

Bericht

**AVL List GmbH,
Graz**

**Prüfung des Konzernabschlusses
zum 31. Dezember 2025**



Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	4
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	7
2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht	7
2.2. Erteilte Auskünfte	7
2.3. Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wesentliche Verluste	7
2.4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	8
2.4.1. Hinweise nach § 273 Abs. 2 1. Satz UGB (Bestandsgefährdung und wesentliche Beeinträchtigung der Entwicklung der Gesellschaft)	8
2.4.2. Wir haben folgende Tatsachen festgestellt:	8
3. Bestätigungsvermerk	9

Anlagenverzeichnis

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025	1
Konzern Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	2
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2025	3
Konzern-Kapitalflussrechnung	4
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	5
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025	6
Konzernlagebericht	7
Rechtliche Verhältnisse des Mutterunternehmens	8

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018).....	9
--	---

An die
Geschäftsführung und die
Mitglieder des Aufsichtsrats der
AVL List GmbH
Hans-List-Platz 1
8020 Graz

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Gesellschafterbeschluss vom 27. Mai 2025 der AVL List GmbH, Graz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellt. Gemäß § 270 Abs. 2 UGB gelten wir, da kein anderer Konzernabschlussprüfer bestellt wurde, auch als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag ab, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Konzernlagebericht gemäß den §§ 269 ff. UGB zu prüfen. Anlässlich der Wahl zum Abschlussprüfer haben wir eine Erklärung gemäß § 270 UGB über unsere Unabhängigkeit abgegeben. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 berichten wir mittels gesonderten Berichts.

Bei der geprüften Gesellschaft (Muttergesellschaft) handelt es sich um eine fünffach große Gesellschaft gemäß § 271a Abs. 1 UGB; sie unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrats.

Aufgrund des § 244 i.V.m. § 246 UGB ist die AVL List GmbH, Graz, verpflichtet, einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 aufzustellen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Dr. Anton Pichler, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Die AVL List GmbH, Graz, hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (im Folgenden „IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind“), aufgestellt. Bei diesem Konzernabschluss handelt es sich um einen nach § 245a Abs. 2 UGB befreiten Konzernabschluss.

Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und die zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

An den Prüfungsausschuss erstatten wir gesondert einen zusätzlichen Bericht gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die beruflichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA), veröffentlicht vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB).

Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Konzernabschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil trotz Vorliegen interner Kontrollen die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und aufgrund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind. Ein Teil der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde von anderen Abschlussprüfern geprüft. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von Juli bis Dezember 2025 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis Juni 2026 (Hauptprüfung) überwiegend in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Graz durch. Uns standen Fernzugänge zum Finanzbuchhaltungssystem zur Verfügung. Für den Datenaustausch wurden von uns bereitgestellte Plattformen sowie der Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden telefonisch sowie mittels Videokonferenzen statt. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) (siehe Anlage 9) einen integralen Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

2.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

2.3. Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wesentliche Verluste

Es wurden die folgenden nachteiligen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr bzw. Verluste, die das Konzernergebnis nicht unwesentlich beeinflusst haben, festgestellt:

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2025 ein Konzern-Gesamtergebnis von TEUR -262.045 (Vorjahr: TEUR -2.421) auf. Das Konzerneigenkapital hat sich von TEUR 422.816 auf TEUR 163.324 verringert. Der Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit sowie aus Investitionstätigkeit des Konzerns ist im Geschäftsjahr 2025 negativ. Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2025 reduzierte sich auf TEUR 245.475 (Vorjahr: TEUR 331.383).

Die negativen Entwicklungen resultieren im Wesentlichen aus dem strukturellen Rückgang der operativen Ertragskraft im Zuge der Transformation der Automobilindustrie sowie aus einer erhöhten Fremdkapitalbelastung. Darüber hinaus wurde das Ergebnis durch Einmaleffekte aus Wertminderungen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung belastet.

Aufgrund der angespannten Liquiditäts- und Finanzierungssituation wurde am 5. Dezember 2025 mit den wesentlichen Finanzierungspartnern ein bis 30. Juni 2026 laufendes Standstill Agreement abgeschlossen, das durch eine am 8. Juni in Kraft getretene Restrukturierungsvereinbarung ersetzt wurde.

2.4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)

2.4.1. Hinweise nach § 273 Abs. 2 1. Satz UGB (Bestandsgefährdung und wesentliche Beeinträchtigung der Entwicklung der Gesellschaft)

Wir haben folgende Tatsachen festgestellt:

Der erwartete Jahresverlust 2025 der AVL List GmbH, Graz, betrug laut den Planzahlen (Forecast 3, IFRS, erhalten am 26. September 2025) MEUR 106,4 (Jahresabschluss) bzw. MEUR 105,1 (Konzernabschluss). Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft bzw. des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 274 Abs. 4 UGB darstellte.

Redepflicht wurde gegenüber der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat mit Schreiben vom 31. Oktober 2025 ausgeübt.

Darüber hinaus haben wir bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer keine Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der konzernweiten internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der AVL List GmbH, Graz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der gesonderten Konzern Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung

Wir weisen auf Angabe „4.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Anhang hin, wonach die Gesellschaft mit den wesentlichen Finanzierungspartnern am 5. Dezember 2025 ein bis 30. Juni 2026 laufendes Standstill Agreement abgeschlossen hat, das durch eine am 8. Juni 2026 in Kraft getretene Restrukturierungsvereinbarung ersetzt wurde.

Der Fortbestand des Konzerns hängt im Wesentlichen von der erfolgreichen Umsetzung der in der Restrukturierungsvereinbarung beschriebenen Maßnahmen sowie der Erreichung der darin enthaltenen Covenants ab. Wie in Angabe „4.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne § 274 Abs. 4 UGB darstellt

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss ist bezüglich dieses Sachverhaltes nicht modifiziert.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Ergänzung

Hinsichtlich der wesentlichen Unsicherheiten auf die Unternehmensfortführung, verweisen wir auf die Ausführungen zu den operativen Risiken im Lagebericht auf Seite 10 sowie die Ausführungen zum Ausblick auf das Jahr 2026 auf Seite 18.

Wien

19. Juni 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Dr. Anton Pichler
Wirtschaftsprüfer



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Anlage 1 – Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

AVL List GmbH, Graz, und Tochtergesellschaften

	Anhang-Nr.	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	3.1	306.759	342.890
Firmenwert	3.2	52.885	54.265
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.2	352.967	426.080
Aktiviert Nutzungsrechte	3.3	132.354	162.361
Finanzielle Vermögenswerte	3.6	19.059	14.738
Latente Steuererstattungsansprüche	3.11	12.430	15.949
Langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	3.7	4.781	2.126
Summe Langfristige Vermögenswerte		881.235	1.018.409
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	3.8	178.039	189.234
Vertragsvermögenswerte	3.9	176.239	175.319
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.10	377.764	445.717
Laufende Ertragsteuererstattungsansprüche	3.11	21.043	18.150
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3.12	95.311	111.145
Finanzielle Vermögenswerte	3.6	2.090	375
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.18	245.476	331.383
Summe Kurzfristige Vermögenswerte		1.095.962	1.271.323
Summe Aktiva		1.977.197	2.289.732
PASSIVA			
Eigenkapital			
Stammkapital	3.14	5.000	5.000
Kapitalrücklage	3.14	131.158	131.158
Kumulierte Ergebnisse	Anlage 5	89.824	341.755
Kumulierte sonstige Ergebnisse	Anlage 5	(69.464)	(62.688)
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Kapital		156.518	415.225
Nicht beherrschende Anteilseigner	Anlage 5	6.806	7.591
Summe Eigenkapital		163.324	422.816
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzschulden	3.17	334.322	396.351
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Leistungszusagen	3.15	70.859	92.415
Latente Steuerverbindlichkeiten	3.11	24.840	26.689
Derivative Finanzinstrumente	3.19	1.176	2.001
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	3.18	115.670	127.815
Summe Langfristige Schulden		546.868	645.271
Kurzfristige Schulden			
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	0	4.026	3.724
Rückstellungen für Pensionen	3.15	6.681	4.629
Sonstige Rückstellungen	3.16	97.275	61.039
Vertragsverbindlichkeiten	3.9	211.317	270.515
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.21	189.211	235.667
Derivative Finanzinstrumente	3.19	1.165	1.029
Kurzfristige Finanzschulden	3.17	487.288	286.838
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.18	270.043	358.202
Summe Kurzfristige Schulden		1.267.006	1.221.643
Summe Schulden		1.813.874	1.866.914
Summe Passiva		1.977.197	2.289.732

Angaben in Tsd. €

Anlage 2 – Konzern Gewinn- und Verlustrechnung für 2025

AVL List GmbH, Graz, und Tochtergesellschaften

Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang-Nr.	31.12.2025	31.12.2024
Umsatzerlöse	2.1	1.834.391	2.031.441
Herstellungskosten der Umsatzerlöse		1.493.264	1.631.596
Bruttoergebnis vom Umsatz		341.127	399.845
Betriebliche Aufwendungen und Erträge			
Vertriebsaufwand		212.684	210.254
Allgemeine Aufwendungen und Verwaltungsaufwand		177.643	164.402
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.2	163.817	80.453
Sonstige betriebliche Erträge	2.2	(7.453)	(130.118)
Summe betriebliches Ergebnis		546.691	324.991
Betriebsergebnis		(205.565)	74.854
Finanzierungserträge	2.3	15.806	5.851
Finanzierungsaufwendungen	2.3	55.029	38.495
Finanzergebnis		(39.223)	(32.644)
Ergebnis vor Ertragsteuern		(244.788)	42.210
Ertragsteuern	2.4	11.410	13.910
Latente Steuern	2.4	(929)	(2.300)
Steuern		10.481	11.610
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbetrieben		(255.269)	30.600
Konzernjahresergebnis		(255.269)	30.600

Angaben in Tsd. €

davon:

Gesellschafter des Mutterunternehmens		(255.512)	30.177
Nicht beherrschende Anteilseigner		244	423
Konzern-Jahresergebnis		(255.269)	30.600

Angaben in Tsd. €

Anlage 3 – Konzern-Gesamtergebnisrechnung für 2025

AVL List GmbH, Graz, und Tochtergesellschaften

Gesamtergebnisrechnung	Anhang-Nr.	31.12.2025	31.12.2024
Konzern-Jahresergebnis		(255.269)	30.600
Gewinne (Verluste) aus Grundstücksbewertung		(172)	(3.911)
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Pensionen und pensionsähnlichen Leistungszusagen		7.681	(3.672)
Latente Steuern auf nicht recyclebare, sonstige Ergebnisse	3.11	(1.730)	786
Summe nicht recyclebar über Gewinn(Verlust)-Rechnung		5.779	(6.797)
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnung		(15.179)	(17.939)
Unrealisierte Gewinne (Verluste) aus finanziellen Vermögenswerten		234	(529)
Unrealisierte Gewinne (Verluste) aus Zins- und Währungssicherungsgeschäften	3.20	3.243	(9.746)
Latente Steuern auf recyclebare, sonstige Ergebnisse	3.11	(854)	1.991
Summe recyclebar über Gewinn(Verlust)-Rechnung		(12.556)	(26.223)
Summe Sonstige Ergebnisse		(6.777)	(33.021)
Konzern-Gesamtergebnis		(262.045)	(2.421)
davon			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(262.289)	(2.957)
Nicht beherrschende Anteilseigner		244	536
Konzern-Gesamtergebnis		(262.045)	(2.421)

Angaben in Tsd. €

Anlage 4 – Konzern-Kapitalflussrechnung 2025

AVL List GmbH, Graz, und Tochtergesellschaften

	Anhang-Nr.	31.12.2025	31.12.2024
Konzernjahresergebnis		(255.269)	30.600
Überleitung zwischen Gewinn und Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	3.4	260.843	228.435
Finanzergebnis	2.3	39.223	32.644
Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.4	10.481	11.610
Ergebnis aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen		1.402	(771)
Ergebnis aus dem Verkauf von Tochterunternehmen		(959)	(120.542)
Mittelzufluss/-abfluss aus dem Ergebnis		55.721	181.976
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge (inkl. Währungsumrechnungseffekte)		2.551	(4.314)
Veränderung aktives Working Capital		92.347	90.219
Veränderung der Rückstellungen		24.413	11.775
Veränderung passives Working Capital		(172.785)	16.961
Mittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit		2.247	296.617
Erhaltene Zinsen	2.3	13.621	17.945
Gezahlte Zinsen	2.3	(42.048)	(52.910)
Erhaltene/(gezahlte) Ertragsteuern	2.4	(14.001)	(13.821)
Nettomittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit		(40.181)	247.831
Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	3.1	(30.721)	(37.669)
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	3.1	7.499	2.605
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	3.2	(107.597)	(110.868)
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten	3.2	2.198	539
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen	1.1	959	131.386
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		0	(13.802)
Einzahlungen aus dem Abgang von Leasing	3.3	2.773	1.450
Einzahlungen/Auszahlungen aus dem Abgang/Zugang von finanziellen Vermögenswerten	3.6	1.588	4.934
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit		(123.301)	(21.425)
Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Finanzierungstätigkeit			
Dividenden		(1.250)	(9.000)
Auszahlungen für den Erwerb von Minderheiten		(6.190)	(4.167)
Aufnahme von kurzfristigen Finanzschulden	3.17	210.006	18
Rückzahlung von kurzfristigen Finanzschulden	3.17	(120.938)	(226.981)
Aufnahme langfristiger Finanzschulden	3.17	50.522	199.136
Rückzahlung langfristiger Finanzschulden	3.17	(0)	(25.000)
Auszahlungen Leasingverbindlichkeiten	3.18	(48.296)	(62.159)
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit		83.854	(128.154)
Zahlungswirksame Veränderungen Nettovermögen	3.17	(79.627)	98.252
Nicht-Zahlungswirksame Veränderungen (Kursbedingt)	3.17	(5.111)	1.747
Nicht-Zahlungswirksame Veränderungen Finanzverbindlichkeiten (Kursbedingt)	3.17	(1.169)	(659)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(85.908)	99.341
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		331.383	232.041
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode*		245.475	331.383

Angaben in Tsd. €

Anlage 5 – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2025

AVL List GmbH, Graz, und Tochtergesellschaften

	Anhang-Nr.	Stammkapital	Kapitalrücklage	Kumulierte Ergebnisse	Kumulierte sonst. Ergebnisse	Anteile der AVL List Gesellschafter	Anteile nicht beherrschender Anteilseigner	Summe Eigenkapital
2024								
Stand am 01. Jänner 2024		5.000	131.158	286.266	(26.132)	396.292	11.592	407.885
Veränderungen des Konsolidierungskreises (Effekt auf Gewinnrücklage)	5							
Sonstige Umgliederungen (inkl. Effekte aus Veränderung Konsolidierungskreis)				34.312	(3.422)	30.890	(4.538)	26.353
Konzern-Jahresüberschuss		0	0	30.177	0	30.177	423	30.600
Gewinne/(Verluste) aus Grundstücksbewertung					(3.911)	(3.911)		(3.911)
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Pensionen bzw. ähnlichen Leistungszusagen, nach Steuern	3.15				(3.672)	(3.672)		(3.672)
Latente Steuern auf nicht recyclebare, sonstige Ergebnisse	2.4				786	786		786
Summe nicht recyclebar über Gewinn(Verlust)-Rechnung					(6.797)	(6.797)		(6.797)
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnung					(18.053)	(18.053)	113	(17.939)
Gewinne (Verluste) aus finanziellen Vermögenswerten					(529)	(529)		(529)
Gewinne (Verluste) aus Zins- und Währungssicherungsgeschäften	3.19				(9.746)	(9.746)		(9.746)
Latente Steuern auf recyclebare, sonstige Ergebnisse	2.4				1.991	1.991		1.991
Summe recyclebar über Gewinn(Verlust)-Rechnung		0	0	0	(26.336)	(26.336)	113	(26.223)
Summe sonstige Ergebnisse					(33.134)	(33.134)	113	(33.021)
Stand am 31. Dezember 2024		5.000	131.158	341.755	(62.688)	415.225	7.591	422.816
2025								
Stand am 01. Jänner 2025		5.000	131.158	341.755	(62.688)	415.225	7.591	422.816
Ausschüttung an Gesellschafter				(1.250)		(1.250)		(1.250)
Veränderungen des Konsolidierungskreises (Effekt auf Gewinnrücklage)	5							
Sonstige Umgliederungen (inkl. Effekte aus Veränderung Konsolidierungskreis)				4.831		4.831	(1.028)	3.802
Konzern-Jahresüberschuss		0	0	(255.512)	0	(255.512)	244	(255.268)
Gewinne/(Verluste) aus Grundstücksbewertung					(172)	(172)		(172)
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Pensionen bzw. ähnlichen Leistungszusagen, nach Steuern	3.15				7.681	7.681		7.681
Latente Steuern auf nicht recyclebare, sonstige Ergebnisse	2.4				(1.730)	(1.730)		(1.730)
Summe nicht recyclebar über Gewinn(Verlust)-Rechnung					5.779	5.779		5.779
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnung					(15.179)	(15.179)		(15.179)
Gewinne (Verluste) aus finanziellen Vermögenswerten					234	234		234
Gewinne (Verluste) aus Zins- und Währungssicherungsgeschäften	3.19				3.243	3.243		3.243
Latente Steuern auf recyclebare, sonstige Ergebnisse	2.4				(854)	(854)		(854)
Summe recyclebar über Gewinn(Verlust)-Rechnung		0	0	0	(12.556)	(12.556)	0	(12.556)
Summe sonstige Ergebnisse					(6.777)	(6.777)		(6.777)
Stand am 31. Dezember 2025		5.000	131.158	89.824	(69.464)	156.517	6.806	163.323

Angaben in Tsd. €

KONZERNANHANG

Inhaltsverzeichnis

KONZERNANHANG	1
Inhaltsverzeichnis	1
1 Allgemeine Grundlagen.....	3
1.1 Konsolidierungskreis und -grundsätze	3
1.2 Fremdwährungsumrechnung und -bewertung.....	6
1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Annahmen, Ermessensentscheidungen und Schätzungen.....	7
1.4 Rechnungslegungsvorschriften Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben	27
2 Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung	32
2.1 Umsatzerlöse	32
2.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge.....	32
2.3 Finanzierungserträge und -aufwendungen	33
2.4 Ertragsteuern	33
2.5 Personalaufwendungen	35
2.6 Aufwand aus Leasingverhältnissen	35
3 Erläuterungen zur Bilanz.....	36
3.1 Sachanlagen	36
3.2 Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	36
3.3 Vermögenswerte aus Nutzungsrecht.....	42
3.4 Entwicklung der Sachanlagen, des Firmenwerts und sonstiger immateriellen Vermögenswerte.....	43
3.5 Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen.....	44
3.6 Finanzielle Vermögenswerte	45
3.7 Langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	46
3.8 Vorräte	46
3.9 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	47
3.10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	48
3.11 Ertragsteueransprüche	48
3.12 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	51
3.13 Aufgegebener Geschäftsbereich	52
3.14 Eigenkapital	52
3.15 Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	52
3.16 Sonstige Rückstellungen.....	57
3.17 Finanzverbindlichkeiten.....	57
3.18 Sonstige Verbindlichkeiten	60
3.19 Bilanzierung von Finanzinstrumenten	62
3.20 Finanzrisikomanagement	66
3.21 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76
4 Sonstige Angaben	77
4.1 Nahestehende Unternehmen	77
4.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	79

5	Anteilsbesitz zum 31.12.2025.....	82
5.1	Konsolidierte Unternehmen.....	82
5.2	Nicht konsolidierte Unternehmen	84
6	Zusätzliche Anhangangaben nach § 245a Abs. 1 Z 1 bis 3 UGB.....	87
6.1	Angaben zu einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	87
6.2	Honoraraufwand für Wirtschaftsprüfung.....	87
6.3	Organe, Arbeitnehmer.....	87
6.4	Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates	88
6.5	Verbundene Unternehmen	89

1 Allgemeine Grundlagen

Die AVL List GmbH, Graz, ist das Mutterunternehmen der AVL Gruppe und stellt einen IFRS-Teilkonzernabschluss auf. Der Sitz der Gesellschaft ist in Österreich, Hans-List-Platz 1, 8020 Graz. Die AVL List GmbH ist mittelbar im Besitz von Stiftungen der Gründerfamilie List.

Die AVL Gruppe ist die weltweit größte private und unabhängige Unternehmensgruppe für die Entwicklung von Antriebssystemen mit Verbrennungsmotoren und alternativen Antriebskonzepten, Simulationssoftware und -methoden sowie Mess- und Prüftechnik. AVL entwickelt und verbessert alle Arten von Antriebssystemen als kompetenter Partner der Motoren- und Fahrzeugindustrie. Die für die Entwicklungsarbeiten notwendigen Simulationsmethoden werden ebenfalls von AVL entwickelt und vermarktet. Die Mess- und Prüfsystem-Produkte umfassen alle Geräte und Anlagen, die für das Entwickeln von Antrieben und Fahrzeugen erforderlich sind.

Die AVL verfügt über ein weltweites Netzwerk von Tochterunternehmen, welche in der Nähe von allen wichtigen Automobilentwicklungszentren und industriellen Produzenten angesiedelt sind.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem unterfertigten Datum von der Geschäftsführung aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Der Einzelabschluss des Mutterunternehmens, der nach Überleitung auf die anzuwendenden Rechnungslegungsstandards auch in den Konzernabschluss einbezogen ist, wird am 22. Juni 2026 dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Feststellung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat und, im Falle einer Vorlage an die Generalversammlung, die Gesellschafter können diesen Einzelabschluss in einer Weise ändern, die auch die Präsentation des Konzernabschlusses beeinflusst.

1.1 Konsolidierungskreis und -grundsätze

1.1.1 Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive Zweckgesellschaften), bei denen der Konzern die Beherrschung (Kontrolle) über die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Beherrschung (Kontrolle) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Falls keine besonderen Faktoren vorliegen führt ein Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % zur Beherrschung. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung (Kontrolle) vorliegt, werden auch die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zum Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Kontrolle endet.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzten Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften wurden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Der Konsolidierungskreis wurde gemäß den Bestimmungen des § 245a UGB auf Grund der Regelungen der IFRS festgelegt. Der Konzernabschluss umfasst demnach den Jahresabschluss der AVL List GmbH, Graz, als Mutterunternehmen und jene Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen, die für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind.

Eine Auflistung der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften sowie eine Veränderung im Konsolidierungskreis der Tochterunternehmen ist im Kapitel 5 dargestellt.

1.1.2 Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen (Minderheiten)

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen werden wie Transaktionen mit Eigenkapitaleignern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen folgende Minderheiten (in %):

Name und Sitz	2025	2024
AVL Italia S.R.L., Turin, Italien	0,13	0,13
AVL End of Line Testing Systems S.R.L., Robassomero, Italien	0,13	0,13
AVL Tippelmann GmbH, Neuenstadt, Deutschland	35,00	35,00
FIFTY2 Technology GmbH	30,00	30,00

Bezüglich Veränderungen von Minderheitenanteilen verweisen wir auf die Ausführung unter 1.1.3 Änderungen bei Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen (Minderheiten) im Geschäftsjahr 2025.

Der Anteil der Minderheiten im Geschäftsjahr 2025 bzw. im Vorjahr ist für das Unternehmen einzeln und in Summe betrachtet als **unwesentlich** anzusehen und daher unterbleibt die detaillierte Darstellung sowohl der Fremdanteile am Eigenkapital und Ergebnis als auch der zusammengefassten Finanzinformationen zu Tochterunternehmen.

Die Gesellschaften mit Fremdanteil wurden jeweils im Land des Firmensitzes gegründet.

1.1.3 Änderungen bei Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen (Minderheiten) im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Änderungen bei Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen.

1.1.4 Änderungen bei Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen (Minderheiten) im Geschäftsjahr 2024

Infolge der Andienung von Put-Optionen durch Minderheitsgesellschafter, wurden im Geschäftsjahr 2024 zusätzliche 14,15% Minderheitenanteile an der Greenlight Innovation Corporation, Burnaby, Kanada erwerben. Das Unternehmen hält nunmehr 100% der Anteile der Tochtergesellschaft

Gemäß dem Kauf- und Abtretungsvertrag bzgl. GmbH-Geschäftsanteilen vom 7. Februar 2024 hat die AVL List GmbH 25% Minderheitenanteile an der AVL SET GmbH, Wangen im Allgäu erworben und hält somit 100% Anteile an der AVL SET GmbH.

Aus der Aufstockung der Anteile an der FIFTY2 Technology GmbH, Deutschland, von 30,00% auf 70,00% im Geschäftsjahr 2024 resultiert ein neuer Minderheitenanteil von 30,00%.

1.1.5 Veräußerung von Tochterunternehmen

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Der beizulegende Zeitwert ist der beim erstmaligen Ansatz eines assoziierten Unternehmens, Gemeinschaftsunternehmens oder eines finanziellen Vermögenswerts ermittelte beizulegende Zeitwert. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte.

1.1.6 Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Kontrolle besitzt, im Allgemeinen begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 %.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Firmenwert (nach Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, der Anteil an Veränderungen der Rücklagen in den Konzernrücklagen. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet.

Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das assoziierte Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das assoziierte Unternehmen Zahlungen geleistet.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem assoziierten Unternehmen eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet

auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 vorhandene assoziierte Unternehmen werden im Kapitel 5 dargestellt.

1.1.7 Gemeinschaftsunternehmen

Gemeinschaftsunternehmen sind solche Unternehmen, bei denen der Konzern eine gemeinsame Vereinbarung hat, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen, im Allgemeinen begleitet von einem gleichmäßig verteilten Stimmrechtsanteil zwischen den Parteien.

Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns an Gemeinschaftsunternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Firmenwert (nach Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von Gemeinschaftsunternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, der Anteil an Veränderungen der Rücklagen in den Konzernrücklagen. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Gemeinschaftsunternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Gemeinschaftsunternehmen Zahlungen geleistet.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem Gemeinschaftsunternehmen eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 vorhandene Gemeinschaftsunternehmen werden im Kapitel 5 dargestellt.

1.1.8 At-Equity bewertete Beteiligungen

Die zu At-Equity bewerteten Beteiligungen sind im Geschäftsjahr 2025 bzw. im Vorjahr für das Unternehmen einzeln und in Summe betrachtet als **unwesentlich** anzusehen und daher unterbleibt die detaillierte Darstellung der zusammengefassten Finanzinformationen.

1.2 Fremdwährungsumrechnung und -bewertung

Währungsumrechnung

1.2.1 Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung des AVL List GmbH-Konzerns darstellt.

1.2.2 Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie sind im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) als qualifizierte Cashflow Hedges zu erfassen. Bei Fair-Value-Hedges, einschließlich solcher zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken, wird der Buchwert des Grundgeschäfts um die dem abgesicherten Risiko zurechenbaren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts angepasst. Sowohl diese Anpassungen als auch die gegenläufigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst

Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Umrechnung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Finanzschulden resultieren, werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter „Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

1.2.3 Konzernunternehmen

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt in Euro umgerechnet:

- > Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet.
- > Erträge und Aufwendungen werden für jede Gesamtergebnisrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet.
- > Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten innerhalb der kumulierten sonstigen Ergebnisse erfasst.
- > Bei der Konsolidierung werden Währungsdifferenzen, die durch Umrechnung von Nettoinvestitionen in wirtschaftlich selbstständige Tochterunternehmen, von Finanzschulden und von anderen Währungsinstrumenten, die als Hedges solcher Investitionen designiert sind, entstehen, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (nicht im Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag) erfasst. Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (nicht im Jahresüberschuss/-fehlbetrag) erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Firmenwert und Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts, die beim Erwerb eines ausländischen Unternehmens entstanden sind, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Unternehmens behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Diese sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) erfasst.

1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Annahmen, Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Für die Erstellung des Konzernabschlusses müssen – im Einklang mit IFRS – Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese haben Einfluss auf die Bilanzwerte der Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie den Ausweis

von Erträgen und Aufwendungen des Berichtszeitraums. Die sich in Zukunft ergebenden Beträge können von diesen Einschätzungen abweichen.

Die Finanzierung und Liquidität der AVL-Gruppe bleibt in 2026 weiterhin mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit setzt insbesondere die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Restrukturierungs- und Rekapitalisierungsmaßnahmen, die Einhaltung der Finanzkennzahlen sowie die fortgesetzte Unterstützung durch die Finanzierungspartner voraus.

Die der Fortführungsprognose zugrunde liegende Planung beinhaltet Annahmen und Ermessensentscheidungen insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der vorgesehenen Finanzierungs- und Desinvestitionsmaßnahmen. Sollten diese Annahmen nicht wie erwartet eintreten, könnten sich wesentliche Unsicherheiten ergeben, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Unter Berücksichtigung der bisher erzielten Fortschritte, der abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Finanzierungspartnern sowie der aktuellen Unternehmensplanung geht die Geschäftsführung derzeit dennoch davon aus, dass die Finanzierung der Gesellschaft mit überwiegender Wahrscheinlichkeit sichergestellt werden kann und die Anwendung der Going-Concern-Prämisse weiterhin angemessen ist.

Die Beurteilung der Fortführungsfähigkeit erforderte jedoch erhebliche Ermessensentscheidungen, insbesondere im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Sanierungsmaßnahmen sowie die Einhaltung der Bedingungen der Finanzierungsvereinbarungen. Diese Ermessensentscheidungen werden gemäß IAS 1.122 im Anhang erläutert. Die hierbei getroffenen Annahmen und Schätzungen betreffen im Wesentlichen die nachfolgenden übrigen Bilanzierungs- und Bewertungssachverhalte und beziehen sich nicht auf die Beurteilung der Fortführungsfähigkeit:

Die Überprüfung der Werthaltigkeit **nicht finanzieller Vermögenswerte**, insbesondere Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte, erfordern Annahmen bezüglich der zukünftigen Cashflows im Planungszeitraum und gegebenenfalls darüber hinaus sowie des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Die Einschätzung zur Ableitung der Cashflows bezieht sich hauptsächlich auf zukünftige Marktanteile, die Entwicklung der Märkte sowie auf die Profitabilität der Produkte des AVL Konzerns. Die Schätzungen der künftigen Zahlungsmittelflüsse sind mit einem breiten Ermessensspielraum ausgestattet und daher auch mit Unsicherheit behaftet. Nähere Informationen zum Werthaltigkeitstest sowie zu den verwendeten Bewertungsparametern finden sich in den Ausführungen in 3.2 Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte.

Die Bestimmung der Werthaltigkeit von **finanziellen Vermögenswerten** verlangt Einschätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse. Soweit möglich werden die Einschätzungen unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten sowie Ratingklassen und aus Erfahrungswerten abgeleitet. Weitere Details zur Ermittlung der Wertberichtigung und in Bezug auf das Expected-Credit-Loss Modell gemäß IFRS 9 ist den Erläuterungen in den Kapiteln 3.10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu entnehmen.

Die Bilanzierung und Bewertung von **Rückstellungen** basiert ebenfalls auf der Einschätzung über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse sowie der Schätzung des Diskontierungsfaktors. Soweit möglich wird ebenfalls auf Erfahrungen oder externe Gutachten zurückgegriffen.

Der Aufwand aus den leistungsorientierten Pensionsplänen und pensionsähnlichen Leistungszusagen für andere **Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses** sowie der Barwert der **Pensionsverpflichtung** und **anderer Leistungen an Dienstnehmer** werden anhand von versicherungsmathematischen Bewertungen ermittelt. Andere Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. andere langfristig fällige Leistungen an Dienstnehmer betreffen im wesentlichen Abfertigungszahlungen bzw. Jubiläumsgeldansprüche österreichischer Dienstnehmer. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählt die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und

künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität in der Bewertung und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Der Parameter, der am stärksten Änderungen unterliegt, ist der Abzinsungssatz. Bei der Ermittlung eines angemessenen Abzinsungssatzes orientiert sich das Management an den Zinssätzen von Unternehmensanleihen in Währungen, die der Währung der Verpflichtung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entsprechen und mindestens ein AA-Rating einer international anerkannten Ratingagentur haben, wobei diese Zinssätze bei Bedarf durch Extrapolation entlang der Renditekurve an die erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung angepasst werden. Des Weiteren wird die Qualität der zugrunde liegenden Anleihen überprüft. Diejenigen, die übermäßig hohe Kredit-Spreads aufweisen, werden aus dem Anleihenportfolio, aus dem der Abzinsungssatz abgeleitet wird, entfernt, da es sich bei diesen Anleihen nicht um erstrangige Unternehmensanleihen handelt. Die Sterberate basiert auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln für das entsprechende Land. Diese Sterbetafeln ändern sich üblicherweise nur dann, wenn sich auch demografische Änderungen ergeben. Künftige Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen basieren auf erwarteten künftigen Inflationsraten für das jeweilige Land. Zur teilweisen Finanzierung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen bestehen Rückdeckungsdepots und Rückdeckungsversicherungen. Soweit diese die Voraussetzungen für Planvermögen im Sinne von IAS 19 erfüllen, werden sie mit den entsprechenden leistungsorientierten Verpflichtungen verrechnet, sodass in der Konzernbilanz die Netto-Pensionsverpflichtung ausgewiesen wird. Die der Berechnung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zugrunde gelegten Annahmen sind der Angabe 3.15 Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer zu entnehmen.

Auch die Bildung und Bewertung von Rückstellungen für **Gewährleistungen** sind mit Schätzungsunsicherheiten behaftet. Rückstellungen für Gewährleistungen werden wenn es Hinweise auf einen konkreten Garantiefall gibt einerseits anlassbezogen gebildet, andererseits pauschal aufgrund der generellen Installed Base (in % vom Umsatz). Zur Schätzung der Höhe des Rückstellungsbetrags werden insbesondere Einschätzungen basierend auf Erfahrungswerten über in der Vergangenheit erfolgte Schadensfälle und Verläufe getroffen. Für zusätzlich verkaufte Garantien schätzt das Management die Höhe der Rückstellung für künftige Garantieansprüche basierend auf der historischen Inanspruchnahme von Garantien und jüngsten Trends, die darauf hindeuten könnten, dass die künftigen Ansprüche gegebenenfalls von bisherigen Ansprüchen abweichen werden. Die für die aktuelle Periode getroffenen Annahmen stimmen mit denen des Vorjahres überein.

Die Bewertung von Rückstellungen für **Rechtsstreitigkeiten** basiert auf Schätzungen des Managements hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses sowie der Höhe der erwarteten Verpflichtung. Dabei werden insbesondere der aktuelle Verfahrensstand, rechtliche Stellungnahmen sowie Erfahrungswerte aus vergleichbaren Fällen berücksichtigt. Aufgrund der mit Rechtsstreitigkeiten verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Ergebnisse von den getroffenen Schätzungen abweichen. Änderungen der Einschätzungen können sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zukünftiger Perioden auswirken.

Der Konzern aktiviert die Kosten von Produktentwicklungsprojekten (**Aktivierte Entwicklungsausgaben**). Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist in der Regel dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat und von einem Forschungs- zu einem Entwicklungsprojekt wird. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 192.423 Tsd. € (Vorjahr 191.749 Tsd. €). Projektbezogene aktivierte Entwicklungskosten werden wie im Vorjahr ab der Nutzungsbereitschaft linear über den erwarteten Produktlebenszyklus von in der Regel sechs Jahre abgeschrieben. Das gesamte **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Abschreibungen werden anhand der Nutzungsdauern beispielsweise auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Klassen des Anlagevermögens ermittelt und wurden wie folgt angewandt:

Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund 10 – 20 Jahre

Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 – 15 Jahre

Die Beurteilung der Nutzungsdauer im **abnutzbaren Anlagevermögen** basiert auf Erfahrungswerten und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Bei einer Änderung der Einschätzung kommt es zu einer Anpassung der Restnutzungsdauer und gegebenenfalls zu einer außerplanmäßigen Abschreibung. Weitere Ausführungen finden sich in Kapitel 3.1. Sachanlagen.

Die Beurteilung der Nutzungsdauer im **immateriellen Anlagevermögen** basiert auf Erfahrungswerten und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Bei einer Änderung der Einschätzung kommt es zu einer Anpassung der Restnutzungsdauer und gegebenenfalls zu einer außerplanmäßigen Abschreibung. Die Nutzungsdauern wurden beispielsweise auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Klassen des Anlagevermögens abgeleitet und wurden wie folgt angewandt:

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen 10 – 20 Jahre

Der Konzern aktiviert außerdem sowohl **Software** als auch **Lizenzen** und ähnliche Rechte. Der Konzern veranschlagt die Nutzungsdauer der Software, Lizenzen und ähnlicher Rechte aufgrund der erwarteten technischen Veralterung solcher Vermögenswerte mit mindestens 2 bis zu 5 Jahren. Die tatsächliche Nutzungsdauer kann jedoch, abhängig von technischen Innovationen und Weiterentwicklungen von Mitbewerbern, variieren. Für weiterführende Angaben zu Schätzungen im Zusammenhang mit der Wertminderung von immateriellen Vermögensgegenständen siehe Kapitel 3.2 Geschätzte Wertminderung des Firmenwerts und immaterieller Vermögenswerte.

Zur Beurteilung der Laufzeit von **Leasingverhältnissen** nach IFRS 16 trifft das Management wesentliche Ermessensentscheidungen auf Basis der unkündbaren Grundmietzeit des Leasingverhältnisses sowie der Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Festlegung der Laufzeit sowie der verwendete Diskontierungszinssatz hat Einfluss auf die Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeit.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von **Leasingverhältnissen** berücksichtigt der Konzern sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Im Zusammenhang mit dem Leasing von **Gebäuden, IT-Equipment** bzw. anderen **Maschinen und technischen Anlagen** gelten bei der Bestimmung der Laufzeit nachfolgende Überlegungen:

- > Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption wesentliche Strafzahlungen auf den Konzern zu, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag nicht kündigt bzw. verlängern wird.
- > Sofern Mietereinbauten vorgenommen wurden, die einen wesentlichen Restwert haben, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag verlängern bzw. nicht kündigt wird.
- > Darüber hinaus werden sonstige Faktoren in Betracht gezogen, wie zum Beispiel historische Leasinglaufzeiten sowie Kosten und Betriebsunterbrechungen, die auf den Konzern zukommen, wenn ein Leasingvermögenswert ersetzt werden muss.

Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit dem Leasing von Bürogebäuden, Werkswohnungen und Fahrzeugen werden großteils nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit und somit der Leasingverbindlichkeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzt werden können.

Zum 31. Dezember 2025 wurden keine Leasingzahlungen aus Verlängerungszeiträumen in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da das Management zu dem Schluss gelangt ist, dass es nicht hinreichend sicher ist, dass die zugrunde liegenden Leasingverträge verlängert oder Kündigungsoptionen nicht ausgeübt werden.

Die Beurteilung wird überprüft, wenn eine Verlängerungsoption tatsächlich ausgeübt (oder nicht ausgeübt) wird bzw. der Konzern verpflichtet ist, dies zu tun. Eine Neubeurteilung der ursprünglich getroffenen Einschätzung erfolgt dann, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, das/die die bisherige Beurteilung beeinflussen kann - sofern dies in der Kontrolle des Leasingnehmers liegt. In der laufenden Berichtsperiode ergaben sich daraus keine wesentlichen Anpassungen.

Zahlungen für **kurzfristige Leasingverhältnisse** von technischen Anlagen und Maschinen sowie Wohnungen und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zu Grunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten ohne Kaufoption. Vermögenswert mit geringem Wert beinhalten im Wesentlichen IT-Ausstattung und kleinere Büromöbel. Für Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen siehe 2.6 Aufwand aus Leasingverhältnissen.

Ausschlaggebend für den Ansatz und die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern sind Einschätzungen über die künftige Realisierung. Diese Realisierung ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Hierbei werden die Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der passiven latenten Steuern sowie die künftigen steuerlichen Gewinne berücksichtigt. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage haben. Die Auswirkungen von ungewissen Steuerpositionen beinhalten die beste Schätzung der erwarteten Steuerzahlung. Zukünftig könnten neue Informationen zur Verfügung stehen, die das Management dazu veranlassen, die Annahmen zu ändern. Weitere Details dazu sind aus den Kapiteln 2.4 Ertragsteuern und 3.11 Ertragsteueransprüche zu entnehmen.

Der Konzern wendet die Regeln des **IFRS 15** an. Für Projekte, bei denen die Kriterien gemäß IFRS 15.35 zur Erfüllung einer Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum erfüllt sind, wird der Umsatz nach Maßgabe des jeweiligen Fertigstellungsgrads erfasst und ein erwarteter Gewinnaufschlag angenommen. Im Bereich PTE betrifft dies Entwicklungsaufträge im Bereich Passenger Cars, Commercial Vehicles sowie Large Engines, die den Großteil des Gesamtumsatzes ausmachen, im Bereich ITS sind im Wesentlichen Projektaufträge im Bereich Powertrain & Electrified Test Systems, Electric Dynos & Drivers sowie Battery Test & Emulation Products betroffen, was einen wesentlichen Teil des Umsatzes in ITS betrifft. Der Fertigstellungsgrad eines Projekts wird anhand eines inputorientierten Verfahrens oder aus dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten für das jeweilige Projekt ermittelt. Das erfordert eine laufende Einschätzung und Aktualisierung und der aus den Projekten resultierenden Kosten sowie der Risiken bei der Projekt-abwicklung. Diese können technische Probleme, Verzögerungen, Probleme mit Sublieferanten oder sonstige externe Rahmenbedingungen betreffen und die Marge des Auftrags beeinflussen.

Der Konzern hält verschiedene **Optionen auf den Erwerb von Minderheitsanteilen** an konsolidierten Gesellschaften. Die Bewertungsmodelle dieser Optionen erfordern dabei Annahmen bezüglich der zukünftigen Cashflows im Planungszeitraum und gegebenenfalls darüber hinaus sowie des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Die Einschätzung zur Ableitung der Cashflows bezieht sich hauptsächlich auf zukünftige Marktanteile, die Entwicklung der Märkte sowie auf die Profitabilität der Produkte der jeweiligen Gesellschaften. Darüber hinaus werden für bedingte Optionen wesentliche Einschätzungen zum Eintritt der Bedingungen getroffen, die für die Ausübung der Optionen erforderlich sind. Die Schätzungen der künftigen Zahlungsmittelflüsse sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit der Bedingungen sind mit einem breiten Ermessensspielraum ausgestattet und daher auch mit Unsicherheit behaftet.

Zur optimierten Steuerung der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ hat der Konzern mit einer Drittpartei gegen Ende des Geschäftsjahres 2023 eine Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Supply-Chain-Finance) gestartet.

In dessen Rahmen erfolgt durch den Vertragspartner eine Zahlung der ursprünglichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an entsprechende Lieferanten, wodurch der rechtliche Anspruch der Lieferanten auf eine Zahlung durch die AVL Konzerngesellschaft erlischt. Die Bedingungen der Vereinbarung sieht vor, dass der AVL Konzern 57 Tage nach Zahlung der Drittpartei an die Lieferanten, die entsprechende Gesamtsumme (für die bereits beglichenen Rechnungen) zzgl. Transaktionsgebühr, an den Vertragspartner überweist.

Diese Vereinbarung gewährt dem AVL Konzern verlängerte Zahlungsfristen im Vergleich zum Fälligkeitsdatum der entsprechenden Rechnung. Die Bedingungen der Vereinbarung sind gegenüber den Bedingungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit den Lieferanten grundsätzlich unverändert, der Vertragspartner gewährt dem Konzern lediglich ein zusätzliches Zahlungsziel von 57 Tagen gegenüber dem ursprünglichen Fälligkeitsdatum der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Als Konsequenz kommt es zur Ausbuchung der betroffenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei gleichzeitiger Erfassung einer sonstigen finanziellen Verbindlichkeit gegenüber dem Vertragspartner.

Dieses Supply-Chain-Finance Programm wurde im Jahresverlauf 2025 von der AVL List GmbH (Österreich) und von der AVL Deutschland GmbH (Deutschland) in Anspruch genommen. In den letzten Monaten des Geschäftsjahres wurde das Supply-Chain-Finance Programm nicht mehr in Anspruch genommen, somit ergibt sich keine Nutzung aus diesem Programm zum Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten aus dem Supply-Chain Finance Programm entwickelten sich zu den Bilanzstichtagen auf AVL-Konzernebene wie folgt:

	2025	2024
Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	0,0	79,3

Angaben in Mio. €

Nachdem das Programm ein Zahlungsziel von 57 Tagen vorsieht, werden die entstehenden „Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“ nach weniger als zwei Monaten der jeweiligen Ausnutzung beglichen.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wurden auf Basis der diversen und teilweise monatlichen Nutzung, Zahläufe in Höhe von insgesamt kumuliert rd. EUR 130 Mio. über das Supply-Chain Finance Programm durchgeführt.

Dem Konzern obliegt die alleinige Entscheidung, zu welchem Zeitpunkt und zu welchem Ausmaß das zur Verfügung gestellte Programm in Anspruch genommen wird. Eine dauerhafte Inanspruchnahme ist nicht automatisch gegeben und nicht verpflichtend. Bei Rückführung der Inanspruchnahme des Programms wird dies als Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit dargestellt.

Sämtliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, einschließlich Erwartungen über zukünftige Ereignisse, die das Unternehmen finanziell beeinflussen können.

1.3.1 Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde gemäß § 245a UGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt.

Der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss wurde gemäß den im Zuge des Konzernabschlussgesetzes (KonzaG) in das Unternehmensgesetzbuch eingefügten Bestimmungen des § 245a UGB mit befreiender Wirkung aufgestellt.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren.

Seit dem Geschäftsjahr 2007 wird dieser Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (im Folgenden „IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind“), ergänzt um die unternehmensrechtlich verpflichtend vorgeschriebenen Erläuterungen und Anmerkungen, sowie ein Konzernlagebericht, alles weiterhin unter Anwendung der Bestimmungen des § 245a UGB, aufgestellt.

Berichtswährung ist der Euro. Die Zahlen sind in tausend Euro (Tsd.€) dargestellt. Die für den Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert.

Die Konzernunternehmen führen ihre Bücher und sonstige Aufzeichnungen in der Währung und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem sie gegründet und eingetragen sind. Anpassungen der Abschlüsse wurden vorgenommen, um für den Konzernabschluss eine Übereinstimmung mit den IFRS zu erreichen.

1.3.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Für die Sachanlagen, die Kriterien von qualifizierten Vermögenswerten gemäß IAS 23 erfüllen, werden anteilige Fremdkapitalkosten als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Gebäude und Einbauten in Gebäuden werden linear über ihre geschätzten Nutzungsdauern von 20 bis 40 Jahren abgeschrieben, während Anlagen und Maschinen über 4 bis 20 Jahre abgeschrieben werden. Restwerte und Nutzungsdauer werden jährlich überprüft und, falls die Erwartungen von früheren Einschätzungen abweichen, entsprechend angepasst.

Die aus der Stilllegung oder aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens resultierenden Gewinne oder Verluste, die sich aus der Differenz zwischen Nettoveräußerungswert und Buchwert ergeben, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

1.3.3 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben (Lizenzen und ähnliche Rechte: 2 bis 5 Jahre; selbst erstellte, für den Verkauf bestimmte Produktentwicklungen und Softwareentwicklungen 5 bis 6 Jahre).

1.3.4 Geschätzte Wertminderung des Firmenwerts und immaterieller Vermögenswerte

Der Konzern untersucht jährlich, in Einklang mit der unter Erläuterung „Firmenwerte“ (Kapitel 3.2 Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte) dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode, ob eine Wertminderung des Firmenwerts oder der aktivierten Entwicklungsaufwendungen (noch nicht zum Gebrauch verfügbare immaterielle Vermögenswerte) vorliegt. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde basierend auf Berechnungen des Nutzungswerts ermittelt. Diesen Berechnungen müssen Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie etwa Zahlungsstromprognosen und Wachstumsraten zugrunde gelegt werden. Außerdem werden Annahmen im Zuge der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes zur Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme getroffen. Die Sensitivitäten für die erworbenen Firmenwerte sind in Erläuterungen im Kapitel 3.2.1.5 Sensitivitätsanalyse mit Auswirkung auf den Nutzungswert (Value in use) angeführt.

1.3.4.1 Firmenwerte

Die Firmenwerte stellen den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar.

Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach erneuter Überprüfung direkt erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Firmenwert wird unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert. Der Firmenwert wird zum Zweck dieses Werthaltigkeitstests auf jene Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten allokiert, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen.

Im Konzernabschluss zum 31.12.2022 wurde die Struktur der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten neu definiert. Aufgrund der hohen Abhängigkeit und starken Integration der Business Units innerhalb der Geschäftsbereiche „ITS“ und „PTE/AST“ sowie der integrierten Projektsteuerung und Überwachung konnten die Zahlungsströme der Business Units nicht weiter als weitestgehend unabhängig voneinander klassifiziert werden, sodass eine Zusammenfassung der Business Units zu den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „ITS“ und „PTE/AST“ durchgeführt wurde.

Diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten stellen zudem die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens dar, auf der die Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in Kapitel 3.2.1 Werthaltigkeit der Firmenwerte.

Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit zugeordnetem Firmenwert den erzielbaren Betrag, liegt eine Wertminderung vor und es ist auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („fair value less cost of disposal“) und Nutzungswert („value in use“). Wertaufholungen auf den Firmenwert sind unzulässig. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Firmenwerts, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist.

1.3.4.2 Software und F&E

AVL ist ein Forschungs- und Entwicklungsunternehmen für die Entwicklung von Antriebssystemen, Simulationssoftware sowie Mess- und Prüftechnik. Die Umsätze werden mit den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der OEMs, deren Zulieferern sowie Universitäten und Instituten getätigt.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen werden direkt in den Aufwand verbucht - mit Ausnahme der für den Verkauf bestimmten Produktentwicklungen und Softwareentwicklungen. Entwicklungskosten für diese Produkte und Software werden unter den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn mit zukünftigen Finanzmittelzuflüssen zu

rechnen ist, die über die normalen Kosten hinaus auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Darüber hinaus müssen sämtliche Bedingungen des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ (Intangible Assets) kumulativ erfüllt sein.

Die Aktivierung von Aufwendungen erfolgt, sobald die Machbarkeit des Projektes bestätigt wurde. Vom Zeitpunkt der Einführung des Produktes an werden die aktivierten Entwicklungskosten linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Produktes abgeschrieben und unter den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ausgewiesen.

Zu den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der AVL Gruppe zählen produktvorbereitende Forschung und Entwicklung sowie Eigenforschung und -entwicklung. Der Gesamtaufwand, der gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähigen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und der Abschreibungen für aktivierte Entwicklungsleistungen wird unmittelbar im Aufwand erfasst und betrug im Geschäftsjahr 2025 244 Mio. €, davon 78 Mio. € Abschreibungen für aktivierte Entwicklungsleistungen (Vorjahr: EUR 231 Mio. €, davon 65 Mio. € Abschreibungen für aktivierte Entwicklungsleistungen). Die damit in Zusammenhang stehenden Förderungen und Subventionen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten, sofern diese nicht auf Vermögenswerte entfallen und folglich die Anschaffungskosten reduzieren.

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird im Konzern grundsätzlich der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen. Basis für die Neubewertung des Nutzungswerts ist die vom Management erstellte aktuelle Planung. Diese Planung basiert auf Erwartungen in Hinblick auf die zukünftige weltwirtschaftliche Entwicklung sowie daraus abgeleitete Annahmen hinsichtlich Marktanteile und Profitabilität der Produkte. Weiters werden angemessene Annahmen zu makroökonomischen Trends (Währungs- und Zinsentwicklung) sowie historische Entwicklungen berücksichtigt. Die Planungsperiode erstreckt sich über einen Zeitraum von 8 Jahren. Für die Folgejahre werden plausible Annahmen über künftige Entwicklungen getroffen. Die Planungsprämissen werden jeweils an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst.

1.3.5 Staatliche Subventionen

Staatliche Subventionen im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten werden mit den Anschaffungskosten saldiert. Die staatlichen Subventionen betreffen im Wesentlichen Investitionszuschüsse an die AVL List GmbH mit einem Buchwert in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €).

1.3.6 Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Das Unternehmen überprüft Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Darüber hinaus wird für immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie für noch nicht nutzungsbe-reite immaterielle Vermögenswerte eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung durchgeführt. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt.

Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten. Falls ein Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten unabhängig sind, wird die Überprüfung auf Wertminderung nicht auf Ebene eines einzelnen Vermögenswerts durchgeführt, sondern auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Vermögenswert zuzuordnen ist. Erachtet AVL eine Abschreibung wegen Wertminderung als erforderlich, entspricht diese dem Betrag, um den der Buchwert des Vermögenswerts beziehungsweise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dessen / deren niedrigeren erzielbaren Betrag übersteigt. Kann der beizulegende Zeitwert nicht bestimmt werden, entspricht der erzielbare Betrag dem Nutzungswert des Vermögenswerts.

Der Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung der geschätzten künftigen Zahlungsströme ergebende Betrag. Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommene Wertminderung nicht länger existieren, überprüft AVL die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung. Beim Firmenwert ist eine Wertaufholung nicht zulässig.

1.3.7 Finanzinstrumente

a) Klassifizierung, Ansatz, Bewertung und Ausbuchung

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einer Einheit und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Einheit begründet. Weitere Details zu Finanzinstrumenten sind unter 3.20 Finanzrisikomanagement dargestellt.

Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten – das heißt Käufe oder Verkäufe im Rahmen eines Vertrags, der die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb eines Zeitraums vorsieht, der üblicherweise durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Markts festgelegt wird – werden am Handelstag erfasst.

Eine Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten wird nur dann vorgenommen, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sobald die vertragliche Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die dem Erwerb oder der Emission von Finanzinstrumenten direkt zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt AVL bei der Ermittlung des Buchwerts nur, soweit es die Finanzinstrumente in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind:

b) Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden im Einklang mit IFRS 9 in die folgenden Kategorien unterteilt:

- > Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (at fair value through profit or loss),
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (at amortized cost) und
- > Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (at fair value through OCI), wobei in letzterer Kategorie zwischen Finanzinstrumenten, bei denen ein späteres Recycling der Bewertungseffekte vorgesehen ist und solche, für die ein Recycling nicht vorgenommen werden darf, unterschieden werden darf.
- > Die Klassifizierung hängt von der Art der Zahlungsströme des Instruments sowie dem Geschäftsmodell zum Management der finanziellen Vermögenswerte ab. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Eigenkapitalinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte, die beim Emittenten einen Eigenkapitaltitel darstellen, werden vom Konzern – soweit es sich dabei um strategische Beteiligungen handelt – in die Kategorie „erfolgs-neutral zum beizulegenden Zeitwert, ohne Recycling“ eingestuft. In diese Kategorie fallen unter anderem die Wertpapiere und sonstigen Beteiligungen (nicht konsolidierte unwesentliche Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen) des Konzerns. Es gibt somit keine spätere Umgliederung der Fair-Value-Gewinne und -Verluste in den Gewinn oder Verlust. Der Konzern verfügt derzeit über keine Beteiligungen, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Schuldinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte, die beim Emittenten einen Fremdkapitaltitel darstellen, werden vom Konzern hinsichtlich ihres Zahlungsstromprofils (ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen) sowie hinsichtlich des Geschäftsmodells, im Rahmen dessen der Konzern diese Instrumente steuert, untersucht. Sowohl Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden vom Konzern gehalten, um die laufenden Zahlungsströme und etwaige Zinszahlungen daraus zu lukrieren und nicht, um aus dem Verkauf von Vermögenswerten Gewinn zu generieren. Das Geschäftsmodell des Konzerns ist daher „hold to collect“ im Sinne von IFRS 9. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Ausleihungen weisen ein simples Zahlungsstromprofil auf, welches sich ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen zusammensetzt. Diese Vermögenswerte sind daher zu fortgeführten Anschaffungskosten anzusetzen. Wertminderungen aus solchen Vermögenswerten werden entsprechend des Modells der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 erfasst.

Die Anschaffungskosten von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten inkludieren auch Transaktionskosten als Anschaffungsnebenkosten. Sie werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Darstellung in der Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente alle liquiditätsnahen Vermögenswerte mit ursprünglichen Laufzeiten von drei Monaten oder weniger, die jederzeit in liquide Mittel umgewandelt werden können und einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko unterliegen, und Kontokorrentkredite. Die Kontokorrentkredite sind in der Bilanz als Kreditaufnahmen unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und setzen sich zum 31.12.2025 bzw. 2024 wie folgt zusammen:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2025	2024
Bankguthaben und Kassenbestand	245.476	331.383
Angaben in Tsd. €		

Zum 31.12.2025 als auch im Vorjahr bestehen keine verfügbungsbeschränkten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Eine Barhinterlegung für eine Bankgarantie in Höhe von 1,0 Mio. € wird zum 31.12.2025 mangels Kriterienerfüllung nicht als Zahlungsmittel bzw. -äquivalent eingestuft; der Ausweis der Barhinterlegung erfolgt in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten (Vorjahr: kein vergleichbarer Sachverhalt).

c) Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen vor allem Schuldverschreibungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,

Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen sowie derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden vom Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Konzern übt bei keiner finanziellen Verbindlichkeit die Fair Value Option aus.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses vom Leasingnehmer zu leistenden und zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses noch ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente, Hedging und Hedge Accounting

Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten basiert auf den Vorschriften des IFRS 9 „Finanzinstrumente“, der vorschreibt, dass alle derivativen Instrumente als Aktiva oder Passiva in der Bilanz aufscheinen. Weiters schreibt dieser vor, dass sie zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden – egal, ob diese kurz- oder langfristig angeschafft wurden.

Derivative Finanzinstrumente sind stets erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu klassifizieren. Eine erfolgsneutrale Erfassung von Wertänderungen erfolgt nur für den effektiven Teil einer aufrechten Sicherungsbeziehung.

Derivative Finanzinstrumente werden entweder als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accountings designiert oder nicht designiert eingesetzt (ökonomisches Hedging).

Ökonomisches Hedging (kein Hedge Accounting)

Bei Derivaten, die nicht als Sicherungsinstrumente im Sinne des Hedge Accountings designiert sind und lediglich der wirtschaftlichen Absicherung dienen, werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Derivate erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Bilanzierung des Grundgeschäfts erfolgt unabhängig davon nach den jeweils einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften.

Cashflow Hedges

Werden Derivate als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus einem qualifizierten Grundgeschäft designiert, werden die effektiven Anteile der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (OCI) in der Rücklage für Hedge Accounting erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, sobald die abgesicherten Zahlungsströme erfolgswirksam werden. Der auf den ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallende Gewinn oder Verlust wird unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Fair-Value Hedges

Bei Fair-Value Hedges zur Absicherung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts, einer bilanzierten Schuld oder einer festen Verpflichtung wird der Buchwert des Grundgeschäfts um die dem abgesicherten Risiko zurechenbaren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts angepasst. Sowohl diese Anpassungen als auch die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder die Sicherungsbeziehung nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleiben etwaige zu diesem Zeitpunkt kumulierte abgegrenzte Sicherungsgewinne oder -verluste und die abgegrenzten Sicherungskosten im Eigenkapital, bis die erwartete Transaktion eintritt und zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts, wie etwa Vorräten, führt. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr erwartet wird, werden die kumulierten Sicherungsgewinne und -verluste und die abgegrenzten Sicherungskosten, die im Eigenkapital ausgewiesen wurden, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Der Konzern sichert derzeit keine Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe ab bzw. aktuell liegen im Konzern keine Net Investment Hedges vor.

Der Konzern setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken ein und hält keine Derivate zu Spekulationszwecken.

Beizulegender Zeitwert derivativer und sonstiger Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt, die aus einer Vielzahl von Methoden ausgewählt werden. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren weitestgehend auf am Bilanzstichtag vorhandenen Marktkonditionen.

Die Erläuterungen dazu sind unter Punkt 3.19.3 Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts detailliert dargestellt.

d) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Saldierungen vorgenommen.

e) Wertminderung von Finanzinstrumenten

Bei einem finanziellen Vermögenswert oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder bei den Schuldinstrumenten, die zum Fair Value über das OCI bewertet werden, ist eine Wertminderungsvorsorge in Form von erwarteten Verlusten zu buchen.

Dies betrifft im Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen an nicht konsolidierten verbundene Unternehmen, Vertragsvermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Unternehmen wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte den vereinfachten Ansatz (simplified approach) gemäß IFRS 9 an. Dabei werden sowohl portfoliobasierten Wertberichtigungen als auch Einzelwertberichtigungen gebildet. Für Ausleihungen an nicht konsolidierte verbundene Unternehmen und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grund von Unwesentlichkeit auf einen Ansatz verzichtet.

Zu den weiteren Einzelheiten siehe Anhangangabe 3.20 Finanzrisikomanagement.

1.3.8 Vorräte

Vorräte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten.

Anschaffungskosten werden durch das Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten für unfertige und fertige Erzeugnisse werden Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne und andere direkt zurechenbare Kosten sowie angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Die Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten.

1.3.9 Leistungen an Arbeitnehmer

Die Gesellschaft bilanziert ihre Pensionspläne und pensionsähnlichen Leistungszusagen entsprechend den Vorgaben des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“. Die Höhe der Pensionspläne und pensionsähnlichen Leistungszusagen werden gemäß dem Anwartschaftsansammlungsverfahren (Projected Unit Credit Method) durch externe versicherungsmathematische Sachverständige (Aktuar) ermittelt, wobei die sich ergebenden Pensionsverpflichtungen um ein etwaiges Planvermögen gekürzt werden. Der Barwert der Anwartschaft wird auf Grund der geleisteten Dienstjahre, der erwarteten Gehaltsentwicklung und der Rentenanpassungen berechnet.

Soweit das Planvermögen die Verpflichtung nicht deckt, wird die Nettoverpflichtung unter den Pensionsrückstellungen passiviert. Übersteigt das Planvermögen die Pensionsverpflichtung, wird der übersteigende Wert gemäß IFRIC 14 „asset ceiling“ nicht berücksichtigt. Der im jeweiligen Geschäftsjahr erfasste Personalaufwand basiert auf Erwartungswerten und beinhaltet die erworbenen Ansprüche, den Zinsaufwand, die versicherungstechnischen Ergebnisse sowie die Veranlagungsergebnisse der zur Deckung vorgesehenen Vermögenswerte. Zu jedem Bilanzstichtag ergeben sich auf Grund der Änderung von versicherungsmathematischen Schätzannahmen (Fluktuationsrate, aktueller Marktzinssatz erstrangiger festverzinslicher Industriefinanzen, Gehaltsniveau sowie die tatsächlichen Erträge aus dem zweckgebundenen Vermögen des Pensionsfonds) wertmäßige Auswirkungen, die als versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste bezeichnet werden. Diese versicherungstechnischen Ergebnisse werden gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ (Employee Benefits) im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, jene betreffend Jubiläumsgeldansprüche jedoch im Personalaufwand.

Neben leistungsorientierten Pensionsplänen und pensionsähnlichen Leistungszusagen liegen beitragsorientierte Leistungszusagen auf Grund lokaler gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. Abfertigung Neu in Österreich) vor, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung direkt erfasst werden.

Der Barwert der Pensionen und pensionsähnlichen Leistungszusagen hängt von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (bzw. -erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Abzinsungssatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtung haben.

Der Konzern ermittelt den angemessenen Abzinsungssatz zum Ende eines jeden Jahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird.

Bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes legt der Konzern den Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten, denen der Pensionsverpflichtung entsprechen.

Die Geschäftsführung ist der Überzeugung, dass diese Schätzwerte ein zuverlässiges Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geben.

1.3.10 Rückstellungen

Rückstellungen werden bilanziert, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten hat, die auf vorangegangenen Ereignissen beruht und es wahrscheinlich ist, dass Ressourcen notwendig sein werden, um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, und der Betrag verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und der jeweiligen Neueinschätzung angepasst.

Der Ansatz von Restrukturierungsrückstellungen (im Wesentlichen Sozialpläne und Abfindungszahlungen an Mitarbeiter) bedarf ebenfalls einer faktischen Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern. Es werden nur jene Aufwendungen miteinbezogen, welche direkt aus der Restrukturierung erwachsen, sofern entweder mit der Durchführung bereits begonnen wurde oder zumindest wesentliche Punkte des Plans öffentlich bekannt gemacht wurden und mit der Durchführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu rechnen ist.

Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Fall der gesetzlichen Gewährleistung, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist, ein Mittelabfluss zur Erfüllung dieser Gruppe von Verpflichtungen insgesamt jedoch durchaus wahrscheinlich ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinsatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt, zugrunde gelegt wird. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

1.3.11 Eventualschulden und -forderungen

Eventualschulden werden in der Bilanz nicht berücksichtigt, aber im Anhang erläutert. Eventualverbindlichkeiten werden dann als Rückstellungen angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen entstehen wird und der Betrag vernünftig geschätzt werden kann.

Eine Eventualforderung wird im Konzernabschluss nicht berücksichtigt, aber offengelegt, wenn der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

1.3.12 Aufwands- und Ertragsrealisierung

Im Bereich Instrumentation & Test Systems (ITS) werden Produkt- und Dienstleistungsumsätze auf Grund von Standardaufträgen und kurzfristigen Kundenaufträgen realisiert, sobald die im Kundenvertrag vereinbarten Leistungsverpflichtungen erfüllt bzw. zum Großteil erfüllt wurden. Langfristige Kundenaufträge des Bereiches Instrumentation & Test Systems (ITS) und langfristige Kundenaufträge des Bereiches Powertrain Engineering (PTE) zur Entwicklung von Antriebssystemen werden entsprechend der Bewertung nach Leistungsfortschritt auf Basis einer inputbasierten Methode berücksichtigt.

Unter der Voraussetzung, dass ein Vertrag gemäß IFRS 15.9 vorliegt, kommt es zu Realisierung von Umsatzerlösen. Dies geschieht ungeachtet des Zahlungszeitpunkts. Sofern der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens aufgrund kundenbezogener Kreditrisiken als nicht wahrscheinlich anzusehen ist, werden die Umsatzerlöse in Abhängigkeit von den bereits durch den Kunden geleisteten unwiderruflichen Zahlungen erfasst. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelts bemessen, abzüglich gewährter Nachlässe und Rabatte sowie ohne abzuführende Steuern und Abgaben, die im Namen Dritter eingezogen werden. Das Unternehmen beurteilt seine Vereinbarungen auf Basis spezifischer Kriterien danach, ob das Unternehmen als Auftragnehmer des Kunden (Prinzipal) oder als Vermittler (Agent) handelt. Zudem müssen die folgenden Kriterien für die Erfassung von Umsatzerlösen erfüllt sein.

1.3.12.1 Verkauf von Gütern

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn durch Übertragung eines zugesagten Gutes eine Leistungsverpflichtung erfüllt wird. Ein Vermögenswert gilt als übertragen, wenn der Kunde Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Üblicherweise erfolgt dies mit Übergabe der Güter an den Kunden.

1.3.12.2 Verkauf von Software

Verkäufe von Software, die das Recht zur Nutzung eines geistigen Eigentums, mit Stand zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung, einräumt, werden erfasst, wenn der Kunde Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt (z. B. Übertrag Lizenzschlüssel).

Bei Verkäufen von Software, die das Recht auf Zugriff eines geistigen Eigentums, mit dem Stand über den gesamten Lizenzzeitraum, einräumt werden über den gesamten Lizenzzeitraum erfasst.

1.3.12.3 Erfassung von Umsatzerlösen bei Fertigungsaufträgen

Ein Fertigungsauftrag ist ein Vertrag über die kundenspezifische Fertigung oder Entwicklung einzelner Gegenstände oder einer Anzahl von Gegenständen, die hinsichtlich Designs, Technologie und Funktion oder hinsichtlich ihrer Verwendung aufeinander abgestimmt oder voneinander abhängig sind. Umsatzerlöse für Fertigungsaufträge können über einen Zeitraum erfasst werden, wenn durch die Leistung ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird und der Kunde über diesen Zeitraum Verfügungsgewalt erlangt; oder wenn durch die Leistung ein Vermögenswert erstellt wird, der keinen alternativen Nutzen für das Unternehmen aufweist und das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat (cost plus margin). Wenn eines dieser Kriterien zutrifft und das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich geschätzt werden kann, erfasst AVL die Umsatzerlöse nach der Bewertung nach Leistungsfortschritt auf Basis einer inputbasierten Methode, und zwar entsprechend dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten. Wodurch der Konzern „Fertigungsaufträge“ im Sinne des IFRS 15.35c definiert.

Bei dieser Methode ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads von besonderer Bedeutung; zudem kann sie Schätzungen hinsichtlich des zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlichen Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen auch die Gesamtauftragskosten, die Gesamtauftragserlöse, die Auftragsrisiken einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken und andere maßgebliche Größen. Nach der Bewertung nach Leistungsfortschritt auf Basis einer inputbasierten Methode können Schätzungsänderungen zu einer Erhöhung oder Verminderung der Umsatzerlöse führen.

Die AVL hat zum Stichtag rund 3.412 (2024: 3.769) offene langfristige Kundenprojekte, welche nach Leistungsfortschritt auf Basis einer inputbasierten Methode bewertet und bilanziert werden. Auf Grund der Verteilung und der Größe der einzelnen Kundenaufträge zum Stichtag ergeben sich derzeit keine Projekte, welche 52.451 Tsd. € Jahresumsatz übersteigen (2024: 23.413 Tsd. €).

Wenn für die am 31.12.2025 noch nicht abgeschlossenen Projekte die bis zur Projektfertigstellung noch anfallenden Kosten (estimated costs) um 1 % geringer ausfallen würden, hätte dies einen Ergebnis- bzw. Eigenkapitaleffekt von 361 Tsd. € im Jahr 2025 (2024: 414 Tsd. €). Sofern die bis zur Projektfertigstellung noch anfallenden Kosten (estimated costs) um 1 % höher ausfallen würden, hätte dies einen Ergebnis- bzw. Eigenkapitaleffekt von -361 Tsd. € im Jahr 2025 (2024: -414 Tsd. €).

Soweit sich ein Aktivposten aus dem Kundenauftrag ergibt, erfolgt der Ausweis des Vertrags in der Bilanz im Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn ein unbedingter Zahlungsanspruch entsteht, sprich die Fälligkeit automatisch durch Zeitablauf eintritt; oder im Posten Vertragsvermögenswert (abzüglich aller Forderungen), wenn das Unternehmen seinen vertraglichen Pflichten nachkommt, bevor der Kunde zahlt oder eine Zahlung fällig gestellt ist.

Vertragsvermögenswerte sind gemäß IFRS 9 auf Wertminderung zu überprüfen. Soweit sich ein Passivposten aus dem Kundenauftrag ergibt, erfolgt der Ausweis des Vertrags unter dem Posten Vertragsverbindlichkeit (Kundenanzahlungen), sobald die Zahlung geleistet oder fällig wird.

Ausführungen hinsichtlich des Expected Credit Loss finden sich in Kapitel 3.20.1.1c). Mögliche Rückstellungen sind davon unberührt, da diese anhand der unvermeidbaren Kosten (niedriger Betrag aus Erfüllungskosten und Entschädigungszahlungen bzw. Strafgeldern) gemäß IAS 37.68 erfasst werden.

Sofern das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden (1) Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich gedeckt werden können und (2) die Auftragskosten in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Während der Projektlaufzeit können Auftragsänderungen vom Kunden im Hinblick auf den vertraglich vereinbarten Liefer- und Leistungsumfang die Auftragserlöse erhöhen oder mindern. Beispiele für solche Auftragsänderungen sind Änderungen an der Spezifikation oder dem Design der Leistung sowie Änderungen der Vertragsdauer. Da sich der vereinbarte Liefer- und Leistungsumfang ebenso im Fall von Vertragskündigungen ändert, werden solche Kündigungen als eine Ausprägung von Auftragsänderungen angesehen.

Deshalb werden die Vorschriften des IFRS 15 hinsichtlich Vertragsmodifikationen bei Vertragskündigungen angewendet, ungeachtet dessen, ob die Kündigung durch den Kunden, durch AVL oder beidseitig erfolgt. Entsprechend den Vorschriften des IFRS 15 werden die geschätzten Gesamtauftragserlöse und Gesamtauftragskosten angepasst, um die Minderung des vereinbarten Liefer- und Leistungsumfangs zu berücksichtigen.

1.3.12.4 Erbringung von Dienstleistungen

Die Umsatzerlöse im Dienstleistungsgeschäft werden erfasst, sobald die Dienstleistungen, die eine Leistungsverpflichtung darstellen, erbracht worden sind. Bei langfristigen Serviceverträgen erfasst das Unternehmen die Umsatzerlöse linear über die Vertragslaufzeit oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen, das heißt im Sinne der Bewertung nach Leistungsfortschritt auf Basis einer inputbasierten Methode wie oben beschrieben.

1.3.12.5 Erfassung von Umsatzerlösen bei Mehrkomponentenverträgen

Die Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen sowie Softwareverträgen können mehrere Liefer- und Leistungsverpflichtungen enthalten. In diesen Fällen stellt das Unternehmen fest, ob mehr als eine Bilanzierungseinheit vorliegt. Sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind, dass vor allem wenn die gelieferte(n) Komponente(n) einen selbstständigen Nutzen für den Kunden hat (haben) und diese im Vertragskontext eigenständig abgrenzbar sind, wird das Geschäft aufgeteilt und die für die jeweilige separate Bilanzierungseinheit maßgebliche Vorschrift zur Erfassung von Umsatzerlösen angewendet. Ein Gut oder eine Dienstleistung ist nicht von anderen Zusagen trennbar, wenn das Unternehmen eine signifikante Integrationsleistung erbringt um das Gut oder die Dienstleistung mit anderen zugesicherten Komponenten zu einem vertraglich vereinbarten Endergebnis zusammenzufassen; eines oder mehrere Güter oder Dienstleistungen zu signifikanter Anpassung oder Änderung anderer Dienstleistungen führt; oder die Güter und Dienstleistungen in hohem Maße voneinander abhängig oder miteinander verbunden sind. Grundsätzlich wird die erwartete Gesamtvergütung (Transaktionspreis) den einzelnen separaten Bilanzierungseinheiten entsprechend ihren relativen Einzelveräußerungspreisen zugewiesen. In seltenen Fällen jedoch, wenn verlässliche Einzelveräußerungspreise für die ausstehenden, nicht aber für eine oder mehrere der gelieferten Komponenten verfügbar sind, ergibt sich der der(n) gelieferten Komponente(n) zuzuordnende Wert aus der Differenz zwischen der vereinbarten Gesamtvergütung und dem gesamten beizulegenden Zeitwert der ausstehenden Komponente(n) (Residualmethode). Sofern die Kriterien für eine Aufteilung nicht erfüllt sind, werden die Umsatzerlöse abgegrenzt, bis diese Kriterien erfüllt sind oder bis zu der Periode, in der die letzte ausstehende Leistungskomponente erbracht wird.

1.3.12.6 Erlösschmälerungen

Die Gesellschaft berücksichtigt Erlösschmälerungen, basierend auf geschätzten Inanspruchnahmen, wie z. B. erwartete Verkaufsboni, die dem Kunden nach der Lieferung der Produkte auf Grund des Geschäftsumfanges zustehen, als auch Skonti, Mengenrabatte und andere Barvergütungen, bei der Bestimmung der erwarteten Gesamtvergütung (Transaktionspreis).

1.3.12.7 Versand- und Abwicklungskosten

Die Gesellschaft verbucht alle Aufwendungen, die an den Kunden für Versand und Abwicklung weiterverrechnet werden, als sonstige Erlöse in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und die Summe der Aufwendungen für Versand und Abwicklung unter Herstellungskosten.

1.3.12.8 Werbungskosten

Werbungskosten werden direkt als Aufwand verbucht.

1.3.13 Laufende und latente Steuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeitenmethode). Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit auf Grund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn sich die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, erhoben werden.

1.3.14 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand der AVL Gruppe zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeiten berechnet sich gemäß IFRS 16 als Barwert der künftigen Leasingzahlungen. Jede Leasingzahlung wird in Tilgung und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt.

Die Anschaffungskosten eines Nutzungsrechts entsprechen bei erstmaligem Ansatz dem Wert der Leasingverbindlichkeit, zuzüglich anfänglicher direkter Kosten des Leasingnehmers sowie Rückbau- oder Rekultivierungsverpflichtungen (falls vorhanden).

In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinster und erfolgsneutral um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Die Leasingverbindlichkeiten sind Teil der sonstigen lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten, die Finanzierungsaufwendungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

Leasingzahlungen werden mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Anderenfalls wird der Grenzfremdkapitalzinssatz der AVL Gruppe herangezogen.

1.3.15 Konzernkapitalflussrechnung

In der Konzernkapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der operativen Tätigkeit, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit. Ausgehend vom Konzernjahresüberschuss wird der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit indirekt erstellt. Der Jahresüberschuss wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (vor allem Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen des Working Capital und der Rückstellungen ergibt sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit. Hierbei sind im aktiven Working Capital die Positionen Vorräte, Forderungen, derivative Finanzinstrumente, aktive latente Steuern sowie sonstiges kurzfristiges Vermögen enthalten.

Das passive Working Capital beinhaltet die Positionen erhaltene Kundenanzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, derivative Finanzinstrumente, passive latente Steuern, Verbindlichkeiten aus Lieferkettenfinanzierung sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die Investitionstätigkeit umfasst hauptsächlich Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Finanzanlagen. Die Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten die Investitionen (Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen) des Jahres.

In der Finanzierungstätigkeit sind neben Dividendenzahlungen vor allem die Zahlungsflüsse aus der Aufnahme oder Tilgung von kurz- und langfristigen Finanzschulden enthalten.

Aufgrund der Anwendung des IFRS 16 werden Leasingzahlungen (Tilgungsanteil) im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigt. Der Zinsanteil, Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse, Zahlungen bei Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden als Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

1.3.16 Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes und deren Auswirkungen

Das wirtschaftliche Umfeld war im Geschäftsjahr 2025 weiterhin durch erhöhte Unsicherheiten infolge multipler makroökonomischer und geopolitischer Einflussfaktoren geprägt. Trotz einer teilweisen Stabilisierung in einzelnen Kostenbereichen, insbesondere bei Energie- und Rohstoffpreisen, bestehen weiterhin Belastungen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in Europa.

Geopolitische und geoökonomische Spannungen, insbesondere im Zusammenhang mit anhaltenden internationalen Konflikten, Sanktionen sowie strukturellen Veränderungen globaler Lieferketten, führen weiterhin zu einer erhöhten Unsicherheit hinsichtlich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Einschätzungen hierzu werden unter anderem durch Analysen des International Monetary Fund sowie der Weltbank gestützt.

Die direkten Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AVL Gruppe werden zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses weiterhin als nicht wesentlich eingeschätzt. Mittelbare Effekte ergeben sich insbesondere aus veränderten Energiepreisen sowie allgemeinen Kostenentwicklungen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Unsicherheiten sind bei der Erstellung des Konzernabschlusses in erhöhtem Maße Annahmen und Schätzungen erforderlich. Diese betreffen insbesondere:

- **Werthaltigkeit nicht-finanzieller Vermögenswerte (IAS 36):**
Die Durchführung von Werthaltigkeitstests für Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte basiert auf Annahmen hinsichtlich zukünftiger Cashflows, Diskontierungssätze sowie langfristiger Wachstumsraten. Die zugrunde gelegten Planungen berücksichtigen aktuelle makroökonomische Einschätzungen sowie unternehmensspezifische Erwartungen. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten können Abweichungen von den getroffenen Annahmen zu wesentlichen Anpassungen in zukünftigen Perioden führen.
- **Latente Steuern (IAS 12):**
Die Aktivierung latenter Steueransprüche erfolgt auf Basis der Erwartung zukünftiger steuerlicher Ergebnisse. Die Einschätzung der Werthaltigkeit basiert auf Planungsrechnungen, die mit Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung behaftet sind.
- **Rückstellungen (IAS 37):**
Die Bewertung von Rückstellungen erfordert Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie die Höhe zukünftiger Mittelabflüsse. Insbesondere im Zusammenhang mit rechtlichen und regulatorischen Risiken können sich Änderungen in den zugrunde gelegten Annahmen ergeben.
- **Finanzinstrumente (IFRS 9):**
Die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, insbesondere im Rahmen der Ermittlung erwarteter Kreditverluste (Expected Credit Losses), basiert auf Annahmen zu Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie makroökonomischen Szenarien.

Energiepreise und operative Auswirkungen

Die Energiemärkte zeigten im Jahr 2025 eine gewisse Stabilisierung, verbleiben jedoch volatil und auf einem im historischen Vergleich erhöhten Niveau. Für die AVL Gruppe ergeben sich aufgrund bestehender langfristiger Energielieferverträge weiterhin keine wesentlichen direkten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Mittelbare Effekte auf Kostenstrukturen und Kundenverhalten können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Compliance und regulatorische Entwicklungen

Die AVL Gruppe überwacht kontinuierlich die Einhaltung geltender regulatorischer Anforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit internationalen Sanktionsregimen (EU und USA). Entsprechende interne Prozesse und Kontrollen werden laufend überprüft und angepasst.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Basis der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses verfügbaren Informationen ergeben sich aus den beschriebenen makroökonomischen und geopolitischen Entwicklungen keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AVL Gruppe.

Gleichwohl bestehen weiterhin erhöhte Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Diese können sich in Form von Anpassungen von Annahmen und Schätzungen in zukünftigen Berichtsperioden auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden auswirken

1.4 Rechnungslegungsvorschriften Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben

1.4.1 Änderung von Rechnungslegungsmethoden gemäß IAS 8

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu keinen Änderungen von Rechnungslegungsmethode gemäß IAS 8.

1.4.2 Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2025 Anwendung finden

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Änderungen bestehender IAS, IFRS bzw. Interpretationen sowie die neu herausgegebenen Standards und Interpretationen, soweit sie bis zum 3. März 2026 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden und bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten sind, beachtet:

Standard	Inhalt	Anzuwenden ab
IAS 21	Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangelnde Umtauschbarkeit (veröffentlicht am 15. August 2023)	Jänner 2025

1.4.2.1 Änderungen an IAS 21 – Mangelnde Austauschbarkeit

Im August 2023 änderte das IASB IAS 21, um Anforderungen hinzuzufügen, die Unternehmen dabei helfen sollen, festzustellen, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist, und welchen Devisenkassakurs sie verwenden müssen, wenn dies nicht der Fall ist. Vor diesen Änderungen legte IAS 21 fest, welcher Wechselkurs zu verwenden ist, wenn die Umtauschbarkeit vorübergehend nicht gegeben ist, aber nicht, was zu tun ist, wenn die mangelnde Umtauschbarkeit nicht vorübergehend ist.

Diese neuen Anforderungen gelten für jährliche Berichtszeiträume, die am oder nach dem 1. Jänner 2025 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig (vorbehaltlich eines etwaigen Anerkennungsverfahrens).

Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe.

1.4.3 Standards, Interpretationen und Änderungen zu publizierten Standards, die 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und nicht vorzeitig angewendet wurden

Bis zum 3. März 2026 wurden folgende Standards und Interpretationen eingeführt oder geändert, welche jedoch für das Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Eine vorzeitige Anwendung ist nicht geplant.

Standard	Inhalt	Übernommen und anwendbar ab
IFRS 9, IFRS 7	• Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7) (veröffentlicht am 30. Mai 2024) • Naturabhängige Stromverträge (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7) (veröffentlicht am 18. Dezember 2024)	Jänner 2026
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Jährliche Verbesserungen – 11. Ausgabe (veröffentlicht am 18. Juli 2024)	Jänner 2026
IFRS 18	IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss (veröffentlicht am 9. April 2024)	Jänner 2027

Standard	Inhalt	Nicht übernommen und anwendbar ab
IFRS 19	• IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht am 9. Mai 2024) • Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht am 21. August 2025)	Jänner 2027
IAS 21	Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationswährungen (veröffentlicht am 13. November 2025)	Jänner 2027
IFRS 20	IFRS 20 Regulatorische Vermögenswerte und regulatorischen Verbindlichkeiten	Jänner 2029

1.4.3.1 Standards und Interpretationen, die von der EU bereits übernommen, aber nicht vorzeitig angewendet wurden

Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten – Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7

Am 30. Mai 2024 veröffentlichte das IASB gezielte Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben, um auf aktuelle Fragen aus der Praxis zu reagieren und neue Anforderungen nicht nur für Finanzinstitute, sondern auch für Unternehmen aufzunehmen.

- a) Diese Änderungen umfassen:
- b) Klärung des Zeitpunkts der Erfassung und Ausbuchung einiger finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit einer neuen Ausnahme für einige finanzielle Verbindlichkeiten, die durch ein elektronisches Bargeldtransfersystem abgewickelt werden;
- c) Klarstellung und Ergänzung weiterer Leitlinien für die Beurteilung, ob ein finanzieller Vermögenswert das Kriterium der ausschließlichen Zahlung von Kapital und Zinsen (SPPI-Kriterium) erfüllt;
- d) Ergänzung neuer Angaben für bestimmte Instrumente mit Vertragsbedingungen, die die Zahlungsströme verändern können (z. B. einige Finanzinstrumente mit Merkmalen, die an die Erreichung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Zielen geknüpft sind); und
- e) Aktualisierung der Angaben für Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Gesamtergebnis (FVOCI) bewertet werden.
- f) Die Änderungen in (b) sind vor allem für Finanzinstitute relevant, die Änderungen in (a), (c) und (d) sind jedoch für alle Unternehmen relevant.

Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2026 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung vorbehaltlich eines etwaigen Endorsement-Verfahrens zulässig ist.

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

Naturabhängige Stromverträge – Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7

Am 18. Dezember 2024 veröffentlichte das IASB die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7, um die finanzielle Berichterstattung über naturabhängige Stromverträge wie Stromabnahmeverträge (power purchase agreements, PPAs) für erneuerbare Energien wie Wasser-, Wind- und Solarenergie zu verbessern. Unkontrollierbare Faktoren wie Wetterbedingungen beeinflussen naturabhängige Stromverträge, was zur schwankenden Stromerzeugung führt. Die veröffentlichten Änderungen sollen sicherstellen, dass die IFRS-Rechnungslegungsstandards mit den aktuellen Marktpraktiken Schritt halten. Die Änderungen zielen darauf ab, die Darstellung dieser Verträge in den Finanzberichten zu verbessern.

Die Änderungen umfassen:

- a) Klarstellung der „own-use“-Anforderung, um besser zu definieren, wann diese Verträge für Eigenbedarfszwecke betrachtet werden können;
- b) Zulassung der Sicherungsbilanzierung für diese Verträge, wenn sie als Sicherungsinstrumente verwendet werden, um Unternehmen bei der Management Verwaltung finanzieller Risiken zu unterstützen;

- c) Einführung neuer Angabepflichten, um Investoren ein klareres Verständnis darüber zu vermitteln, wie solche Verträge die finanzielle Leistung und die Cashflows eines Unternehmens beeinflussen.

Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2026 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung vorbehaltlich eines etwaigen Endorsement-Verfahrens zulässig ist.

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

Jährliche Verbesserungen – 11. Ausgabe (veröffentlicht am 18. Juli 2024)

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat die jährlichen Verbesserungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandards (11. Ausgabe) veröffentlicht, die eine Reihe kleinerer Änderungen zur Klarstellung und Korrektur bestehender Standards enthalten. Diese Verbesserungen sind Teil der laufenden Bemühungen des IASB, die Klarheit und Konsistenz der International Financial Reporting Standards (IFRS) zu verbessern.

Die Änderungen betreffen verschiedene Standards, darunter IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7, und befassen sich mit Themen wie der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Angaben zu Finanzinstrumenten und der Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten. In dem Dokument wird betont, dass mit diesen Änderungen keine neuen Anforderungen eingeführt, sondern die bestehenden verfeinert werden sollen, um Verwirrung zu vermeiden und eine bessere Umsetzung zu gewährleisten.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- IFRS 1: Klarstellung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften für Erstanwender, Angleichung an IFRS 9.
- IFRS 7: Verbesserte Offenlegungsanforderungen für Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten.
- IFRS 9: Klarstellung der Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten und der Bewertung von Transaktionspreisen.
- IFRS 10: Verfeinerung der Kriterien für die Identifizierung eines "de facto Agenten" in Konzernabschlüssen.
- IAS 7: Klarstellung der Darstellung von Cashflows im Zusammenhang mit Erwerben und Veräußerungen in der Kapitalflussrechnung.

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss

Mit Februar 2026 wurde der IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss von der EU übernommen. Dies ist der neue Standard zur Darstellung und Offenlegung in Abschlüssen, der IAS 1 ersetzt, wobei der Schwerpunkt auf der Aktualisierung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt.

Die wichtigsten neuen Konzepte, die in IFRS 18 eingeführt werden, betreffen folgende Punkte:

- die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung mit definierten Zwischensummen;
- die Anforderung, die nützlichste Gliederungszusammenfassung für die Darstellung der Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu bestimmen

- vorgeschriebene Angaben in einer einzigen Erläuterung innerhalb des Abschlusses für bestimmte Gewinn- oder Verlustkennzahlen, die außerhalb des Abschlusses eines Unternehmens ausgewiesen werden (d. h. vom Management definierte Leistungskennzahlen); und
- erweiterte Grundsätze zur Aggregation und Disaggregation, die für die Primärrechnungen und den Anhang im Allgemeinen gelten

Durch die neuen Anforderungen betreffend der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, sowie den neuen Angaberegelungen müssen möglicherweise IT-Systeme, Managementberichte, Kommunikationsstrategie und/oder Richtlinien angepasst werden.

Der Konzern hat Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

1.4.3.2 Standard und Interpretationen, die von der EU noch nicht übernommen wurden

Aus heutiger Sicht ist nicht zu erwarten, dass die anderen oben angeführten Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben werden.

2 Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Umsatzerlöse

Der Umsatz der AVL Gruppe setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Umsatzerlöse nach Kategorien	2025	2024
Umsatzerlöse aus Projekten (Bewertung nach Leistungsfortschritt auf Basis einer inputbasierten Methode)	1.416.107	1.536.142
Umsatzerlöse auf Grund Gerätesgeschäft und Services	418.284	495.299
Umsatzerlöse gesamt	1.834.391	2.031.441

Angaben in Tsd. €

Umsatzerlöse nach Regionen	2025	2024
Umsatzerlöse Europa	1.012.129	1.189.760
Umsatzerlöse Asien	493.736	537.589
Umsatzerlöse Amerika	328.239	303.720
Umsatzerlöse Rest der Welt	287	372
Umsatzerlöse gesamt	1.834.391	2.031.441

Angaben in Tsd. €

2.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2025	2024
Aufwendungen F&E	40.688	25.102
realisierte und unrealisierte Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnungen	(4.914)	3.555
Veräußerungen von Sachanlagen	1.402	771
Restrukturierungsaufwände	86.269	16.309
Übrige	40.371	34.715
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	163.817	80.453

Angaben in Tsd. €

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen diverse Leistungsweiterverrechnungen, Effekte aus Erstkonsolidierungen und Differenzen aus Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragseliminierung.

Sonstige betriebliche Erträge	2025	2024
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.039	4.401
Erträge aus der Veräußerung von Tochterunternehmen	959	120.542
Übrige	3.455	5.174
Summe sonstige betriebliche Erträge	7.453	130.118

Angaben in Tsd. €

Die übrigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen diverse Leistungsweiterverrechnungen.

2.3 Finanzierungserträge und -aufwendungen

Das jährliche Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis	2025	2024
Zinserträge	13.621	17.945
Erträge aus Beteiligungen, Ausschüttungen	142	723
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	358	5.200
Sonstige Finanzerträge	1.685	983
Summe Finanzerträge	15.806	24.851
Zinsaufwendungen	(32.488)	(33.082)
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	(5.304)	(4.584)
Sonstige Finanzaufwendungen	(11.950)	(13.942)
Finanzaufwendungen vor Zinsaktivierung	(49.743)	(51.608)
Zinsaktivierung gem. IAS 23	1.634	1.533
In Leasingzahlungen enthaltener Zinsaufwand	(6.921)	(7.420)
Summe Finanzaufwendungen	(55.029)	(57.495)
Finanzergebnis	(39.223)	(32.644)

Angaben in Tsd. €

Die Zinsaktivierung auf qualifizierte Vermögenswerte gemäß IAS 23 wurde mit einem konzernalen Refinanzierungszinssatz 4,0 % (Vorjahr: 3,5 %) durchgeführt.

2.4 Ertragsteuern

2.4.1 Ertragsteueraufwand

Der jährliche Steueraufwand bzw. -erlös setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Tatsächliche Steuern		
Tatsächliche Steuern auf das Periodenergebnis	11.146	13.185
Anpassung für tatsächliche Steuern aus Vorjahren	264	724
Summe tatsächlicher Steueraufwand	11.410	13.910
Latente Steuern		
Verminderung/(Erhöhung) der latenten Steueransprüche	(929)	(2.300)
(Verminderung)/Erhöhung der latenten Steuerschulden	0	0
Summe latenter Steueraufwand (-vorteil)	(929)	(2.300)
Ertragsteueraufwand	10.481	11.610

Angaben in Tsd. €

2.4.2 Steuerüberleitungsrechnung

Die folgende Tabelle zeigt die signifikanten Unterschiede zwischen dem österreichischen gesetzlichen Steuersatz und dem effektiven Steuersatz, der vom Unternehmen für den Jahresabschluss verwendet wird.

Überleitung des effektiven Steuersatzes	2025	2024
Ergebnis vor Steuern nach IFRS	(244.788)	42.210
Konzernsteuersatz	23 %	23 %
Erwarteter Steueraufwand/(ertrag)	(56.301)	9.708
Abweichungen:		
Unterschiede aus ausländischen Steuersätzen	(5.523)	3.290
Unterschiede aus permanenten Differenzen	5.115	(17.368)
Steuereffekte aus Vorperioden	2	1.585
ausländische Steuereffekte	3.155	1.554
Effekte aus Wertberichtigungen aktive latente Steuern	70.323	16.742
Sonstige Differenzen	(6.290)	(3.901)
Ausgewiesener Steueraufwand	10.481	11.610

Angaben in Tsd. €

Die Effekte aus Wertberichtigungen aktive latente Steuern betreffen im Wesentlichen nicht aktivierungsfähige steuerliche Verlustvorträge.

2.5 Personalaufwendungen

2.5.1 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen setzen sich zum 31. Dezember wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Abfertigungen & Altersversorgung	2025	2024
Geschäftsführung und leitende Angestellte	2.577	4.726
Übrige Arbeitnehmer	23.647	30.432
Summe Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung	26.224	35.157

Angaben in Tsd. €

2.5.2 Zusatzangaben bei der Anwendung des Umsatzkostenverfahrens

Personalaufwand für das Geschäftsjahr	2025	2024
Löhne	23.092	25.247
Gehälter	837.135	843.196
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	18.679	27.412
Aufwendungen für Altersversorgung	7.546	7.746
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	163.243	169.330
Sonstiger Sozialaufwand	16.437	15.803
Summe Personalaufwand	1.066.130	1.088.733

Angaben in Tsd. €

2.6 Aufwand aus Leasingverhältnissen

Neben den Abschreibungen auf Nutzungsrechten sind die nachfolgenden weiteren Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

Aufwand aus Leasingverhältnissen für das Geschäftsjahr	2025	2024
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	2.646	2.043
Aufwand für geringwertige Leasinggegenstände	4.821	4.712
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	6.921	7.420
Summe Aufwand aus Leasingverhältnissen	14.388	14.175

Angaben in Tsd. €

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Sachanlagen

Die Abschreibungen der Sachanlagen betrugen 53.829 Tsd. € im Geschäftsjahr 2025 bzw. 58.172 Tsd. € im Geschäftsjahr 2024.

Sachanlagen waren i. H. v. 14.333 Tsd. € im Geschäftsjahr 2025 bzw. i. H. v. 15.661 Tsd. € im Geschäftsjahr 2024 als Sicherheit für Finanzierungen von Anlagen verpfändet. Für Verbindlichkeiten aus Leasing waren keine Sachanlagen im Geschäftsjahr 2025 (241 Tsd. € im Geschäftsjahr 2024) verpfändet.

Eine detaillierte Entwicklung der Sachanlagen ist im Konzernanlagespiegel in Kapitel 3.4 dargestellt.

3.2 Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte wird im AVL Konzern der Barwert der zukünftigen Zahlungsströme (Nutzungswert) der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten herangezogen. Der Nutzungswert wird mittels Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Dabei bildet die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Planung des Konzerns den Ausgangspunkt der Berechnungen. Soweit der für die Berechnung der ewigen Rente notwendige stabile Geschäftsausblick am Ende dieses Detailplanungszeitraums nicht gegeben ist, wird die Planung um eine Grobplanungsphase erweitert. Die Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden nach dem Detail- bzw. Grobplanungszeitraum unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate extrapoliert. Die Wachstumsraten werden aus Branchenberichten bzw. externen Prognosen zu erwarteten Inflationsraten des jeweiligen Marktumfelds abgeleitet. Die Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme erfolgt mittels gewichteter Kapitalkosten „WACC“ (Weighted Average Cost of Capital).

Geopolitischen Spannungen und makroökonomischer Herausforderungen sowie der ungewissen Erfolgsaussichten von Forschungsprojekten im Anfangsstadium wird mittels einer gewichteten Szenarioanalyse Rechnung getragen. Ein Basisszenario, welches die Erwartungen der gesetzlichen Vertreter aus der Acht-Jahresplanung, widerspiegelt, wurde um zwei alternative Szenarien ergänzt. In diesen Szenarien wurden für die jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vor- und nachteilige Entwicklungen bei der Realisierung von Forschungsprojekten bzw. Restrukturierungsmaßnahmen modelliert – diese Upside- bzw. Downside-Szenarien gehen von einer reduzierter EBIT-Marge aus.

3.2.1 Werthaltigkeit der Firmenwerte und noch nicht zum Gebrauch verfügbare immaterielle Vermögenswerte

Die Firmenwerte und die immateriellen Vermögenswerte, die noch nicht zum Gebrauch verfügbar sind, sind den folgenden zwei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeteilt und werden auf dieser Ebene vom Management überwacht und auf Werthaltigkeit geprüft. Die noch nicht zum Gebrauch verfügbaren immateriellen Vermögenswerte betreffen aktivierte Entwicklungsaufwendungen.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten

		31.12.2025 Anlagen im Bau immaterielle Wirtschaftsgüter		31.12.2024 Anlagen im Bau immaterielle Wirtschaftsgüter
	Firmenwert		Firmenwert	
ITS	42.426	11.603	43.806	10.023
PTE/AST	10.459	769	10.459	18.816
Gesamt	52.885	12.372	54.265	28.839

Angaben in Tsd. €

Die Überwachung und Steuerung des Firmenwerts erfolgt auf Ebene der oben genannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Daher wird auch die Werthaltigkeit der Firmenwerte auf dieser Ebene überprüft. Die Firmenwerte entfallen sowohl auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Instrumentation and Testing Systems (ITS) als auch Advanced Simulation Technologies (AST).

Die bilanzierten Firmenwerte haben sich in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wie folgt entwickelt:

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten	Anschaffungswert	Buchwert 1.1.2025	Veränderung	Buchwert 31.12.2025
ITS	45.545	43.806	(1.380)	42.426
PTE/AST	23.751	10.459	0	10.459
Summe Firmenwerte	69.296	54.265	(1.380)	52.885

Angaben in Tsd. €

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten	Anschaffungswert	Buchwert 1.1.2024	Veränderung	Buchwert 31.12.2024
ITS	45.545	44.234	(428)	43.806
PTE/AST	23.751	0	10.459	10.459
Summe Firmenwerte	69.296	44.234	10.031	54.265

Angaben in Tsd. €

Kat.*	Unternehmen	Entstehungs-jahr	Anschaffungs-wert	Buchwert 01.01.2024	Veränderung	Buchwert 31.12.2024	Veränderung	Buchwert 31.12.2025
1	AVL DiTEST GmbH, Graz	2000	2.120	2.120	0	2.120	0	2.120
2	AVL Michigan Holding Corp. Inc., USA **	2001	6.091	4.779	384	5.163	(733)	4.430
1, 2	AVL Analytical Technologies GmbH, Neuss, Deutschland	2000, 2001, 2004, 2006, 2007	17.316	17.316	0	17.316	0	17.316
1, 2	AVL DiTEST GmbH, Fürth, Deutschland	2002, 2004	3.693	3.693	0	3.693	0	3.693
2	AVL MTC Motortestcenter AB, Haninge, Schweden	2002	37	0	0	0	0	0
2	Schrick Performance Components GmbH und AVL Schrick GmbH, Remscheid, Deutschland	2002, 2003, 2004, 2005, 2006	13.050	0	0	0	0	0
2	AVL Zöllner GmbH, Bensheim, Deutschland	2004, 2005, 2006	4.886	4.886	0	4.886	0	4.886
1, 2	AVL List GmbH, Graz (Geschäftsbereich Flow Technology)	2004	525	525	0	525	0	525
2	AVL Tippelmann GmbH, Neuenstadt, Deutschland	2004	205	0	0	0	0	0
2	Greenlight Innovation Corp., Kanada**	2019	10.914	10.915	(813)	10.102	(646)	9.456
1,2	FIFTY2 Technology GmbH, Deutschland	2024	10.459	0	10.459	10.459		10.459
Summe Firmenwerte			69.296	44.234	10.031	54.265	(1.380)	52.885

Angaben in Tsd. €

*) Bei den Firmenwerten handelt es sich um erworbene Firmenwerte, welche im Rahmen von Akquisitionen durch die angeführten Unternehmen bilanziert wurden (1) sowie Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung aus dem Erwerb der betreffenden Unternehmen (2).

**) Die Veränderung resultiert in Höhe von 1.380 Tsd. € aus Fremdwährungskursänderungen für die Unternehmen AVL Michigan Holding Corp. Inc., USA und Greenlight Innovation Corp., Burnaby, Kanada;

3.2.1.1 Annahmen für den Werthaltigkeitstest

Folgende Annahmen wurden für die Ermittlung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten getroffen:

Annahmen für das Geschäftsjahr 2025:

Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten	ITS	PTE/AST
Bestimmung des erzielbaren Betrags	Nutzungswert	Nutzungswert
Planungszeitraum	8 Jahre	8 Jahre
Wachstumsrate ewige Rente	1,50 %	1,50 %
Diskontierungszinssatz vor Steuern	12,55 %	12,01 %
Diskontierungszinssatz nach Steuern	9,78 %	9,58 %
Gewichtung Basisszenario	25 %	25 %
Gewichtung Downside-Case I	50 %	50 %
Gewichtung Downside-Case II	25 %	25 %

Annahmen für das Geschäftsjahr 2024:

Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten	ITS	PTE/AST
Bestimmung des erzielbaren Betrags	Nutzungswert	Nutzungswert
Planungszeitraum	8 Jahre	8 Jahre
Wachstumsrate ewige Rente	1,50 %	1,50 %
Diskontierungszinssatz vor Steuern	12,46 %	12,36 %
Diskontierungszinssatz nach Steuern	9,32 %	9,09 %
Gewichtung Basisszenario	70 %	70 %
Gewichtung Downside-Case	30 %	30 %

Das Management hat die budgetierte Bruttomarge basierend auf Entwicklungen in der Vergangenheit und Erwartungen bezüglich der zukünftigen Marktentwicklung bestimmt. Als einer der wichtigsten Werttreiber für die Bruttomarge wurden die Umsatzerlöse identifiziert. Mögliche Änderungen des erwarteten Umsatzwachstums werden im Rahmen der Sensitivitätsanalyse (siehe Kapitel 3.2.1.5 Sensitivitätsanalyse mit Auswirkung auf den Nutzungswert (Value in use)) ausgehend von einem Basiswert von 100 analysiert. Die gewogenen durchschnittlichen Wachstumsraten stimmen mit denen der Voraussagen aus Industrieberichten überein. Die genutzten Diskontierungszinssätze sind Vorsteuerzinssätze und reflektieren die spezifischen Risiken der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

3.2.1.2 Wichtigste Annahmen zur Bestimmung der erwarteten Zahlungsströme in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

ITS (Instrumentation and Test Systems)

Die Erstellung des Acht-Jahresplans für die zahlungsmittelgenerierende Einheiten ITS basiert auf adaptierten Erfahrungen aus der Vergangenheit und berücksichtigt darüber hinaus externe branchenspezifische Prognosen, makroökonomische und geopolitische Rahmenbedingungen, sowie Klimarisiken und damit zusammenhängende Regularien. Die verwendeten Wachstumsannahmen für den Planungszeitraum basieren auf Annahmen hinsichtlich des Erfolgs laufender Entwicklungsprojekte sowie der Bindung und Neugewinnung wesentlicher Kunden.

Der Bereich ITS ist in allen Bereichen der Antriebstechnologie (ICE mit allen Kraftstoffarten, Hybridlösungen, Batterieelektrische Lösungen, Brennstoffzelle) ein globaler Partner von OEM's, TIER 1 und Forschungseinrichtungen. Von zunehmender Bedeutung für den nachhaltigen Erfolg ist das profitable Wachstum im Bereich der neuen Technologien und die Forcierung des Wachstums bei Softwarelösungen und ADAS/AD Funktionen. Daher plant das Management die Expansion der Geschäftstätigkeit in neue Märkte. Wachstumstreiber werden vor allem innovative Lösungen im Umfeld der Leistungselektronik und in Brennstoffzellensystemen sein.

Die Entwicklung der Kostenstruktur reflektiert ebenso Erfahrungswerte aus der Vergangenheit wie auch eingeleitete Maßnahmen zur Effizienzverbesserung. Unter Berücksichtigung dieser branchenspezifischen und unternehmensindividuellen Annahmen geht das Management von einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von 1-2% (2024: 3-4%) und einer leicht steigenden Bruttomarge im Planungszeitraum aus.

PTE (Powertrain Engineering) und AST (Advanced Simulation Technologies)

PTE Powertrain Engineering

Die gesamte Weltwirtschaft und vor allem die globale Automobilindustrie erlebt derzeit einen enorm beschleunigten Wandel in vielen Bereichen. Digitalisierung, Klimawandel, Elektrifizierung,

etc. treiben weltweit massive Investitionen in diese Richtung, gestützt von hohen staatlichen Förder- und Investitionsmaßnahmen.

Die Erstellung des Acht-Jahresplans für die zahlungsmittelgenerierende Einheiten PTE basiert auf adaptierten Erfahrungen aus der Vergangenheit und berücksichtigt darüber hinaus externe branchenspezifische Prognosen (zB aktuelle VDA-Marktstudie), makroökonomische und geopolitische Rahmenbedingungen, sowie Klimarisiken und damit zusammenhängende Regularien. Die verwendeten Wachstumsannahmen für den Planungszeitraum basieren auf Annahmen hinsichtlich des Erfolgs laufender Entwicklungsprojekte sowie der Bindung und Neugewinnung wesentlicher Kunden.

Außerdem plant das Management die Expansion der Geschäftstätigkeit im Bereich PTE in Elektrifizierung, Digitalisierung und ADAS/AD aber auch in Geschäftsmodelle wie Brennstoffzellen Technologie für Automotive und stationäre Anwendungen. Die Entwicklung der Kostenstruktur reflektiert ebenso Erfahrungswerte aus der Vergangenheit wie auch eingeleitete Maßnahmen zur Effizienzverbesserung. Unter Berücksichtigung dieser branchenspezifischen und unternehmensindividuellen Annahmen geht das Management von einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von rund 0-1% (2024: 4-5%) und einer leicht steigenden Bruttomarge im Planungszeitraum aus.

AST Advanced Simulation Technologies

Die Transformation der Industrie hat sich im Jahr 2025 fortgesetzt und wurde noch beschleunigt. Die Änderungen sind umfassend und tiefgreifend, sie betreffen alle Aspekte der Mobilität.

Das AST Geschäft ist historisch sehr stark um den Antrieb aufgebaut, die klassischen AST Produkte unterstützen hier spezifische Entwicklungsaufgaben rund um den Verbrennungsmotor. Die verwendeten Wachstumsannahmen für den Planungszeitraum basieren auf Annahmen hinsichtlich des Erfolgs laufender Entwicklungsprojekte. Das Management plant strategische Initiativen, um den Fokus sowohl auf die Erhaltung des bestehenden Geschäfts am Verbrennungsmotor als auch auf die Entwicklung des Geschäfts in den neuen Antriebsarten im Gesamtfahrzeug zu haben. Dies hat die Transformation des AST Geschäfts vom klassischen Verbrennungsmotor in ein breites Portfolio zur Folge.

Die Entwicklung der Kostenstruktur reflektiert ebenso Erfahrungswerte aus der Vergangenheit wie auch eingeleitete Maßnahmen zur Effizienzverbesserung. Unter Berücksichtigung dieser branchenspezifischen und unternehmensindividuellen Annahmen geht das Management von einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von 6-7% (2024: 9-10%) und einer leicht steigenden Bruttomarge im Planungszeitraum aus.

3.2.1.3 Ergebnisse der Werthaltigkeitstests

Auf Basis der durchgeführten Werthaltigkeitstests bestand im Geschäftsjahr 2025 kein Wertminderungsbedarf für die Firmenwerte bzw. für die noch nicht zum Gebrauch verfügbaren immateriellen Vermögenswerte in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „ITS“ bzw. „PTE/AST“.

Die planmäßigen Abschreibungen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte betrugen im Geschäftsjahr 2025 118,0 Mio € bzw. im Geschäftsjahr 2024 123,2 Mio. €. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betrugen im Geschäftsjahr 2025 43,4 Mio. € (Vorjahr: Null).

Es wurde zum 31. Dezember 2025 kein Anhaltspunkt für eine Wertminderung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte festgestellt.

3.2.1.4 Sensitivitätsanalyse mit Auswirkung auf den Nutzungswert (Value in use)

Um die Auswirkungen von Änderungen der unter 3.2.1.1 Annahmen für den Werthaltigkeitstest getroffenen Annahmen auf die Berechnung des Nutzungswerts und eines damit möglicherweise einhergehenden Wertminderungsbedarfs abschätzen zu können, wurden für die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ITS und PTE/AST Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Sensitivitätsanalysen ist in den folgenden Tabellen für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 dargestellt. Die Sensitivitäten werden dabei auf die drei Szenarien (Basis- sowie Upside- und Downside-Case) analog angewandt, die Gewichtung der Szenarien bleibt davon unberührt.

Die folgende Tabelle zeigt die Break-Even-, als auch Sensitivitätsanalyse zum 31.12.2025:

	Break-Even Analyse			Allgemeine Sensitivitäten (Wertminderungsbedarf)		
	Buchwert- überdeckung	Wachs- tums- abschlag in %	Diskont- satz in %	Wachs- tums- abschlag -1-Punkt%	Diskont- satz +1 %-Punkt	EBIT- Marge: -0,5 %-Punkte
ITS	940	-0,03 %	9,80 %	(29.507)	(55.032)	(45.029)
PTE/ AST	39.002	-2,28 %	10,24 %	(17.782)	(56.865)	(31.866)

Angaben in Tsd. €

Die folgende Tabelle zeigt die Break-Even-, als auch Sensitivitätsanalyse zum 31.12.2024:

	Break-Even Analyse			Allgemeine Sensitivitäten (Wertminderungsbedarf)		
	Buchwert- überdeckung	Wachs- tums- abschlag in %	Diskont- satz in %	Wachs- tums- abschlag -1-Punkt%	Diskont- satz +1 %-Punkt	EBIT- Marge: -0,5 %-Punkte
ITS	56.994	-1,82 %	10,30 %	(32.162)	(57.802)	(59.421)
PTE/ AST	24.969	-0,79 %	9,50 %	(31.480)	(57.489)	(44.656)

Angaben in Tsd. €

Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen ergaben, dass es in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ITS bei einem um 1%-Punkt höheren Diskontierungszinssatz zu einer Wertminderung in Höhe von 54.092 Tsd. € kommen würde. In der zahlungsmittelgenerierenden Einheit PTE/AST würde eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1%-Punkt zu einer Wertminderung in Höhe von 17.864 Tsd. € führen.

Eine durchschnittliche Abweichung der EBIT-Margen im Detail- und Grobplanungszeitraum von 0,5%-Punkten würde in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ITS zu einer Wertminderung von 44.089 Tsd. € und PTE/AST zu keinem Wertminderungsbedarf führen.

Eine durchschnittliche Abweichung der Wachstumsraten im Detail- und Grobplanungszeitraum (Wachstumsabschlag) von 1%-Punkt würde in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ITS zu einem Wertminderungsbedarf von 28.567 Tsd. € führen. In der zahlungsmittelgenerierenden Einheit PTE/AST würde ein Wachstumsabschlag um 1%-Punkt zu keiner Wertminderung führen.

3.3 Vermögenswerte aus Nutzungsrecht

Die Abschreibungen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betrugen im Geschäftsjahr 2025 45.659 Tsd. € (Vorjahr: 46.936 Tsd. €).

Die angesetzten Nutzungsrechte beziehen sich auf nachfolgende Arten von Vermögenswerten:

Nutzungsrechte	31.12.2025	31.12.2024
Grundstücke	0	0
Summe Grundstücke	0	0
Betriebsgebäude	110.666	133.680
Wohnungen	1.995	6.816
Summe Gebäude	112.661	140.496
Fuhrpark PKW	11.608	11.115
Fuhrpark Nutzfahrzeuge	1.336	1.008
EDV-Anlagen	5.935	8.704
Fertigungsmaschinen	815	1.038
Summe Technische Anlagen und Maschinen	19.693	21.865
Summe Nutzungsrechte	132.354	162.361

Angaben in Tsd. €

Eine detaillierte Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ist in der Übersicht der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen 2025 in Kapitel 3.5 dargestellt.

3.4 Entwicklung der Sachanlagen, des Firmenwerts und sonstiger immateriellen Vermögenswerte

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand 01.01.2025	Um- rechnungs- differenzen	Konsolidie- rungskreis- änderungen	Zugänge	Abgänge	Umgliede- rungen	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Um- rechnungs- differenzen	Konsolidie- rungskreis- änderungen	Zugänge	Abgänge	Umgliede- rungen	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Abschrei- bungen 2025
Sachanlagen																	
1. Grundstücke	24.909	(743)	0	0	(2.247)	0	21.920										
2. Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	209.067	(4.594)	54	1.460	(2.423)	3.991	207.555	76.962	(3.806)	23	8.033	(1.318)	0	79.894	132.105	127.661	8.033
Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und																	
3. Geschäftsausstattung	646.006	(11.662)	550	16.003	(32.992)	9.596	627.501	480.929	(9.364)	(133)	45.744	(29.178)	(808)	487.191	165.077	140.310	45.744
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	21.823	(317)	0	13.259	(1.737)	(15.156)	17.871	1	0	0	0	(1)	0	0	21.822	17.871	0
Zwischensumme	901.805	(17.316)	604	30.721	(39.399)	(1.569)	874.847	558.915	(13.242)	(110)	53.829	(30.497)	(808)	568.088	342.890	306.759	53.829
Immaterielle Vermögenswerte																	
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus																	
abgeleitete Lizenzen	180.054	(3.994)	66	133	(29)	0	176.231	119.090	(1.912)	56	29.288	(164)	0	146.358	60.964	29.873	29.288
Aktivierte Entwicklungsausgaben																	
2. (exkl. Software)	814.112	(5.318)	0	63.054	(712)	40.222	911.358	622.364	(4.038)	0	77.581	24.934	(1.906)	718.936	191.749	192.423	77.581
3. Software (für externen Gebrauch)	849.360	(3.589)	0	36.746	(1.367)	(33.938)	847.211	714.896	(2.802)	0	49.368	(25.035)	(0)	736.427	134.464	110.784	49.368
4. Software (für internen Gebrauch)	107.748	(784)	(60)	1.087	(2.834)	2.388	107.545	97.684	(679)	(60)	4.757	(2.535)	861	100.028	10.064	7.516	4.757
5. Firmenwert	62.371	(1.348)	0	360	0	0	61.383	8.106	31	0	360	0	0	8.498	54.265	52.885	360
6. Anlagen in Bau immaterielle Wirtschaftsgüter	28.839	0	0	6.217	(56)	(22.629)	12.372	0	0	0	0	0	0	0	28.839	12.372	0
Zwischensumme	2.042.485	(15.033)	6	107.597	(4.998)	(13.957)	2.116.099	1.562.140	(9.399)	(4)	161.355	(2.800)	(1.045)	1.710.247	480.344	405.852	161.355
Summe	2.944.290	(32.349)	610	138.319	(44.397)	(15.526)	2.990.946	2.121.055	(22.640)	(114)	215.184	(33.297)	(1.852)	2.278.335	823.235	712.611	215.184

Angaben in TEUR

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand 01.01.2024	Um- rechnungs- differenzen	Konsolidie- rungskreis- änderungen	Zugänge	Abgänge	Umgliede- rungen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Um- rechnungs- differenzen	Konsolidie- rungskreis- änderungen	Zugänge	Abgänge	Umgliede- rungen	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Abschrei- bungen 2024
Sachanlagen																	
1. Grundstücke	24.733	177	0	0	0	0	24.909	937	32	0	53	0	0	1.023	23.795	23.887	53
2. Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	189.288	(1.628)	0	2.379	(1.768)	20.797	209.067	69.034	918	0	8.516	(1.506)	0	76.962	120.254	132.105	8.516
Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und																	
3. Geschäftsausstattung	635.497	1.255	(7.917)	24.543	(26.227)	18.855	646.006	459.862	1.389	(5.061)	49.603	(24.750)	(113)	480.929	175.635	165.077	49.603
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	51.384	73	(293)	10.746	(95)	(39.993)	21.823	1	0	0	0	0	0	1	51.383	21.822	0
Zwischensumme	900.902	(125)	(8.209)	37.669	(28.090)	(341)	901.805	529.834	2.339	(5.061)	58.172	(26.257)	(113)	558.915	371.068	342.890	58.172
Immaterielle Vermögenswerte																	
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus																	
abgeleitete Lizenzen	157.496	(1.119)	0	23.683	(429)	422	180.054	113.126	(328)	0	6.720	(429)	0	119.090	44.370	60.964	6.720
Aktivierted Entwicklungsausgaben																	
2. (exkl. Software)	780.090	1.830	(17.007)	62.046	(22.304)	9.458	814.112	591.647	1.543	(13.687)	65.165	(22.303)	0	622.364	188.443	191.749	65.165
3. Software (für externen Gebrauch)	826.683	2.019	37	37.092	(16.901)	430	849.360	684.049	1.560	22	46.649	(16.378)	(1.006)	714.896	142.634	134.464	46.649
4. Software (für internen Gebrauch)	103.078	85	(54)	3.764	(1.550)	2.425	107.748	93.769	106	(43)	4.267	(1.533)	1.119	97.684	9.309	10.064	4.267
5. Firmenwert	51.815	96	0	10.459	0	0	62.371	7.582	(1)	0	525	0	0	8.106	44.233	54.265	525
6. Anlagen in Bau immaterielle Wirtschaftsgüter	29.865	(1)	0	8.283	0	(9.308)	28.839	0	0	0	0	0	0	0	29.865	28.839	0
Zwischensumme	1.949.027	2.911	(17.025)	145.328	(41.183)	3.427	2.042.485	1.490.173	2.880	(13.708)	123.327	(40.644)	113	1.562.140	458.854	480.344	123.327
Summe	2.849.929	2.786	(25.235)	182.996	(69.273)	3.086	2.944.290	2.020.007	5.219	(18.770)	181.499	(66.900)	0	2.121.055	829.922	823.235	181.499

Angaben in TEUR

3.5 Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

Konzernleasingspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand 01.01.2025	Um-rechnungs- differenzen	Konsolidie- rungskreis- änderungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Um-rechnungs- differenzen	Konsolidie- rungskreis- änderungen	Zugänge	Abgänge	Umgliede- rungen	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Abschrei- bungen 2025
Vermögenswerte aus Nutzungsrechten																
1. Grundstücke	39	2	0	0	0	41	39	2	0	0	0	0	41	0	0	0
2. Gebäude	306.185	(3.391)	3.526	10.969	(13.168)	301.707	165.690	(2.232)	2.542	36.157	(10.696)	(2.415)	189.046	140.496	112.661	36.157
2.1 Betriebsgebäude	302.531	(3.351)	3.526	10.736	(13.024)	298.004	168.851	(2.275)	2.542	37.165	(10.840)	(8.104)	187.338	133.680	110.666	37.165
2.2 Wohnungen	3.654	(40)	0	233	(144)	3.703	(3.161)	43	0	(1.008)	144	5.690	1.707	6.816	1.995	(1.008)
Technische Anlagen und Maschinen sowie andere																
3. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.585	(156)	134	7.595	(12.642)	44.516	27.720	(84)	27	9.502	(12.341)	0	24.823	21.865	19.693	9.502
3.1 Fuhrpark PKW	26.031	(82)	71	6.496	(6.681)	25.835	14.913	(45)	15	5.897	(6.554)	0	14.226	11.115	11.608	5.897
3.2 Fuhrpark Nutzfahrzeuge	2.485	(8)	7	500	(375)	2.609	1.477	(4)	1	174	(375)	0	1.273	1.008	1.336	174
3.3 EDV-Anlagen	17.855	(56)	48	271	(4.875)	13.305	9.151	(28)	9	3.112	(4.875)	0	7.370	8.704	5.935	3.112
3.4 Prüfstände-, Prüf- und Messgeräte	206	(1)	1	0	0	206	207	(1)	0	0	0	0	207	0	0	0
3.5 Fertigungsmaschinen	3.008	(9)	8	327	(711)	2.562	1.970	(6)	2	318	(537)	0	1.747	1.038	815	318
Summe	355.809	(3.544)	3.661	18.564	(25.810)	346.264	193.448	(2.314)	2.569	45.659	(23.037)	(2.415)	213.910	162.361	132.354	45.659

Angaben in TEUR

Konzernleasingspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand 01.01.2024	Um-rechnungs- differenzen	Konsolidie- rungskreis- änderungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Um-rechnungs- differenzen	Konsolidie- rungskreis- änderungen	Zugänge	Abgänge	Umgliede- rungen	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Abschrei- bungen 2024
Vermögenswerte aus Nutzungsrechten																
1. Grundstücke	42	(3)	0	0	0	39	41	(3)	0	0	0	0	39	0	0	0
2. Gebäude	302.099	(408)	0	16.600	(12.105)	306.185	139.731	(283)	0	37.362	(11.121)	0	165.690	162.368	140.496	37.362
2.1 Betriebsgebäude	298.558	(404)	0	15.319	(10.943)	302.531	137.274	(278)	0	36.207	(4.352)	0	168.851	161.285	133.680	36.207
2.2 Wohnungen	3.540	(5)	0	1.281	(1.162)	3.654	2.457	(5)	0	1.155	(6.769)	0	(3.161)	1.083	6.816	1.155
Technische Anlagen und Maschinen sowie andere																
3. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.895	(44)	21	15.312	(8.599)	49.585	26.342	(59)	(4)	9.574	(8.133)	0	27.720	16.553	21.865	9.574
3.1 Fuhrpark PKW	22.539	(23)	0	7.664	(4.149)	26.031	12.763	(29)	0	5.935	(3.756)	0	14.913	9.774	11.115	5.935
3.2 Fuhrpark Nutzfahrzeuge	2.196	(2)	0	348	(57)	2.485	1.286	(3)	0	228	(34)	0	1.477	911	1.008	228
3.3 EDV-Anlagen	11.533	(12)	0	6.444	(110)	17.855	6.515	(15)	0	2.759	(108)	0	9.151	5.018	8.704	2.759
3.4 Prüfstände-, Prüf- und Messgeräte	237	(0)	0	0	(31)	206	238	(1)	0	1	(31)	0	207	(1)	0	1
3.5 Fertigungsmaschinen	6.390	(7)	21	856	(4.253)	3.008	5.540	(12)	(4)	651	(4.204)	0	1.970	850	1.038	651
Summe	345.035	(456)	21	31.912	(20.704)	355.809	166.114	(344)	(4)	46.936	(19.254)	0	193.448	178.921	162.361	46.936

Angaben in TEUR

3.6 Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte zum 31.12.2025 setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzielle Vermögenswerte	Anschaffungs- kosten	Unrealisierte Gewinne (Verluste)	Buch- bzw. beizulegender Zeitwert
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen	3.395	0	3.395
At-Equity bewertete Beteiligungen	563	0	563
Wertpapiere, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	672	0	672
Wertpapiere, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert	2.099	1.047	3.146
Wertpapiere, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	421	0	421
Derivative Finanzinstrumente, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert	0	12.952	12.952
Summe finanzielle Vermögenswerte	7.150	13.999	21.149

Angaben in Tsd. €

Die Buchwerte der Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen entsprechen wie im Vorjahr im Wesentlichen deren beizulegenden Zeitwerten und stellen somit einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Die Position des Konzerns im Hinblick auf verschiedene mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken wird unter 3.20 Finanzrisikomanagement erläutert. Zum Bilanzstichtag entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert jeder vorstehend angeführten Kategorie an finanziellen Vermögenswerten.

Die finanziellen Vermögenswerte zum 31.12.2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzielle Vermögenswerte	Anschaffungs- kosten	Unrealisierte Gewinne (Verluste)	Buch- bzw. beizulegender Zeitwert
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen	524	0	524
At-Equity bewertete Beteiligungen	563	0	563
Wertpapiere, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	577	0	577
Wertpapiere, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert	2.100	812	2.912
Wertpapiere, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	40	0	40
Derivative Finanzinstrumente, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert	0	10.496	10.496
Summe finanzielle Vermögenswerte	3.805	11.308	15.113

Angaben in Tsd. €

Sämtliche finanzielle Vermögenswerte, die gemäß IFRS 9 zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind wurden entsprechend bewertet.

Wertpapiere (Aktien, Anleihen) werden im Wesentlichen auf Grund österreichischer Steuervorschriften gehalten. Die kurzfristigen Wertpapiere werden in der Bilanz unter den kurzfristigen, finanziellen Vermögenswertenausgewiesen. Die langfristigen Wertpapiere sind unter den langfristigen, finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Das Unternehmen hat bestimmte Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen, die unwesentliche Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen umfassen und nicht börsennotiert sind. Diese Beteiligungen sind unter den langfristigen, finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz ausgewiesen und werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

3.7 Langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Forderungen und sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 wie folgt zusammen:

Langfristige Forderungen und sonstige langfristigen Vermögenswerte	31.12.2025	31.12.2024
Ausleihungen und langfristige Forderungen an verbundene Unternehmen	787	787
Sonstige langfristige Vermögenswerte	3.994	1.339
Summe langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	4.781	2.126

Angaben in Tsd. €

Bei den langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen.

3.8 Vorräte

Die Vorräte setzen sich zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 wie folgt zusammen:

Vorräte	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65.923	78.767
Unfertige Erzeugnisse Kundenprojekte	26.416	24.063
Fertige Erzeugnisse Kundenprojekte	13.846	18.941
Unfertige Erzeugnisse	28.962	24.009
Fertige Erzeugnisse und Waren	41.047	41.726
Übrige	1.844	1.729
Summe Vorräte	178.039	189.234

Angaben in Tsd. €

Zum 31. Dezember 2025 waren Rohstoffe und unfertige Erzeugnisse in Höhe von 4.350 Tsd. € (zum 31. Dezember 2024 4.348 Tsd. €) als dingliche Sicherheit für kurzfristige Kreditlimits verpfändet.

Für ältere Bestände bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei den fertigen Erzeugnissen und Waren wurden nach Einschätzung der Wertbeständigkeit von den Gesellschaften Wertberichtigungen gebildet.

Bewegungsanalyse der Wertberichtigung zu Vorräten:

Wertberichtigung zu Vorräten	31.12.2025	31.12.2024
Anfangsbestand	(21.275)	(15.160)
Währungsumrechnungseffekte	2.813	2.453
Zugang	(15.379)	(15.095)
Verbrauch	15.034	6.527
Endbestand der Wertberichtigung zu Vorräten	(18.807)	(21.275)

Angaben in Tsd. €

3.9 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

Die Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten zum 31.12.2025 bzw. 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Vertragsvermögenswerte	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte aus noch nicht weiterverrechneten Kundenaufträgen	236.388	250.141
Erhaltene Zahlungen für langfristige unfertige Kundenaufträge	(60.149)	(74.822)
Summe Vertragsvermögenswerte	176.239	175.319

Angaben in Tsd. €

Vertragsverbindlichkeiten	31.12.2025	31.12.2024
Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Kundenzahlungen für unfertige Projekte	271.466	345.338
Auftragskosten und Erlöse	(60.149)	(74.822)
Summe Vertragsverbindlichkeiten	211.317	270.515

Angaben in Tsd. €

Die folgende Tabelle zeigt in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren und in der Berichtsperiode erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden (teilweise) erfüllt worden sind.

Erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen	2025	2024
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	290.095	302.513
Erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in der laufenden Periode erfüllt wurden	121.750	156.106
Summe Erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen	411.846	458.619

Erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen	2024	2023
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	302.513	314.917
Erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in der laufenden Periode erfüllt wurden	156.106	166.498
Summe Erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen	458.619	481.415

Erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen	2024	2023
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	302.513	314.917
Erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in der laufenden Periode erfüllt wurden	156.106	166.498
Summe Erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen	458.619	481.415

Erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen	2024	2023
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	302.513	314.917
Erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in der laufenden Periode erfüllt wurden	156.106	166.498
Summe Erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen	458.619	481.415

Angaben in Tsd. €

Die Darstellung in vorstehender Tabelle betrifft rein Projekte. Aus Wesentlichkeitsgründen/Vereinfachungsgründen werden Kundenaufträge nicht dargestellt.

3.10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

3.10.1 Zusammensetzung der Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden	369.728	457.750
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen	17.593	16.785
Abzüglich Wertberichtigungen	(9.557)	(28.818)
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	377.764	445.717

Angaben in Tsd. €

Zum 31. Dezember 2025 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 157.963 Tsd. €, davon 136.000 Tsd. € für österreichische Exportkreditfinanzierungen (zum 31. Dezember 2024 158.798 Tsd. €, davon 136.000 Tsd. €) als Sicherheit für kurzfristige Verbindlichkeiten verpfändet.

Die Gesamtbuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns ist vermindert um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einer Konzerngesellschaft, die einer besonderen Factoring-Vereinbarungen unterliegen. Im Rahmen dieser abgeschlossen Vereinbarungen wurden entsprechende Forderungen schuldbeitfreiend gegen Barzahlung im Eigentum an Factoring-Unternehmen verkauft. Dadurch kommt es zu einer Ausbuchung der Forderungen aus Lieferung und Leistungen. Es handelt sich dabei um ein sogenanntes echtes Factoring („true-sale“) entsprechender Forderungen. Der Buchwert der übertragenen Forderungen beträgt 19.460 Tsd. € (zum 31. Dezember 2024 49.948 Tsd. €).

Informationen zu Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem Ausfallrisiko, dem der Konzern ausgesetzt ist, sind aus Anhangangabe 1.3.8 Finanzrisikomanagement sowie aus Anhangangabe 3.20 Finanzrisikomanagement zu entnehmen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 wie folgt zusammen:

Altersstruktur der Gesamtforderungen brutto	31.12.2025	31.12.2024
Nicht fällige Forderungen	304.648	353.690
Offene Forderungen seit 1-30 Tagen	32.561	39.037
Offene Forderungen seit 31-90 Tagen	9.812	20.532
Offene Forderungen seit 91 Tagen - 1 Jahr	5.481	6.412
Offene Forderungen seit 180 Tagen - 1 Jahr	5.948	7.085
Offene Forderungen über 360 Tagen	11.278	30.994
Gesamtbestand	369.728	457.750

Angaben in Tsd. €

3.11 Ertragsteueransprüche

Aktive und passive Steuerabgrenzungsposten für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigen die Auswirkung temporärer Differenzen zwischen den Konzernbilanzbuchwerten der Aktiva und der Passiva und den Steuerbilanzbuchwerten der Aktiva und der Passiva sowie der Steuerverluste und Steuerverlustvorräte.

Die temporären Differenzen und Verlustvorträge führen zu folgenden aktiven und passiven Steuerabgrenzungen per 31. Dezember 2025 bzw. 2024:

in kEUR	Stand zum 01.01.2025 Netto	Veränderu ng Gewinn oder Verlust	Erfasst im sonstigen Ergebnis und sonstige Effekte	Stand 31.12.2025 Latente Steuern (Netto)	Stand 31.12.2025 Latente Steuerans prüche	Stand 31.12.2025 Latente Steuersch ulden
Sachanlagen	1.378	(1.613)	0	(235)	3.831	(4.066)
Firmenwert	(9.459)	(180)	0	(9.639)	0	(9.639)
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	(99.096)	21.883	0	(77.213)	34.797	(112.010)
Aktivierte Nutzungsrechte	(39.047)	6.566	0	(32.481)	0	(32.481)
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(1.913)	(2.292)	(312)	(4.517)	1.362	(5.878)
Langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	47.642	(46.074)	0	1.568	1.576	(8)
Vorräte	35.399	(8.721)	0	26.678	28.755	(2.077)
Vertragsvermögenswerte	(29.788)	2.578	0	(27.210)	1.331	(28.541)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3.149)	(171)	0	(3.320)	1.678	(4.998)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	160.123	(171.690)	0	(11.567)	1.139	(12.706)
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(88)	7	(377)	(458)	0	(458)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	296	(348)	0	(52)	1	(53)
Langfristige Finanzschulden	(53.039)	74.575	0	21.536	22.782	(1.246)
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Leistungszusagen	15.753	(2.546)	(1.653)	11.553	12.017	(464)
Derivative Finanzinstrumente	694	(126)	(298)	270	270	0
Sonstige Langfristige Verbindlichkeiten	(1.731)	(444)	0	(2.175)	2.084	(4.259)
Kurzfristige Rückstellung für Pensionen	58	(10)	0	47	47	0
Sonstige Rückstellungen	(7.659)	8.853	56	1.250	17.076	(15.826)
Vertragsverbindlichkeiten	19.940	895	0	20.835	23.513	(2.678)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	338	294	0	632	637	(5)
Derivative Finanzinstrumente	26	55	0	81	81	(0)
Kurzfristige Finanzschulden	37.313	(36.901)	0	411	411	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(154.034)	172.733	0	18.699	18.978	(279)
Steuerliche Verlustvorträge	69.304	(16.408)	0	52.896	52.896	0
Aufrechnung aktive und passive latente Steuern			0	0	(212.833)	212.833
Summe latenten Steueransprüche/- verbindlichkeiten	(10.741)	915	(2.584)	(12.410)	12.430	(24.840)

Angaben in Tsd. €

in kEUR	Stand zum 01.01.2024 Netto	Veränderu ng Gewinn oder Verlust	Erfasst im sonstigen Ergebnis und sonstige Effekte	Stand 31.12.2024 Latente Steuern (Netto)	Stand 31.12.2024 Latente Steuerans prüche	Stand 31.12.2024 Latente Steuersch ulden
Sachanlagen	(1.370)	2.748	0	1.378	13.180	(11.802)
Firmenwert	(5.310)	(4.150)	0	(9.459)	0	(9.459)
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	(90.401)	(8.695)	0	(99.096)	22.136	(121.232)
Aktivierte Nutzungsrechte	(43.382)	4.335	0	(39.047)	0	(39.047)
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(4.680)	2.767	0	(1.913)	1.505	(3.418)
Langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	587	47.055	0	47.642	47.642	0
Vorräte	35.174	225	0	35.399	37.718	(2.319)
Vertragsvermögenswerte	(17.295)	(12.493)	0	(29.788)	831	(30.620)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(442)	(2.707)	0	(3.149)	2.065	(5.214)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3.278	156.845	0	160.123	162.430	(2.308)
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(98)	10	0	(88)	0	(88)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(111)	407	0	296	396	(100)
Langfristige Finanzschulden	32.321	(85.360)	0	(53.039)	29.423	(82.462)
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Leistungszusagen	18.338	(3.371)	786	15.753	16.220	(467)
Derivative Finanzinstrumente	230	(1.527)	1.991	694	694	0
Sonstige Langfristige Verbindlichkeiten	1.602	(3.333)	0	(1.731)	2.187	(3.917)
Kurzfristige Rückstellung für Pensionen	99	(41)	0	58	58	0
Sonstige Rückstellungen	(14.720)	7.061	0	(7.659)	10.253	(17.911)
Vertragsverbindlichkeiten	7.615	12.325	0	19.940	22.009	(2.069)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188	150	0	338	628	(290)
Derivative Finanzinstrumente	52	(26)	0	26	27	(0)
Kurzfristige Finanzschulden	429	36.884	0	37.313	37.315	(3)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10.243	(164.277)	0	(154.034)	9.430	(163.464)
Steuerliche Verlustvorträge	58.747	10.557	0	69.304	69.304	0
Aufrechnung aktive und passive latente Steuern					(469.501)	469.502
Summe latenten Steueransprüche/- verbindlichkeiten	(8.907)	(4.611)	2.777	(10.741)	15.949	(26.689)

Angaben in Tsd. €

Latente Steuerforderungen für steuerliche Verlustvorträge werden mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. Der Konzern hat latente Steuerforderungen in Höhe von 247.918 Tsd € (Vorjahr: 168.703 Tsd €) aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 1.222.121 Tsd. € (Vorjahr: 835.169 Tsd. €) nicht angesetzt.

Für die steuerlichen Auswirkungen in der Gesamtergebnisrechnung wird auf Kapitel 2.4 Ertragsteuern verwiesen.

Direkt im Sonstigen Ergebnis erfasste Beträge 2025	Brutto	Steuer- effekte	Sonstige Ergebnisse
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnung, nach Steuern	(15.179)	0	(15.179)
Unrealisierte Gewinne (Verluste) aus Wertpapieren, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert	234	0	234
Unrealisierte Gewinne (Verluste) aus Zins- und Währungssicherungsgeschäften, nach Steuern	3.243	(854)	2.389
Gewinne/Verluste Bewertung Grundstücke	(172)	0	(172)
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Pensionen und pensionsähnlichen Leistungszusagen, nach Steuern	7.681	(1.730)	5.951
Nicht im Konzern-Jahresüberschuss/ (-fehlbetrag) enthaltene Ergebnisse	(4.193)	(2.584)	(6.777)

Angaben in Tsd. €

Direkt im Sonstigen Ergebnis erfasste Beträge 2024	Brutto	Steuer- effekte	Sonstige Ergebnisse
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnung	(17.939)	0	(17.939)
Unrealisierte Gewinne (Verluste) aus Wertpapieren, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert	(529)	0	(529)
Unrealisierte Gewinne (Verluste) aus Zins- und Währungssicherungsgeschäften	(9.746)	1.991	(7.755)
Gewinne/Verluste Bewertung Grundstücke	(3.911)	0	(3.911)
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Pensionen und pensionsähnlichen Leistungszusagen (Änderung Abzinsungssatz)	(3.672)	786	(2.886)
Steuerabgrenzungen gesamt	(35.798)	2.777	(33.021)

Angaben in Tsd. €

Die versicherungsmathematischen Gewinne (Verluste) aus Pensionen und pensionsähnlichen Leistungszusagen resultieren im Wesentlichen aus der Änderung des Abzinsungssatzes.

Kurzfristige aktive und passive Steuerabgrenzungen sowie langfristige aktive und passive Steuerabgrenzungen wurden auf Ebene der jeweiligen Gesellschaften gegeneinander aufgerechnet. Aktive Steuerabgrenzungen auf Grund von Verlustvorträgen sind mit dem voraussichtlichen Betrag ihrer Inanspruchnahme angesetzt.

3.12 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2025 betragen die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte 95.311 Tsd. € bzw. zum 31. Dezember 2024 111.145 Tsd. €.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Finanzämtern und Forderungen aus Rückerstattungsansprüchen von Aufwendungen betreffend Sachanlageinvestitionen bzw. Mietverträgen.

Restlaufzeiten von Forderungen

Sämtliche im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte ausgewiesenen Forderungen zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

3.13 Aufgegebener Geschäftsbereich

Im Geschäftsjahr 2025 als auch im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Geschäftsbereiche aufgegeben.

3.14 Eigenkapital

Die AVL List GmbH, welche jenes Mutterunternehmen ist, das den Konzernabschluss für die Tochterunternehmen der AVL-Gruppe aufstellt, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht und hat ein Stammkapital von 5.000 Tsd. € (Vorjahr 5.000 Tsd. €), welches zur Gänze einbezahlt ist (Vorjahr: ebenfalls zur Gänze einbezahlt).

Die Kapitalrücklagen stammen aus Zuzahlungen des Gesellschafters. Diese wurden primär für die Finanzierung von Akquisitionen und für interne Betriebserweiterungen verwendet.

3.15 Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer

An österreichischen und manchen anderen Standorten haben Mitarbeiter Anspruch auf Abfertigungen sowie Pensionszahlungen. Die Abfertigungen hängen von den Dienstjahren sowie der Höhe des Entgelts ab und werden normalerweise bei der Pensionierung bzw. – unter manchen Umständen – bei Kündigung gezahlt, wobei Ansprüche auf Grund von Unternehmenszugehörigkeit bestehen müssen. Das Unternehmen hält keine Vermögenswerte zum Zweck der Deckung der österreichischen Pensionen und der pensionsähnlichen Leistungszusagen.

Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	2025	2024
langfristige Pensionsansprüche - leistungsorientiert	15.646	16.944
kurzfristige Pensionsansprüche - leistungsorientiert	6.681	4.629
Pensionsansprüche - leistungsorientiert	22.327	21.573
langfristige andere Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses	44.252	62.607
andere langfristig fällige Leistungen an Dienstnehmern	10.961	12.864
Summe	55.213	75.471

Angaben in Tsd. €

Der Rechnungszinssatz für IFRS wurde anhand der Mercer Yield Curve für eine gewichtete Duration von 8,9 Jahren für alle 3 Pläne (Abfertigung, Jubiläum und Pension) ermittelt. Weiters erfolgt die Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Pensionserhöhungen als auch der Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Bewertungszeitpunkt, welche eine gewisse Unsicherheit mit sich bringen.

Zum 31.12.2025 haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

Veränderung der langfristigen Rückstellungen	Stand 01.01. 2025	Konsolidierungs-kreis-änderungen	Umrechnungs-Differenzen	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Umgliederung	Stand 31.12. 2025
Pensionen (LF)	16.944	213	(710)	(1.093)	0	292	0	15.646
andere Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses (LF)	62.606	0	(92)	(5.448)	(4.336)	0	(8.478)	44.252
andere langfristig fällige Leistungen an Dienstnehmer	12.864	106	(10)	(976)	(1.024)	0	0	10.961
Langfristige Rückstellungen	92.414	319	(811)	(7.517)	(5.360)	292	(8.478)	70.860

Angaben in Tsd. €

Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	Stand 01.01. 2025	Konsolidierungs-kreis-änderungen	Umrechnungs-Differenzen	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Umgliederung	Stand 31.12. 2025
Pensionen (KF)	4.629	0	32	(452)	0	2.472	0	6.681
Kurzfristige Rückstellungen	4.629	0	32	(452)	0	2.472	0	6.681

Angaben in Tsd. €

Andere Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses (DV) betreffen im wesentlichen Abfertigungsansprüche österreichischer Dienstnehmer.

Andere langfristig fällige Leistungen an Dienstnehmern betreffend im wesentlichen Jubiläumsgeldansprüchen österreichischer Dienstnehmer.

Zum 31.12.2024 haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

Veränderung der langfristigen Rückstellungen	Stand 01.01.2024	Umrechnungs-Differenzen	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Umgliederung	Stand 31.12.2024
Pensionen (LF)	16.770	235	(168)	(1.295)	0	1.402	16.944
andere Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses (LF)	60.352	(1.463)	19	(50)	0	3.749	62.606
andere langfristig fällige Leistungen an Dienstnehmer	12.134	(382)	15	(24)	0	1.122	12.864
Langfristige Rückstellungen	89.256	(1.610)	(135)	(1.369)	0	6.272	92.415

Angaben in Tsd. €

Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	Stand 01.01.2024	Umrechnungs-Differenzen	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Umgliederung	Stand 31.12.2024
Pensionen (KF)	3.137	(11)	(537)	0	2.040	0	4.629
Kurzfristige Rückstellungen	3.137	(11)	(537)	0	2.040	0	4.629

Angaben in Tsd. €

Der Konzern bietet seinen Mitarbeitern für die Zeit nach dem aktiven Erwerbsleben, Leistungen aus einer attraktiven betrieblichen Altersversorgung. Der wesentliche Teil der Versorgungszusagen im Konzern wird vom Konzern getragen der Rest wird durch Fonds finanziert. Zur Reduzierung

der mit leistungsorientierten Plänen verbundenen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Gehaltssteigerungen sowie Inflation, wurden im Konzern neue leistungsorientierte Pläne eingeführt, deren Leistungen über entsprechendes Planvermögen finanziert werden.

Das Planvermögen – bilanziert in Korea und Deutschland, ist in folgende Anlagekategorien investiert:

			31.12.2025
Planvermögen nach Anlagekategorien	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Rentenfonds	2.741	29	2.771
sonstige	0	495	495
Planvermögen	2.741	524	3.265

Angaben in Tsd. €

Der Konzern betreibt leistungsorientierte Pensionspläne in Deutschland und Korea unter weitgehend ähnlichen regulatorischen Rahmenbedingungen. Alle Pläne sind endgehaltsabhängig und sagen den Begünstigten lebenslange Rentenzahlungen zu. Die Höhe der Leistungen ist abhängig von der Beschäftigungsdauer und dem Gehalt der Begünstigten in den Jahren vor dem Ruhestand. In den Plänen werden die laufenden Pensionen abhängig von der Inflationsrate angepasst.

Im Folgenden wird die Entwicklung der für die leistungsorientierte Verpflichtungen erfassten Bilanzwerte dargestellt:

Pensionen	Barwert der Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettobetrag
Stand 01.01.2025	20.122	(3.178)	16.943
Umgliederung	0	0	0
Laufender Dienstzeitaufwand	1.152	0	1.152
Zinsaufwand / (Zinsertrag)	521	(119)	402
Im Gewinn oder Verlust erfasster Gesamtbetrag	1.673	(119)	1.554
Neubewertungen	0	0	0
Ertrag aus Planvermögen ohne im Zins(-ertrag) enthaltene Beträge	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (Verlust)	62	0	62
Ergebnis aus der Veränderung finanzieller Annahmen	(698)	0	(698)
Erfahrungsbedingte Anpassungen	(125)	0	(125)
Begrenzung des Vermögenswertes	0	(262)	(262)
Im sonstigen Ergebnis erfasster Gesamtbetrag	(761)	(262)	(1.022)
Währungsdifferenzen	(285)	25	(260)
Employer contributions	0	(312)	(312)
Gezahlte Arbeitgeberbeiträge/-prämien	(1.838)	580	(1.258)
Leistungsauszahlungen aus dem Plan	0	0	0
Stand 31.12.2025	18.911	(3.265)	15.646

Angaben in Tsd. €

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Pläne beträgt 10 Jahre. Die erwarteten Fälligkeiten der nicht diskontierten Pensionsansprüche stellen sich wie folgt dar:

Erwartete Fälligkeit	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	Über 5 J.	Gesamt
Pensionen	1.138	1.481	1.569	1.294	1.412	7.414	14.309

Angaben in Tsd. €

Wertansätze für 2024:

Pensionen	Barwert der Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettobetrag
Stand 01.01.2024	20.289	(3.518)	16.770
Umgliederung	(986)	986	0
Laufender Dienstzeitaufwand	1.111	6	1.117
Zinsaufwand / (Zinsertrag)	561	(108)	453
Im Gewinn oder Verlust erfasster Gesamtbetrag	685	885	1.570
Neubewertungen	0	0	0
Ertrag aus Planvermögen ohne im Zins(-ertrag) enthaltene Beträge	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (Verlust)	181	0	181
Ergebnis aus der Veränderung finanzieller Annahmen	479	3	482
Erfahrungsbedingte Anpassungen	110	(9)	101
Begrenzung des Vermögenswertes	0	(234)	(234)
Im sonstigen Ergebnis erfasster Gesamtbetrag	770	(240)	530
Währungsdifferenzen	(95)	153	59
Employer contributions	0	(489)	(706)
Gezahlte Arbeitgeberbeiträge/-prämien	(1.317)	31	(1.286)
Leistungsauszahlungen aus dem Plan	(211)	0	(211)
Stand 31.12.2024	20.122	(3.178)	16.943

Angaben in Tsd. €

Die vorstehend ausgewiesene Nettoverpflichtung betrifft fondsfinanzierte und nicht fondsfinanzierte Pläne wie folgt:

Pläne nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2025	2024
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	3.427	3.684
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(3.265)	(3.178)
Fehlbetrag der fondsfinanzierten Pläne	162	506
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	14.751	15.902
Gesamtbetrag der Pläne nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	15.074	16.914

Angaben in Tsd. €

Für die Berechnung von Pensionen, andere Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses und andere langfristig fällige Leistungen an Dienstnehmer wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen verwendet:

Versicherungsmathematische Annahmen	2025		2024	
	Österreich	Deutschland	Österreich	Deutschland
Zinssatz	3,80 %	1,32 %	3,10 %	1,23 %
Entgelterhöhungen	3,00 %	0,78 %	3,50 %	0,67 %
Pensionserhöhungen	0,00 %	0,71 %	0,00 %	0,88 %
Pensionseintrittsalter (Frauen/Männer)	Individuell		Individuell	

Für die IAS-19-Berechnungen für den österreichischen Anspruch wurden im Jahr 2025 die Sterbetafeln AVÖ-2018-P verwendet (Vorjahr AVÖ-2018-P). Für die ausländischen Ansprüche wurden im Rahmen der Personalgutachten die jeweils aktuellen Sterbetafeln der entsprechenden Länder verwendet. Angaben zur Lebenserwartung werden nicht gemacht, da diese für die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung im vorliegenden Abschluss als nicht wesentlich eingeschätzt werden.

	2025 Barwert der Verpflichtungen	2024 Barwert der Verpflichtungen
andere Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungen		
Stand 01.01.	62.606	60.352
Laufender Dienstzeitaufwand	818	1.012
Zinsaufwand / (Zinsertrag)	1.895	2.027
Im Gewinn oder Verlust erfasster Gesamtbetrag	2.713	3.039
Neubewertungen		
Versicherungsmathematischer Gewinn (Verlust)	(344)	(697)
Ergebnis aus der Veränderung finanzieller Annahmen	(4.255)	4.061
Erfahrungsbedingte Anpassungen	(2.195)	400
Im sonstigen Ergebnis erfasster Gesamtbetrag	(6.794)	3.764
Währungsdifferenzen	(293)	0
Umgliederung	(8.478)	0
Gezahlte Arbeitgeberbeiträge/-prämien	(5.463)	(4.493)
Leistungsauszahlungen aus dem Plan	(40)	(56)
Stand 31.12.	44.251	62.606

Angaben in Tsd. €

	2025 Barwert der Verpflichtungen	2024 Barwert der Verpflichtungen
andere langfristig fällige Leistungen an Dienstnehmern Jubiläen		
Stand 01.01.	12.864	12.134
Laufender Dienstzeitaufwand	817	663
Zinsaufwand / (Zinsertrag)	370	379
Neubewertung erfolgswirksam	(2.210)	811
Im Gewinn oder Verlust erfasster Gesamtbetrag	(1.023)	1.853
Währungsdifferenzen	0	0
Umgliederung	507	0
Leistungsauszahlungen aus dem Plan	(1.134)	(1.121)
Unternehmenszuschüsse	(254)	(2)
Stand 31.12.	10.960	12.864

Angaben in Tsd. €

Die erwarteten Fälligkeiten der nicht diskontierten Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Abfertigungen und Jubiläen) stellen sich wie folgt dar:

Erwartete Fälligkeit	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	Über 5 J.	Gesamt
Anwartschaften auf Abfertigung	629	3.039	2.470	4.251	4.658	23.312	38.359
Ansprüche für Altersvorsorge	877	521	478	677	710	4.752	8.016

Angaben in Tsd. €

Die Aufwendungen für Pensionszusagen, Abfertigungsansprüche und sonstige Dienstnehmeransprüche werden in den Herstellungskosten, Vertriebskosten und allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von 4.407 Tsd. € (Vorjahr: 4.412 Tsd. €) enthalten.

3.16 Sonstige Rückstellungen

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

Veränderung der Sonstigen Rückstellungen	Stand 01.01.2025	Umrechnungsdifferenzen	Änderungen Konsolidierungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Stand 31.12.2025
Rückstellungen für Drohverluse	26.720	(541)	0	(2.833)	(4.400)	2.770	21.714
Rückstellungen für Gewährleistungen und Garantien	27.123	(998)	0	(3.641)	0	(1.049)	21.435
Rückstellung für Restrukturierungen	7.198	13	0	(4.551)	(768)	52.236	54.126
Sonstige Rückstellungen	61.040	(1.527)	0	(11.027)	(5.169)	53.955	97.275

Angaben in Tsd. €

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Veränderung der Sonstigen Rückstellungen	Stand 01.01.2024	Umrechnungsdifferenzen	Änderungen Konsolidierungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Stand 31.12.2024
Rückstellungen für Drohverluse	21.044	67	0	(1.659)	0	7.268	26.720
Rückstellungen für Gewährleistungen und Garantien	29.198	389	(774)	(7.414)	0	5.725	27.123
Rückstellung für Restrukturierungen	0	0	0	0	0	7.198	7.198
Sonstige Rückstellungen	50.242	454	(775)	(9.074)	(1)	20.189	61.040

Angaben in Tsd. €

Rückstellungen für Drohverluse wurden auf Basis der Einzelprojektbewertung ermittelt für den Fall, dass die erwarteten Projektkosten höher sind als der erwartete Erlös.

Rückstellungen für Gewährleistungen und Garantien wurden auf Basis zum Stichtag bekannter Ansprüche in Höhe der zu erwartenden Leistungsverpflichtungen gebildet. Die Abwicklung dieser Ansprüche erfolgt voraussichtlich im nächsten Geschäftsjahr.

Restrukturierungsrückstellungen umfassen im Wesentlichen Sozialpläne und Abfindungszahlungen an Mitarbeiter für entweder bereits mit der Durchführung begonnene Restrukturierungen bzw. für Restrukturierungen mit deren Durchführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu rechnen ist.

3.17 Finanzverbindlichkeiten

3.17.1 Stillhaltevereinbarung (Standstill Agreement)

Im Zuge der Restrukturierung der Gesellschaft wurde Anfang Dezember 2025 mit sämtlichen Finanzierungsgebern ein Standstill Agreement (SSA) abgeschlossen, dessen Effective Date rückwirkend auf den 08.10.2025 festgelegt wurde. Infolgedessen wurden sämtliche vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen ab diesem Zeitpunkt gestundet und nicht geleistet. Das SSA

verschafft der Gesellschaft den erforderlichen zeitlichen Handlungsspielraum zur Ausarbeitung und Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen.

Das zugrunde liegende Restrukturierungskonzept wurde in Zusammenarbeit mit einem renommierten Restrukturierungsberater entwickelt und im Rahmen eines Independent Business Review (IBR) durch einen unabhängigen Sanierungsberater überprüft.

Das SSA war ursprünglich bis zum 31. März 2026 befristet und wurde von allen Vertragsparteien zunächst bis 30. April 2026 und dann bis 31. Mai 2026 und schließlich bis 30. Juni 2026 verlängert. Das SSA wurde abgeschlossen, um einen stabilen Rahmen für die Fortführung des operativen Geschäftsbetriebs und die Umsetzung einer nachhaltigen Restrukturierung der Finanzierungsstruktur sicherzustellen, während das operative Restrukturierungskonzept für den gesamten AVL-Konzern mit Unterstützung von AlixPartners erarbeitet wurde.

3.17.2 Kurzfristige und langfristige Finanzschulden (Fremdfinanzierungen)

Die Fremdfinanzierungen setzen sich zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 wie folgt zusammen:

Fremdfinanzierungen	Zinssätze per 31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Finanzierung durch Kreditinstitute	1,88 - 3,80 %	324.592	123.571
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Finanzschulden	0,00 - 5,65 %	162.696	163.268
Summe kurzfristige Finanzschulden		487.288	286.838
Langfristige ungesicherte Finanzierung durch Kreditinstitute bzw. öffentlich-rechtliche Finanzierungspartner	0,00 - 5,65 %	491.399	552.059
Finanzierung von Gebäuden und Einrichtungen, besichert durch Vermögenswerte	0,00 - 6,29 %	5.619	7.560
Bruttowert langfristige Finanzschulden		497.018	559.619
Abzüglich kurzfristiger Anteil der langfristigen Finanzschulden	0,00 - 5,65 %	(162.696)	(163.268)
Nettowert langfristige Finanzschulden		334.322	396.351

Angaben in Tsd. €

Kurzfristige Finanzschulden werden durch das Umlaufvermögen (primär Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte) in Höhe von 157.963 Tsd. € zum 31. Dezember 2025 bzw. 158.789 Tsd. € zum 31. Dezember 2024 besichert. Die langfristige Finanzierung von Gebäuden und Einrichtungen wird durch Sachanlagen und andere langfristige Vermögenswerte von 21.833 Tsd. € zum 31. Dezember 2025 bzw. 23.402 Tsd. € zum 31. Dezember 2024 besichert. In den langfristigen Finanzierungsverträgen des Konzerns sind teilweise Finanzkennzahlen vereinbart, deren Überprüfung jährlich auf Basis des konsolidierten Konzernabschlusses erfolgt.

Der Konzern verfügt im Rahmen einer mittelfristig kommittierten, revolvingend ziehbaren konsortialen Kreditlinie mit insgesamt 9 Banken per 31. Dezember 2025 über ein ungenutztes Volumen von 140 Mio. €, welches jederzeit zur Erhöhung der Konzernliquidität herangezogen werden kann.

Die zahlungswirksamen und nicht-zahlungswirksamen Veränderungen der Nettofinanzschulden stellen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Netto- finanzschulden	31.12.2024	Um- gliede- rung	Neu- aufnahme IFRS 16 Leasing- verträge	Aufnahme	Rück- zahlung	Kurs- bedingte Verände- rungen	31.12.2025
Kurzfristige Finanzschulden	286.838	111.638	0	210.006	(120.938)	(257)	487.288
Langfristige Finanzschulden	396.351	(111.638)	0	50.522	(0)	(913)	334.322
IFRS 16 Leasing- verbindlichkeiten	163.946	0	20.624	0	(48.296)	0	136.274
Zahlungsmittel	(331.383)	0	0	80.796	0	5.111	(245.476)
Netto- finanzschulden	515.753	0	20.624	341.324	(169.234)	3.942	712.408

Angaben in Tsd. €

Die zahlungswirksamen und nicht-zahlungswirksamen Veränderungen der Nettofinanzschulden stellen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Netto- finanzschulden	31.12.2023	Um- gliede- rung	Neu- aufnahme IFRS 16 Leasing- verträge	Aufnahme	Rück- zahlung	Kurs- bedingte Verände- rungen	31.12.2024
Kurzfristige Finanzschulden	350.716	163.396	0	18	(226.981)	(311)	286.838
Langfristige Finanzschulden	385.959	(163.396)	0	199.136	(25.000)	(348)	396.351
IFRS 16 Leasing- verbindlichkeiten	177.554	0	48.552	0	(62.159)	0	163.946
Zahlungsmittel	(232.041)	0	0	(97.595)	0	(1.747)	(331.383)
Netto- finanzschulden	682.188	0	48.552	101.559	(314.141)	(2.406)	515.753

Angaben in Tsd. €

Zum Bilanzstichtag entspricht das maximale Ausfallsrisiko dem Buchwert jeder vorstehend aufgeführten Kategorie an finanziellen Vermögenswerten.

Die mit den langfristigen Finanzschulden verbundenen vertraglichen Zinsanpassungstermine stellen sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

Bruttowert langfristiger Finanzschulden	31.12.2025	31.12.2024
3 Monate oder kürzer	86.235	157.969
3 bis 12 Monate	134.500	134.500
Über 12 Monate	276.284	267.150
Bruttowert langfristiger Finanzschulden	497.018	559.619

Angaben in Tsd. €

Zur Begrenzung der Zinsänderungsrisiken resultierend aus langfristigen Finanzschulden mit Zinsanpassungsterminen unter 12 Monaten von 220.735 Tsd. € (im Vorjahr 292.469 Tsd. €) werden zum 31. Dezember 2025 zur Gänze Zinssicherungsinstrumente gehalten.

3.17.3 Schuldscheindarlehen

Im Jahr 2024 wurde ein neues, öffentliches Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von insgesamt 145 Mio. € begeben. Das Schuldscheindarlehen wurde auf eine 3-jährige Tranche in Höhe von 60 Mio. € und eine 5-jährige Tranche in Höhe von 85 Mio. € aufgeteilt.

Im Jahr 2025 wurden keine Rückzahlungen von Schuldscheindarlehen vorgenommen (im Vorjahr 47,5 Mio. €). Die Schuldscheindarlehen werden mit einem Volumen von insgesamt 167,5 Mio. € unter den langfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

3.18 Sonstige Verbindlichkeiten

3.18.1 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 setzen sie sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	31.12.2025	31.12.2024
sonstige langfristige erhaltene Anzahlungen	620	385
langfristige Optionsverbindlichkeit	0	0
langfristige Leasingverbindlichkeiten	98.120	125.068
langfristige Verpflichtung aus belastenden Verträgen	16.900	0
sonstige langfristige Verbindlichkeiten	30	2.362
Summe sonstige langfristige Verbindlichkeiten	115.670	127.815

Angaben in Tsd. €

3.18.2 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 setzen sie sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	31.12.2025	31.12.2024
Abgrenzung für Personalaufwand	57.181	61.685
Abgrenzung für nicht konsumierte Urlaube	27.571	35.240
Sonstige Steuern und Abgaben	41.659	42.393
Abgrenzung ausstehende Kosten	3.920	4.361
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	38.154	38.878
Lieferkettenprogramm	0	79.187
Übrige Abgrenzungen und kurzfristige Verbindlichkeiten	101.559	96.457
Summe sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	270.043	358.202

Angaben in Tsd. €

Für Details zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen verweisen wir auf die in 1.3 gemachten Ausführungen und Erläuterungen.

Die übrigen Abgrenzungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Abgrenzungen für Förderungen sowie sonstige Abgrenzungen für Provisionen.

3.18.3 Leasingverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2025 setzen sie sich wie folgt zusammen:

Leasingverbindlichkeiten	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	38.154	38.878
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	98.120	125.068
Summe Leasingverbindlichkeiten	136.274	163.946

Angaben in Tsd. €

Die Leasingverträge betreffen im Wesentlichen bebaute Grundstücke, Fuhrpark sowie EDV-Anlagen und Büromaschinen. Die verbleibenden Leasingverträge beziehen sich auf Mess- und Prüftechnik.

Die zukünftig fälligen Leasingzahlungen mit ihren Barwerten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr	Leasingzahlungen	Zinsanteil	Endbestand Leasing- verbindlichkeit
2026	43.677	5.432	38.154
2027	32.521	4.030	28.451
2028	21.216	2.992	18.216
2029	15.964	2.245	13.729
2030	12.655	1.669	10.986
Summe 2026 - 2030	126.033	16.368	109.537
2031 und folgende	28.869	2.132	26.737
Summe aus Leasingverbindlichkeiten	154.902	18.499	136.274

Angaben in Tsd. €

Die zukünftig fälligen Leasingzahlungen mit ihren Barwerten gültig für den 31.12.2024 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr	Leasingzahlungen	Zinsanteil	Endbestand Leasing- verbindlichkeit
2025	45.890	6.686	38.878
2026	36.303	5.247	30.878
2027	26.313	4.090	22.161
2028	18.926	3.189	15.728
2029	16.104	2.457	13.657
Summe 2025 - 2029	143.536	21.669	121.302
2030 und folgende	46.845	4.201	42.644
Summe aus Leasingverbindlichkeiten	190.381	25.870	163.946

Angaben in Tsd. €

3.18.4 Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Sämtliche in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 im Bereich der „Kurzfristigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf. Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen, bis auf Bankverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren. Bezüglich der Restlaufzeiten der Bankverbindlichkeiten verweisen wir auf 3.17 der Erläuterungen zur Bilanz.

3.19 Bilanzierung von Finanzinstrumenten

3.19.1 Bilanzierungsmethoden

Folgende Bilanzierungsmethoden wurden für die Bilanzierung von Vermögenswerten zum 31. Dezember 2025 und folgend zum 31. Dezember 2024 angewendet:

Vermögenswerte zum 31.12.2025	Fort- geführte Anschaff- ungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizuleg- enden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizuleg- enden Zeitwert	Hedge Accounting	Gesamt
Langfristige, finanzielle Vermögenswerte	672	0	7.104	11.283	19.059
Langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	4.781	0	0	0	4.781
Kurzfristige, finanzielle Vermögenswerte	37	0	0	2.052	2.090
Vertragsvermögenswerte	176.239	0	0	0	176.239
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	377.764	0	0	0	377.764
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	245.476	0	0	0	245.476
Summe Vermögenswerte	804.969	0	7.104	13.335	825.408

Angaben in Tsd. €

Vermögenswerte zum 31.12.2024	Fort- geführte Anschaff- ungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizuleg- enden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizuleg- enden Zeitwert	Hedge Accounting	Gesamt
Langfristige, finanzielle Vermögenswerte	577	0	3.999	10.161	14.738
Langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	2.126	0	0	0	2.126
Kurzfristige, finanzielle Vermögenswerte	40	0	0	334	375
Vertragsvermögenswerte	175.319	0	0	0	175.319
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	445.717	0	0	0	445.717
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	331.383	0	0	0	331.383
Summe Vermögenswerte	955.162	0	3.999	10.496	969.657

Angaben in Tsd. €

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten freistehenden Derivate wurden im Geschäftsjahr 2024 gänzlich veräußert.

Folgende Bilanzierungsmethoden wurden für die Bilanzierung von Schulden zum 31. Dezember 2025 und nachfolgend zum 31. Dezember 2024 angewendet.

Schulden zum 31.12.2025	Fort- geführte Anschaff- ungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizuleg- enden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizuleg- enden Zeitwert	Hedge Accounting	Gesamt
Langfristige Finanzschulden	334.322	0	0	0	334.322
Langfristige, derivative Finanzinstrumente	0	0	0	1.176	1.176
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	115.670	0	0	0	115.670
Kurzfristige Finanzschulden	487.288	0	0	0	487.288
Kurzfristige, derivative Finanzinstrumente	0	0	0	1.165	1.165
Lieferkettenprogramm	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189.211	0	0	0	189.211
Summe Schulden	1.126.491	0	0	2.341	1.128.833

Angaben in Tsd. €

Schulden zum 31.12.2024	Fort- geführte Anschaff- ungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizuleg- enden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizuleg- enden Zeitwert	Hedge Accounting	Gesamt
Langfristige Finanzschulden	396.351	0	0	0	396.351
Langfristige, derivative Finanzinstrumente	0	0	0	2.001	2.001
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	127.815	0	0	0	127.815
Kurzfristige Finanzschulden	286.838	0	0	0	286.838
Kurzfristige, derivative Finanzinstrumente	0	0	0	1.029	1.029
Lieferkettenprogramm	79.187	0	0	0	79.187
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235.667	0	0	0	235.667
Summe Schulden	1.125.859	0	0	3.030	1.128.890

Angaben in Tsd. €

3.19.2 Kapitalmanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der Sicherstellung der reibungslosen Unternehmensfortführung, der Unterstützung des Geschäftsmodells, einer Adaption sich verändernder Rahmenbedingungen bei Dritt-Kapitalgebern sowie in der Gestaltung einer zukunftstragenden Bilanzstruktur, um die Kapitalkosten zu optimieren. Um solch zukunftsgerichtete Kapitalstruktur sicherzustellen, kann der Konzern u.a. die Höhe der an Anteilseigner gezahlten Dividenden gestalten, das Kapital anpassen oder den Umgang mit Vermögenswerte so strukturieren, dass attraktive Bilanzrelationen erreicht werden.

In diesem Zusammenhang wird die Kennzahl der Eigenkapitalquote weiterhin als wesentliche Steuerungsgröße herangezogen. Sie wird als Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), ausgedrückt in %, ermittelt. Der deutliche Rückgang der Eigenkapitalquote im Geschäftsjahr 2025 ist insbesondere auf die negativen Ergebnisse des Geschäftsjahres zurückzuführen, die maßgeblich durch wesentliche Einmaleffekte im Zusammenhang mit der eingeleiteten Restrukturierung beeinflusst wurden.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025 beträgt 8,3 % (31. Dezember 2024: 18,5 %). Dabei umfasst das Eigenkapital das gesamte in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital einschließlich nicht beherrschender Anteile. Ungeachtet der aktuellen Belastungen bleibt die Eigenkapitalquote eine zentrale Kennzahl der finanziellen Steuerung. Die AVL Gruppe verfolgt weiterhin das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu stabilisieren und im Zuge der Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen wieder zu stärken. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird eine Eigenkapitalquote in einer Bandbreite von 13-17% angestrebt.

Hierzu wurde die Kennzahl Return On Capital Employed (ROCE) als eine Schlüsselkennzahl (KPI) zur Steuerung der betrieblichen Aktivitäten im Konzern eingeführt, um damit eine klare Zielgröße für die effiziente und profitable Kapitalallokation zu etablieren. Langfristig wird ein ROCE Zielgröße über dem WACC des Konzern angestrebt, somit zumindest >10%. Für die Ermittlung der Kennzahl wird als Ertragsgröße das operative EBIT zugrunde gelegt. Das investierte Kapital ergibt sich aus der Addition des Working Capitals, des Sachanlagevermögens, der immateriellen Vermögenswerte inklusive der Nutzungsrechte gemäß IFRS 16.

Im Zuge des mit den Finanzierungsgebern abgeschlossenen Standstill Agreements (SSA) wurde die halbjährliche Prüfung der Financial Covenants zum Bilanzstichtag ausgesetzt. Zum 30.06.2025 wurden die Financial Covenants eingehalten.

3.19.3 Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und der fortgeführten Anschaffungskosten

Die folgende Tabelle zeigt Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, analysiert nach der Bewertungsmethode. Die verschiedenen Stufen stellen sich wie folgt dar:

- > die auf einem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 1)
- > Inputs, außer der in Stufe 1 aufgeführten Marktpreise, die für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. vom Preis abzuleiten) beobachtbar sind (Stufe 2)
- > nicht auf Marktdaten basierende Inputs der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3)

Die folgende Tabelle zeigt die zum 31.12.2025 zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 zum beizulegenden Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Wertpapiere	3.567	0	0	3.567
Derivative Finanzinstrumente	0	13.335	0	13.335
Summe Vermögenswerte	3.567	13.335	0	16.902
Derivative Finanzinstrumente	0	2.341	0	2.341
Summe Schulden	0	2.341	0	2.341

Angaben in Tsd. €

Die folgende Tabelle zeigt die zum 31.12.2024 zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 zum beizulegenden Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Wertpapiere	2.912	0	0	2.912
Derivative Finanzinstrumente	0	10.496	0	10.496
Summe Vermögenswerte	2.912	10.496	0	13.408
Derivative Finanzinstrumente	0	3.030	0	3.030
Summe Schulden	0	3.030	0	3.030

Angaben in Tsd. €

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Für Vermögenswerte, die der Konzern hält, entspricht der sachgerechte notierte Marktpreis dem vom Käufer gebotenen Geldkurs. Diese Instrumente sind in Stufe 1 enthalten.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden (abgeleitete Marktwerte bei zum Beispiel Over-the-Counter-Derivate), wird anhand der Bestätigungen gesetzlich regulierter Marktteilnehmer (Kreditinstitute) ermittelt, die auch Counterparty des Finanzinstruments sind. Der beizulegende Zeitwert wird somit auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten Daten beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 eingeordnet.

Falls ein oder mehrere bedeutende Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Stufe 3 eingeordnet.

Die Buchwerte der Positionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stellen entsprechend IFRS 7.29 einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag dem beizulegenden Zeitwert. Der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und kurzfristigen Finanzschulden entspricht weitestgehend dem Marktwert, da sie entweder kurzfristig fällig oder variabel verzinst sind.

Die Buchwerte der langfristigen Finanzschulden entsprechen in etwa den Marktwerten. Für die fix verzinsten erhaltenen Darlehen wurde der beizulegende Zeitwert durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung von aktuell tatsächlich vereinbarten Zinssätzen ermittelt. Bei den variabel verzinsten erhaltenen Darlehen entspricht die Verzinsung den aktuellen marktüblichen Konditionen.

Spezifische Bewertungsverfahren für abgeleitete Marktwerte, die zur Bewertung von Finanzinstrumenten verwendet werden, beinhalten unter anderem:

- > die auf einem aktiven Markt verwendeten Markt-/Händlerpreise gleichartiger Instrumente;
- > der Marktwert von Zinsswaps wird anhand beobachtbarer Renditekurven mit dem erwarteten Barwert der künftigen Cashflows berechnet;
- > der Marktwert von Forward-Devisentermingeschäften wird mit dem Forward-Wechselkurs des Bilanzstichtags berechnet und das Ergebnis wird dann zum diskontierten Barwert dargestellt;

andere Bewertungsverfahren sowie die abgezinste Cashflow Analyse werden für die restlichen Finanzinstrumente benutzt.

Zur Finanzabteilung des Konzerns gehört ein Team, welches unter anderem auch die Bewertungen der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden zu Bilanzierungszwecken durchführt. Gespräche zu den Bewertungsergebnissen und –prozessen finden regelmäßig statt.

3.20 Finanzrisikomanagement

3.20.1 Finanzrisikofaktoren

Als international tätiges Unternehmen ist AVL neben den allgemeinen unternehmerischen und branchenspezifischen Risiken auch Finanz- und Treasury-Risiken ausgesetzt. Während die allgemein unternehmerischen und branchenspezifischen Risiken wie operationelle Projekt- und Produktrisiken eine originäre Aufgabe der Leiter der Geschäftseinheiten sowie Prozess- und Projektverantwortlichen darstellen, wird das Risikomanagement bzgl. Finanz- und Treasury-Risiken im Konzern durch den Bereich Corporate Finance sowie durch die Abteilung Group Treasury sichergestellt.

Bei AVL werden gegenwärtige sowie zukünftige Treasury-Risiken aus der originären Geschäftstätigkeit wie insbesondere Zins- und Währungsrisiken auf Basis interner Handlungsanweisungen über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten abgesichert. Die Transaktionen werden ausschließlich in fungiblen, zumeist OtC-Instrumenten (Termingeschäfte, Optionen, Swaps und Caps) durchgeführt und mit externen Gegenparteien mit sehr guter Bonität abgeschlossen. Die Instrumente dienen der Sicherung des operativen Geschäfts und der unternehmensnotwendigen Finanztransaktionen und denominieren in der Regel effektive Grundgeschäftsverbindungen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte für die als Sicherungsinstrumente designierten Geschäfte zum 31. Dezember 2025 nach IFRS 9.

Buchwert des Sicherungsinstrumentes	Währungs- risiko Cash Flow Hedges	Zinsrisiko Cash Flow Hedges	Währungs- risiko Fair Value Hedges
Langfristige, finanzielle Vermögenswerte	965	10.318	0
Kurzfristige, finanzielle Vermögenswerte	1.634	35	383
Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	394	782	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	993	0	173

Angaben in Tsd. €

Die Gewinne und Verluste aus Cash Flow Hedges Absicherungen 2025 nach IFRS 9, sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Gewinne Verluste aus Cash Flow Hedging	Währungsrisiko	Zinsrisiko
Sicherungsgewinne/-verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden	3.833	(590)
Posten in der GuV, in dem die Ineffektivität enthalten ist		Finanzergebnis

Angaben in Tsd. €

Die folgenden Tabellen zeigen die Überleitung der kumulierten sonstigen Ergebnisse für derivative Finanzinstrumente im Geschäftsjahr 2025 sowie Vorjahr nach IFRS 9.

Überleitung der kumulierten sonstigen Ergebnisse für derivative Finanzinstrumente	Währungsrisiko	Zinsrisiko	Gesamt
Stand zum 01.01.2025	957	16.652	17.609
Unrealisierte Gewinne/Verluste	3.833	(590)	3.243
Stand zum 31.12.2025	4.790	16.062	20.851

Angaben in Tsd. €

Überleitung der kumulierten sonstigen Ergebnisse für derivative Finanzinstrumente	Währungsrisiko	Zinsrisiko	Gesamt
Stand zum 01.01.2024	1.177	26.178	27.355
Unrealisierte Gewinne/Verluste	(220)	(9.527)	(9.746)
Stand zum 31.12.2024	957	16.652	17.609

Angaben in Tsd. €

Die Absicherungsstrategien für die jeweiligen Risikokategorien sowie die dazu verwendeten Sicherungsinstrumente stellen sich im Detail wie folgt dar.

3.20.1.1 Marktrisiko

a) Währungsrisiko

Risikomanagementstrategie

Der AVL Konzern ist international tätig und infolgedessen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, welche auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen zueinander basieren. Fremdwährungsrisiken entstehen aus erwarteten zukünftigen Transaktionen (Transaktionsrisiko) sowie bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe (Translationsrisiko).

Das Transaktionsrisiko beschreibt das Risiko, dass aufgrund von Wechselkursänderungen künftige Einzahlungen geringer und künftige Auszahlungen höher ausfallen können als ursprünglich erwartet. Der AVL Konzern ist dem Transaktionsrisiko ausgesetzt, wenn künftige Fremdwährungsbeträge der konsolidierten Gesellschaften entweder bei vertraglichen Verpflichtungen ohne Zweifel oder bei erwarteten Transaktionen mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits feststehen, jedoch der Gegenwert in lokaler Bilanzwährung aufgrund von Wechselkursänderungen bis zum Zahlungseingang bzw. Zahlungsausgang Schwankungen unterliegt. Im AVL Konzern werden Transaktionen zwischen den Konzerngesellschaften grundsätzlich in der funktionalen Währung der Muttergesellschaft durchgeführt (EUR), d.h. die Konzerngesellschaften sind mit dem Fremdwährungsrisiko konfrontiert und für dessen Steuerung mittels operativer Maßnahmen (z. B. Preisgestaltung, etc.) verantwortlich.

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken verwendet der AVL Konzern derivative Absicherungsinstrumente. Die derivativen Sicherungsinstrumente dienen ausnahmslos zur Sicherung von operativen Geschäftsvorfällen sowie den Cash Flows von Finanzierungsinstrumenten und werden in marktgängigen Varianten (Termin- und Optionsgeschäfte) und in der Regel OtC durchgeführt. Als Gegenpartei fungieren dabei namhafte, nationale und internationale Banken, welche seit Jahren als wesentliche Partner die Finanzierungsgruppe des AVL Konzerns bilden. Im Rahmen der Absicherungsstrategie unterscheidet der AVL Konzern zwischen wiederkehrenden Transaktionen in den global wichtigsten Fremdwährungsmärkten (Makroperspektive) sowie spezifischen, projektbezogenen Transaktionen (Mikroperspektive).

- Mikroperspektive: Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos resultierend aus projektspezifischen Transaktionen wird auf Basis der vertraglich vereinbarten Projektmeilensteine und damit einhergehenden Zahlungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden die wesentlichen Vertragsbedingungen der Sicherungsinstrumente

(vorwiegend Termingeschäfte) eng mit den wesentlichen Parametern des Grundgeschäfts verknüpft. Diese Mikroperspektive wird gem. interner Richtlinie für größere Projekte mit wesentlichen Fremdwährungsrisiken eingesetzt.

- > Makroperspektive: Absicherungen von Fremdwährungsrisiken unter dieser Gattung resultieren entweder auf zwischen Konzerngesellschaften vereinbarten Finanzierungstransaktionen oder auf zukünftig geplanten, operativen Transaktionen und werden auf Basis der Geschäftsplanung sowie in Abstimmung mit der jeweiligen Tochtergesellschaft durchgeführt. Die Absicherung basiert hierbei entweder auf den vertraglich vereinbarten oder den erwarteten Ein- und Auszahlungen in Fremdwährungen (aktuell bedeutende Währungen: USD, JPY, GBP, HUF, CNY, CAD und CZK). Bei Finanzierungstransaktionen ist eine konkludente Zusammenführung der Cashflows von Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft das Ziel. Für die Risiken aus dem operativen Geschäft verfolgt der Konzern grundsätzlich die Strategie, den budgetierten Nettoüberhang (Exposure) mit Termingeschäften in Höhe von bis zu 70% des Budget-Exposures abzusichern, 30% des budgetierten Exposures werden nicht gesichert. Anschließend werden die laufenden operativen Fremdwährungsrisiken in Abstimmung mit der jeweiligen Tochtergesellschaft rollierend durchgeführt. Als Risikohorizont werden hierbei 12 bis 18 Monate betrachtet, was der durchschnittlichen Durchlaufzeit von Kundenprojekten im AVL Konzern entspricht.

Das Translationsrisiko resultiert aus der Notwendigkeit, die Vermögenswerte und Schulden der in Fremdwährung berichtenden Tochtergesellschaften im Rahmen der Konzernkonsolidierung in die Berichtswährung EUR des AVL Konzerns umrechnen zu müssen. In dem wahrscheinlichen Szenario, dass sich die dafür relevanten Wechselkurse seit dem letzten Konsolidierungstermin verändert haben, können sich durch den buchhalterischen Umrechnungs- bzw. Übersetzungsprozess Auswirkungen auf den konsolidierten Konzernabschluss ergeben. Das Translationsrisiko beschreibt folglich den Effekt von seit dem letzten Konsolidierungstermin aufgetretenen Wechselkursveränderungen auf den Konzernabschluss. Der AVL Konzern setzt hierfür keine derivativen Sicherungsinstrumente ein.

Hedge Accounting

Die Absicherung basiert hierbei auf den erwarteten Ein- und Verkäufen in bedeutenden Fremdwährungen und entspricht dem Hedge-Accounting-Kriterium des „höchst wahrscheinlichen“ Eintritts („highly probable“ forecast transaction). Im Geschäftsjahr 2025 hat der AVL Konzern erstmals Sicherungsbeziehungen in Form von Fair Value Hedges zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken designed. Gegenstand der Sicherungsbeziehungen sind bilanzierte monetäre Posten (insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten aus Intercompany Einlagen und Darlehen) in wesentlichen Fremdwährungen.

Gemäß der Risikomanagementstrategie des Konzerns müssen die wesentlichen Vertragsbedingungen der Sicherungsinstrumente eng auf die wesentlichen Merkmale des Grundgeschäfts abgestimmt sein. Die Sicherungsquote wird auf Basis des Verhältnisses der Volumina des eingesetzten Sicherungsinstruments und des gesicherten Grundgeschäftes bestimmt und beträgt in der Regel 100 Prozent, weil die Termingeschäfte und Fremdwährungsoptionen auf die gleiche Währung lauten wie das Grundgeschäft. Der Konzern verzichtet auf die Abspaltung der Zeitwertkomponente bei Optionen und der Terminkomponente bei Termingeschäften. Die Effektivität der Absicherung wird zu Beginn und während der Sicherungsbeziehung beurteilt, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Die errechneten Unwirksamkeiten sind unwesentlich und werden daher nicht erfasst. Bei Absicherungen von Fremdwährungskäufen kann Ineffektivität möglicherweise dann entstehen, wenn sich Zeitpunkt oder Volumen der geplanten Transaktionen gegenüber der ursprünglichen Schätzung ändern oder wenn Änderungen des Ausfallrisikos der Gegenpartei des Derivats eintreten. Einer daraus potentiell entstehenden Ineffektivität und damit Verlust des Hedge Accounting Privilegs wird grds. durch die oben benannte Hedging Strategie 70:30: und die darin enthaltene offene Risikoposition begegnet, die immer mögliche Volumensänderungen im geplanten Grundgeschäft auf Basis historischer Strukturwerte komfortabel abdecken hilft. Darüber hinaus begleitet der Konzern aktiv die abgeschlossenen Sicherungsbeziehungen und passt vorhandene OtC-Derivate in Sicherungsbeziehungen bei Veränderungen auf der Zeitachse durch Änderung der Fälligkeiten bei den Marktpartner an die neuen Gegebenheiten an.

Die Auswirkungen der Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos im AVL Konzern stellen sich für 2025 wie folgt dar:

Vermögenswert

aus

Devisentermin-
kontrakten 2025

	GBP	JPY	CZK	SEK	USD	CAD	CHF	RON
Buchwert (in Tsd. €)	35	928	327	126	360	240	1	0
Nominalwert (in Tsd. €)	(5.794)	10.520	(15.100)	(6.058)	(2.074)	9.733	(225)	1.049
Fälligkeiten	von 09.01. 2026 bis 26.03. 2026	von 29.01. 2026 bis 30.06. 2026	von 7.01. 2026 bis 3.12. 2026	von 29.01. 2026 bis 17.12. 2026	von 31.03. 2026 bis 29.01. 2027	von 19.03. 2026 bis 31.07. 2026	von 12.01. 2026 bis 12.01. 2026	von 15.01. 2026 bis 15.01. 2026
Absicherungsquote	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1
Mittlerer Sicherungskurs	0,8741	167,1263	24,9261	11,1381	1,1720	1,5870	0,9349	5,1720

Verbindlichkeit

aus

Devisentermin-
kontrakten 2025

	USD	CAD	GPB	CNY	CHF	SEK
Buchwert (in Tsd. €)	(703)	(373)	(7)	(14)	(1)	(67)
Nominalwert (in Tsd. €)	44.878	7.343	1.749	7.000	(430)	5.779
Fälligkeiten	von 9.01.2026 bis 17.12.2026	von 10.04.2026 bis 31.07.2026	von 27.02.2026 bis 27.02.2026	von 29.01.2026 bis 26.03.2026	von 12.01.2026 bis 12.01.2026	von 15.01.2026 bis 31.03.2026
Absicherungsquote	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1
Mittlerer Sicherungskurs	1,1819	1,6314	0,8784	8,2378		10,9602

Die folgenden Tabellen zeigen die Werte zum 31. Dezember 2024:

Vermögenswert aus Devisenterminkontrakten 2024

	GBP	JPY	HUF
Buchwert (in Tsd. €)	7	270	57
Nominalwert (in Tsd. €)	12.000	28.000	(12.000)
Fälligkeiten	von 31.03.2025 bis 19.12.2025	von 31.03.2025 bis 19.12.2025	von 02.01.2025 bis 01.12.2025
Absicherungsquote	1:1	1:1	1:1
Mittlerer Sicherungskurs	0,8387	159,3175	420,4942

Verbindlichkeit aus Devisenterminkontrakten 2024

	USD	CAD	CZK
Buchwert (in Tsd. €)	(910)	(88)	(31)
Nominalwert (in Tsd. €)	70.000	(6.395)	(12.000)
Fälligkeiten	von 31.03.2025 bis 19.12.2025	von 31.01.2025 bis 10.04.2026	von 31.01.2025 bis 03.12.2025
Absicherungsquote	1:1	1:1	1:1
Mittlerer Sicherungskurs	1,0633	1,4922	25,2400

Vermögenswert aus Devisenterminkontrakten 2024	GBP	JPY	HUF
Buchwert (in Tsd. €)	7	270	57
Nominalwert (in Tsd. €)	12.000	28.000	(12.000)
Fälligkeiten	von 31.03.2025 bis 19.12.2025	von 31.03.2025 bis 19.12.2025	von 02.01.2025 bis 01.12.2025
Absicherungsquote	1:1	1:1	1:1
Mittlerer Sicherungskurs	0,8387	159,3175	420,4942

Sensitivitätsanalyse

Zur Analyse von Währungs- und Zinsrisiken werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, welche die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen.

Im Rahmen der Währungssensitivitätsanalyse wurden die wesentlichen finanziellen Vermögenswerte (flüssige Mittel, Forderungen) und finanziellen Verbindlichkeiten (Kredite, Verbindlichkeiten) zum Bilanzstichtag unter Verwendung des Stichtagkurses von der lokalen Währung in die Konzernwährung EUR konvertiert. Bei der Ermittlung der Sensitivität der Währung werden auf Grund des IFRS-7-Berechnungsmodells die sich auf Grund des Projektgeschäftes der AVL Gruppe ergebenden unterjährigen Schwankungen der Cashflows nicht miteinbezogen. Durch die Verwendung einer hypothetischen Änderungsgröße (+10 % / -10 %) wird die Auswirkung auf den Jahresüberschuss dargestellt:

Währung	Jahr	Kurs	Kurs -10 %	Auswirkung auf das Ergebnis	Kurs +10 %	Auswirkung auf das Ergebnis
USD	31.12.2025	1,1755	1,2931	(6.133)	1,0580	7.495
	31.12.2024	1,0417	1,1459	(7.951)	0,9375	9.718
JPY	31.12.2025	183,6800	202,0480	(1.919)	165,3120	2.345
	31.12.2024	162,9600	179,2560	(2.752)	146,6640	3.364
CNY	31.12.2025	8,1874	9,0061	(4.038)	7,3687	4.936
	31.12.2024	7,6244	8,3868	(4.746)	6,8620	5.801

Angaben in Tsd. €

Durch die Verwendung der oben angeführten Währungsinstrumente ergeben sich zum 31. Dezember 2025 keine wesentlichen Effekte für das Eigenkapital.

b) Zinsrisiko

Risikomanagementstrategie

Die Steuerung des Zinsrisikomanagements erfolgt durch die Group Treasury Abteilung mit der Zielsetzung das sich aus dem Finanzierungsportfolio ergebende Zinsänderungsrisiko zum überwiegenden Teil abzusichern bzw. zu begrenzen.

Das Finanzierungsportfolio dient der Finanzierung der Konzernmuttergesellschaft sowie verschiedener Konzerngesellschaften durch die Konzernmutter. Der Finanzierungsbedarf resultiert aus einer detaillierten, integrierten jährlichen Finanzplanung des AVL Konzerns, auf der jährlich erstellten Mittelfristplanung für die drei folgenden Geschäftsjahre sowie den von verschiedenen Konzerngesellschaften aufgezeigten, individuellen Finanzierungsbedarf. Beim Abschluss von externen Finanzierungskrediten legt die AVL Muttergesellschaft großen Wert auf die Bonität und Geschäftspolitik des Finanzierungspartners. Eine ausgewogene Obligoverteilung sowie ein Mix zwischen öffentliche-rechtlichen Banken, die bspw. einem Förderauftrag für F&E-Projekte verfolgen können und Geschäftsbanken sind wesentliche Kriterien bei der Auswahl der

Finanzierungspartner. Der individuelle Finanzierungsbedarf anderer Konzerngesellschaften (Tochtergesellschaften) wird weitestgehend mittels Konzernausreichungen gedeckt, welche von der Konzernmuttergesellschaft als Kreditgeber ausgereicht werden (Intercompany Finanzierungen).

Die von AVL abgeschlossenen Zinsabsicherungsinstrumente dienen der Begrenzung des Zinsänderungsrisikos vorausschauend für einen Zeitraum von bis zu 7 Jahren. Die Ermittlung des Absicherungsbedarfs erfolgt auf Basis des Finanzierungsportfolios, vertraglich vereinbarter Finanzierungsverträge sowie des festgelegten Finanzierungsbedarfs vorausschauend für den Zeitraum bis zu 7 Jahren u.a. in einem rollierenden Verfahren, indem auslaufende Derivate durch neue Derivate ersetzt werden. Damit wird sichergestellt, dass Änderungen des Finanzierungsbedarfs zu einer Anpassung der Volumina der Sicherungsinstrumente führen.

So verfolgt der Konzern grundsätzlich eine Roll-Over-Strategie, bei der sowohl das Risiko als auch die Sicherungsinstrumente, die zur Steuerung des Risikos eingesetzt werden, über einen langen Zeitraum auf einem vergleichbaren Niveau bleiben. Die ausgelaufenen Derivate werden im Rahmen dieses rollierenden Verfahrens durch neue Derivate ersetzt. Das generelle Risikomanagementziel der rollierenden Absicherung beinhaltet die konstante Planung der Zinszahlungen und die Vermeidung von Auswirkungen auf das operative Ergebnis. Hierbei ist anzumerken, dass diese rollierende Sicherungsstrategie ein Teil des dokumentierten Risikomanagementziels ist und nicht als Auslaufen oder Beendigung des Sicherungsinstruments verstanden wird.

Daneben werden Cash Flows aus bestehenden Finanzierungsverträgen mit festen Terminen auch 1:1 abgesichert, sprich Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, die unmittelbar deckungsgleich zum Zahlungsprofil des zugrundeliegenden Kreditvertrages wirken.

Der Risikoparameter besteht in beiden Fällen und fehlender Festsatzvereinbarung aus der variablen Zinsbasis (bspw. Euribor), welcher in der Regel mittels Zinsswap abgesichert wird. Damit ist sichergestellt, dass Wertänderungen des Sicherungsgeschäftes gegenläufig zum Grundgeschäft sind. Entsprechende Sicherungsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit Banken und Finanzinstituten mit sehr guter Bonität abgeschlossen. Mit der von AVL gewählten Absicherungsstrategie wird sichergestellt, dass zukünftige Zinsänderungen begrenzte finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben.

Hedge Accounting

Bei der Designation der verwendeten derivativen Sicherungsinstrumente wird grundsätzlich eine Sicherungsquote von 1:1 verwendet. Zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht jeweils eine wirtschaftliche Beziehung. Das bedeutet, dass die Wertentwicklungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument im Hinblick auf das abgesicherte Risiko grundsätzlich gegenläufig sind. Unwirksamkeiten der Sicherungsbeziehung werden anhand des Verhältnisses der Wertänderungen des gesicherten Teils des Grundgeschäfts und Sicherungsinstrument ermittelt. Der AVL Konzern wendet zur Beurteilung der Effektivität die „Critical terms match“ Methode an. Diese Methode beruht auf einem Vergleich zwischen den wesentlichen Bedingungen des Grundgeschäfts und den wesentlichen Bedingungen des Sicherungsinstruments, wie z.B. Nominalbeträge, Laufzeiten, Währungen und Zinssatzbasis.

Die Ineffektivität von Absicherungen mit Zinsswaps wird nach den gleichen Grundsätzen wie für Fremdwährungskäufe beurteilt. Gründe für eine mögliche Ineffektivität entstehen in diesem Fall durch Unterschiede der Vertragsbedingungen zwischen Zinsswaps und gesicherten Krediten.

Die Auswirkungen der Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos im AVL Konzern stellen sich wie folgt dar:

Vermögenswert aus Zinsswaps 2025

Buchwert (in Tsd. €)	10.353
Fälligkeiten	Von 31.12.2025 bis 01.11.2033
Absicherungsquote	1:1
Mittlerer Sicherungszinssatz	1,74 %

Die folgende Tabelle zeigt die Werte zum 31. Dezember 2024:

Vermögenswert aus Zinsswaps 2024

Buchwert (in Tsd. €)	10.161
Fälligkeiten	Von 31.12.2025 bis 01.11.2033
Absicherungsquote	1:1
Mittlerer Sicherungszinssatz	1,60 %

Sensitivitätsanalyse

Der Konzern analysiert regelmäßig seine Zinssatzexposition. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Hierfür werden unterschiedliche Szenarien durchgespielt, die zum Beispiel Refinanzierung, die Erneuerung bestehender Positionen, alternative Finanzierungsmöglichkeiten sowie Hedging beinhalten.

Auf Basis dieser Szenarien wird dann vom Konzern die Auswirkung einer festgelegten Zinsänderung auf den Gewinn bzw. Verlust ermittelt. Grundlegende Annahme für jede Simulation ist die gleichartige Veränderung des Zinssatzes für alle Währungen. Betrachtet werden jedoch lediglich jene Verbindlichkeitsposten, die sich durch einen hohen Zinsanteil auszeichnen. Die Zinssensitivitätsanalysen wurden auf Basis der Finanzguthaben und Finanzverbindlichkeiten durchgeführt. Die Ergebnisauswirkungen werden unter Berücksichtigung der Zinssicherungsinstrumente dargestellt. Das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025, gemessen am 3-Monats-EURIBOR, betrug 2,03 % (2024: 2,74%).

Der Gewinn oder Verlust reagiert auf höhere/geringere Zinserträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten infolge von Zinssatzänderungen. Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile ändern sich aufgrund einer Erhöhung/Verminderung des beizulegenden Zeitwerts in Absicherungen der Cashflows aus Krediten verwendeten Sicherungsinstrumente.

Sensitivitätsanalyse	Einfluss auf das Ergebnis nach Steuern		Einfluss auf andere Eigenkapitalbestandteile	
	2025	2024	2025	2024
Zinssätze – Erhöhung um 100 Basispunkte	(2.131)	(868)	14.495	15.965
Zinssätze – Verminderung um 100 Basispunkte*	2.131	868	(14.450)	(15.906)

Angaben in Tsd. €

c) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko wird auf Konzernebene gesteuert und regelmäßig überwacht. Das Ausfallrisiko ergibt sich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, derivativen Finanzinstrumenten und Einlagen bei Banken und Finanzinstituten sowie durch Kreditinanspruchnahmen von Kunden, die offene Forderungen und vorgenommene Transaktionen beinhalten. Für eine Zusammenarbeit und Abschluss von Finanzinstrumenten werden nur Banken und Finanzinstitute mit hoher Bonität ausgewählt und akzeptiert.

Kunden des Unternehmens sind noch hauptsächlich im Automobilsektor angesiedelt. Sich dadurch ergebende Ausfallrisiken bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auf Grund der geringen Kundenkonzentration und einer breiten regionalen Diversifikation auf Gruppenebene als sehr überschaubar anzusehen. Das Unternehmen führt regelmäßig Bonitätsprüfungen durch. Erkennbare Risiken werden im Wesentlichen durch den Abschluss von Kreditversicherungen bzw. durch Einholung von An- oder Teilzahlungen Rechnung getragen. Verluste aus ausgefallenen Forderungen waren aufgrund der verschiedenen Risikominimierungsmaßnahmen im Durchschnitt der Vorjahre unwesentlich.

Kommt es zu einem Ausfallereignis nach Definition der Kreditrisikostategie des Konzerns, wird eine Abschreibung vorgenommen. Finanzielle Vermögenswerte werden unter anderem als ausgefallen betrachtet, wenn sie mehr als 365 Tagen überfällig sind bzw. wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen vollständig nachkommen kann.

Finanzielle Vermögenswerte werden als uneinbringlich abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Ansprüche auf Zahlung erlöschen oder der finanzielle Vermögenswert auf eine dritte Partei übertragen wird.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Kreditversicherungen und einem durch sehr gute bis gute Bonität dominierten und diversifizierten Kundenportfolio besteht keine signifikante Konzentration von Ausfallsrisiken.

ECL-Modellierung

Dem Ausfallrisiko von Lieferforderungen sowie Vertragsvermögenswerten wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierten Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Für die portfoliobasierten Wertberichtigungen wendet das Unternehmen den vereinfachten Ansatz (simplified approach) gemäß IFRS 9 an, wonach für diese finanziellen Vermögenswerte die Bemessung der Wertberichtigung stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfolgen hat.

Dabei werden Lieferforderungen und Vertragsvermögenswerten anhand von gemeinsamen Kreditrisikomerkmale zu Portfolios zusammengefasst. Die Portfolio-Bildung ist im Kreditrisikomanagement des AVL Konzerns verankert und steht mit dem Forderungsmanagement des Konzerns im Einklang.

Für jedes Portfolio werden basierend auf Erfahrungswerten von historischen Zahlungsprofilen und den entsprechenden tatsächlichen Kreditausfällen unter Berücksichtigung der Kreditversicherungen über eine Provisionsmatrix historische Verlustquoten ermittelt. Diese Verlustquoten werden um aktuelle sowie zukunftsorientierte Daten (Es fließt die Veränderung des 5Y-Credit Default Swap-Spreads zwischen dem aktuellen Bilanzstichtag und dem Vorjahr in das Wertminderungsmodell ein) angepasst. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfällen erfolgt durch Multiplikation der ermittelten zukunftsgerichteten Verlustquoten und den aktuellen Forderungsstand der Portfolios.

Für wesentliche Forderungen, bei denen nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit gegeben ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Diese Forderungen werden nicht in die Portfolioberechnungen miteinbezogen.

Auf dieser Grundlage wurde eine Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2025 wie folgt ermittelt:

31. Dezember 2025	Aktuell	Mehr als 30 Tage überfällig	Zwischen 30 und 90 Tage	Zwischen 91 und 180 Tage	Zwischen 181 und 365 Tage	Mehr als 1 Jahr überfällig	Summe
Erwartete Verlustquote	0,01 %	0,11 %	0,51 %	1,77 %	4,42 %	24,85 %	
Bruttobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	304.648	32.485	9.545	4.788	3.619	2.101	357.186
Bruttobuchwert - Vertragsvermögenswerte	176.239	0	0	0	0	0	176.239
Wertberichtigung	31	35	49	85	160	522	882

Angaben in Tsd. €

Die folgende Tabelle zeigt die Werte zum 31. Dezember 2024.

31. Dezember 2024	Aktuell	Mehr als 30 Tage überfällig	Zwischen 30 und 90 Tage	Zwischen 91 und 180 Tage	Zwischen 181 und 365 Tage	Mehr als 1 Jahr überfällig	Summe
Erwartete Verlustquote	0,02 %	0,16 %	0,69 %	2,22 %	5,54 %	30,61 %	
Bruttobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	343.610	37.263	19.226	4.721	5.831	5.431	416.082
Bruttobuchwert - Vertragsvermögenswerte	177.567	0	0	0	0	0	177.567
Wertberichtigung	52	61	133	105	323	1.663	2.337

Angaben in Tsd. €

Der Eröffnungsbilanzwert der Wertberichtigungen zum 01. Januar wird wie folgt auf den Schlussbilanzwert der Wertberichtigung zum 31. Dezember übergeleitet

Überleitung ECL Wertberichtigung	2025	2024
Stand zum 01.01.	(28,8)	(21,3)
Erfolgswirksam erfasste Veränderung der Einzelwertberichtigung	17,8	(6,7)
Erfolgswirksam erfasste Veränderung der Wertberichtigung für Kreditverluste	1,5	0,9
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	0,0	0,0
Stand zum 31.12.	(9,5)	(28,8)

Angaben in Tsd. €

d) Liquiditätsrisiko

Die konzernweite Liquiditätsplanung erfolgt durch das Konzentrtreasury auf Basis historischer Verlaufparameter, periodischer Liquiditätsplanungen der Gesellschaften sowie verknüpft mit der mittelfristigen Planung auf Gruppenebene. Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken werden durch die Vereinbarung von ausreichenden verfügbaren Kreditlinien und Finanzierungsinstrumenten sowie durch eine balancierte Bankenstruktur mit Partnern erstklassiger Bonitäten gemanagt.

Im Zuge der Restrukturierungsmaßnahmen wurde im Herbst 2025 in Zusammenarbeit mit einem renommierten Restrukturierungsberater eine konzernweite, „Bottom-up“ aufgebaute, direkte 13-Wochen-Liquiditätsplanung eingeführt. Die Planung umfasst die 27 größten Einzelgesellschaften und deckt damit den überwiegenden Teil der Konzernumsätze ab.

Die Liquiditätsplanung wird auf rollierender Basis wöchentlich aktualisiert und dient der laufenden Steuerung der Zahlungsströme sowie der frühzeitigen Identifikation potenzieller Liquiditätsrisiken.

Ergänzend hierzu werden regelmäßige wöchentliche Cash Calls mit den wesentlichen Konzerngesellschaften durchgeführt, um Planabweichungen und etwaige Frühwarnsignale zeitnah zu analysieren und erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

Zum Bilanzstichtag zeigte die Liquiditätsplanung eine ausreichende Liquiditätsausstattung der Gruppe. Darüber hinaus unterstützt das eingeführte Steuerungsinstrument eine verbesserte konzernweite Liquiditätsallokation, höhere Planungstransparenz sowie eine effizientere Cash-Zentralisierung.

Barmittel der Gesellschaften, die als Überfluss zum benötigten Umlaufvermögen gehalten werden, werden überwiegend an die Konzernmuttergesellschaft überwiesen. Das Konzerntreasury legt frei verfügbare liquide Mittel in Finanzierungsinstrumente mit angemessener Fälligkeit oder entsprechender Liquidität bei Partnern erstklassiger Bonitäten und unter entsprechenden Sicherungssystemen an, um genügend Flexibilität beizubehalten. Am Bilanzstichtag war der Konzern im Besitz von liquiden Mitteln in Höhe von 245.475 Tsd. € (Vorjahr: 331.383 Tsd. €) die jederzeit kurzfristig verfügbar sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Finanzverbindlichkeiten und derivativen Finanzverbindlichkeiten des Konzerns nach ihrer Fälligkeit, basierend auf der verbleibenden Restlaufzeit am Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 und bezogen auf die vertraglich vereinbarte Endfälligkeit. Bei den in der Tabelle aufgeführten Beträgen handelt es sich um nicht abgezinste Cashflows. Bei den meisten Finanzverbindlichkeiten und derivativen Finanzverbindlichkeiten unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen dieser Finanzverbindlichkeiten nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen.

Jahr	Kurzfristige Finanzschulden	Langfristige Finanzschulden	Lieferkettenfinanzierung	Finanzierungsleasing	Währungsderivate	Zinsderivate
2026	324.592	162.696	0	38.154	(641)	(1.886)
2027	0	193.785	0	28.451	0	(1.629)
2028	0	25.954	0	18.216	0	(1.360)
2029	0	102.219	0	13.729	0	(1.163)
2030	0	10.235	0	10.986	0	0
2031 und danach	0	2.129	0	26.737	(571)	(3.534)
Summe	324.592	497.018	0	136.274	(1.212)	(9.571)

Die folgende Tabelle zeigt die Werte zum 31. Dezember 2024:

Jahr	Kurzfristige Finanzschulden	Langfristige Finanzschulden	Lieferkettenfinanzierung	Finanzierungsleasing	Währungsderivate	Zinsderivate
2025	123.571	163.268	79.187	38.878	694	(3.026)
2026	0	112.207	0	30.878	0	(1.307)
2027	0	143.851	0	22.161	0	(1.209)
2028	0	25.538	0	15.728	0	(830)
2029	0	102.374	0	13.657	0	(893)
2030 und danach	0	12.380	0	42.644	2.001	(2.896)
Summe	123.571	559.618	79.187	163.946	2.696	(10.161)

Die AVL List GmbH verfügt im Rahmen einer mittelfristig kommittierten, revolvingend ziehbaren konsortialen Kreditlinie mit insgesamt 9 Banken über ein ungenutztes Volumen von 140 Mio. € (per 31.12.2025), welches jederzeit zur Erhöhung der Konzernliquidität herangezogen werden kann.

3.21 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 setzen sie sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2025	2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	181.201	222.987
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen	8.010	12.680
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189.211	235.667

Angaben in Tsd. €

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

4 Sonstige Angaben

4.1 Nahestehende Unternehmen

Die folgenden Tabellen zeigen Transaktionen und ausstehenden Salden der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen vollkonsolidierten Gesellschaften des AVL Konzerns und nahestehenden Unternehmen aus dem Geschäftsjahr 2025. Die Angaben zu Beziehungen mit Aufsichtsrat und Geschäftsführung sind in Kapitel 6.4.2 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen durchgeführt.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen 2025	Group Shareholders	Schwester-unternehmen	Nicht konsolidierte Tochter-unternehmen	Gemein-schafts-unter-nahmen	At-Equity bewertete Beteiligungen
Verkäufe von Waren und Dienstleistungen	0	35	324	0	17
Verwaltungs- und Vertriebserträge	105	912	1.211	0	136
Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	0	0	(1.701)	0	(104)
Material & Service	0	(7)	(3.479)	0	(828)
Forschungs- und Entwicklungserträge	0	0	1	0	0
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	0	0	(1.950)	0	0
Dividendenerträge	0	0	0	0	139
sonstige Erträge	0	0	0	0	0
sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0
Zinserträge	0	0	392	0	0
Zinsaufwendungen	0	(66)	(40)	0	0

Angaben in Tsd. €

Zum Stand vom 31.12.2025 bestehen folgende Salden mit nahestehenden Unternehmen:

Salden mit nahestehenden Unternehmen zum 31.12.2025	Group Shareholders	Schwester-unternehmen	Nicht konsolidierte Tochter-unternehmen	Gemein-schafts-unter-nahmen	At-Equity bewertete Beteiligungen
Forderungen auf Lieferungen und Leistungen	2.619	0	7.231	0	1.939
Finanzforderungen	0	0	6.590	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37	3.293	2.038	0	135
Finanzverbindlichkeiten	0	1.146	1.105	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

Angaben in Tsd. €

Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen durchgeführt.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen 2024	Group Shareholders	Schwesterunternehmen	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	At-Equity bewertete Beteiligungen
Verkäufe von Waren und Dienstleistungen	0	11.547	(1.385)	0	0
Verwaltungs- und Vertriebserträge	0	1.183	2.393	0	0
Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	0	187	(4.624)	47	0
Material & Service	0	16.142	(6.902)	342	0
Forschungs- und Entwicklungserträge	0	(7)	0	0	0
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	0	(73)	(388)	0	0
Dividendenerträge	0	0	135	252	0
sonstige Erträge	0	0	(282)	(17)	(17)
sonstige Aufwendungen	1.025	0	0	0	0
Zinserträge	(18)	0	329	0	0
Zinsaufwendungen	0	80	47	0	0

Angaben in Tsd. €

Zum Stand vom 31.12.2024 bestehen folgende Salden mit nahestehenden Unternehmen:

Salden mit nahestehenden Unternehmen zum 31.12.2024	Group Shareholders	Schwesterunternehmen	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	At-Equity bewertete Beteiligungen
Forderungen auf Lieferungen und Leistungen	287	88	7.084	0	2.664
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	703	2.818	2.516	0	0
Finanzverbindlichkeiten	0	4.230	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

Angaben in Tsd. €

Die Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen stellen sich wie folgt dar:

Ein Mitglied des Aufsichtsrates erbrachte Beratungsleistungen in der Berichtsperiode in Höhe von 12.300 EUR (Vorjahr: keine).

Die Bezüge an die Mitglieder der Geschäftsführung stellen sich wie folgt dar:

Bezüge Geschäftsführung	2025	2024
kurzfristig fällige Leistungen	3.934	4.572
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
sonstige langfristig fällige Leistungen	0	0
Summe Bezüge Geschäftsführung	3.934	4.572

Angaben in Tsd. €

Weiters wurden Lizenzvergütungen in Höhe von 279 Tsd. € (Vorjahr 268 Tsd. €) ausbezahlt.

Zum Bilanzstichtag sind aus laufenden Verrechnungen Verbindlichkeiten gegenüber Prof. Dipl.-Ing. Dr.h.c. Helmut List in der Höhe von 1.209 Tsd. € (Vorjahr: 703 Tsd. €) ausgewiesen.

Darüber hinaus gab es keine Transaktionen mit anderen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

Jegliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden wie mit unabhängigen Dritten durchgeführt und entsprechen den Prinzipien der Fremdüblichkeit.

4.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die AVL List GmbH hat aufgrund einer angespannten Liquiditäts- und Finanzierungssituation, die im Wesentlichen auf einen strukturellen Rückgang der operativen Ertragskraft im Zuge der Transformation der Automobilindustrie sowie auf eine hohe Fremdkapitalbelastung zurückzuführen ist, am 5. Dezember 2025 mit ihren wesentlichen Finanzierungspartnern ein Standstill Agreement („SSA“) mit Effective Date 8. Oktober 2025 abgeschlossen.

Das SSA sieht insbesondere vor: (i) die Stundung sämtlicher fälliger Ansprüche (mit Ausnahme laufender Zinsen und Gebühren), (ii) den Verzicht auf Kündigungen und Fälligstellungen aufgrund bereits verwirklichter Kündigungsgründe, (iii) die Unterlassung von Vollstreckungs- und Sicherheitenverwertungsmaßnahmen sowie (iv) die Fortführung bestehender Cash-Pool-, Garantie- und Leasingstrukturen auf Status-quo-Basis.

Das SSA war ursprünglich bis zum 31. März 2026 befristet und wurde von allen Vertragsparteien zunächst bis 30. April 2026 und dann bis 31. Mai 2026 und schließlich bis 30. Juni 2026 verlängert. Das SSA wurde abgeschlossen, um einen stabilen Rahmen für die Fortführung des operativen Geschäftsbetriebs und die Umsetzung einer nachhaltigen Restrukturierung der Finanzierungsstruktur sicherzustellen, während das operative Restrukturierungskonzept für den gesamten AVL-Konzern mit Unterstützung von AlixPartners erarbeitet wurde.

Auf Basis eines im Februar 2026 von Rothschild & Co Deutschland GmbH erarbeiteten Rekapitalisierungskonzepts sowie des vom unabhängigen Sanierungsberaters Deloitte erstellten Independent Business Reviews wurden mit den wesentlichen Finanzierungspartnern Verhandlungen über ein umfassendes Restrukturierungspaket geführt. Ziel der geplanten Maßnahmen ist die nachhaltige Sicherung der Liquidität, die Stabilisierung der Finanzierungs- und Kapitalstruktur sowie die Schaffung der Voraussetzungen für die operative Restrukturierung und eine mögliche Investorenlösung.

Zur kurzfristigen Stabilisierung der Liquiditätssituation wurden gemeinsam mit AlixPartners ergänzende operative Maßnahmen („Self-Help Measures“) identifiziert und in die Liquiditätsplanung einbezogen. Diese umfassen insbesondere die beschleunigte Auszahlung bestehender Forschungsförderungen, die Verwertung bzw. Sale-and-Lease-Back-Strukturierung bestimmter Immobilienvermögen sowie eine mittelfristig angestrebte Implementierung von Factoring-Lösungen für ausgewählte Gesellschaften der AVL-Gruppe.

Im Rahmen der Liquiditätsplanung wurden potenzielle Mittelzuflüsse aus geplanten Sale-and-Lease-Back-Transaktionen von Immobilien internationaler Konzerngesellschaften berücksichtigt. Die entsprechenden Annahmen basieren auf vorliegenden Marktwertgutachten, Maklereinschätzungen, indikativen Angeboten sowie laufenden Gesprächen mit potenziellen Investoren und Finanzierungspartnern, bereinigt um einen Top-Down Risikoabschlag auf Grund von etwaigen Markt- oder Umsetzungsrisiken. Für einzelne Immobilien liegen bereits externe Bewertungen bzw. indikative Kaufinteressen vor. Die Umsetzung der Maßnahmen hängt jedoch weiterhin von Marktbedingungen, erfolgreichen Vertragsverhandlungen sowie der Zustimmung beteiligter Dritter ab. Darüber hinaus wird die Einführung von Factoring-Lösungen für ausgewählte Gesellschaften vorbereitet. Aufgrund des derzeitigen Marktfeedbacks wurde in der aktuellen Planung jedoch vorläufig kein positiver Liquiditätseffekt aus Factoring berücksichtigt, stattdessen wurde die Inanspruchnahme einer im Rahmen des Finanzierungskonzepts vorgesehenen Bridge-to-Factoring-Linie unterstellt (siehe unten).

Parallel hierzu wurde mit den wesentlichen Finanzierungspartnern ein umfassendes Rekapitalisierungskonzept abgestimmt. Wesentliche Bestandteile sind die Bereitstellung einer Super Senior Term Loan-Fazilität in Höhe von EUR 90 Mio. (davon EUR 30 Mio. als „Bridge-to-Factoring“-Tranche), die Verlängerung bestehender Finanzierungsrahmen einschließlich der Avalkreditlinien, sowie die Restrukturierung bestehender Finanzverbindlichkeiten durch Reinstatement- und Subordinierungsmechanismen. Die Super Senior Term Loan-Fazilität mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2027 (mit Verlängerungsoption bis 31. Dezember 2028) ist in mehreren Tranchen entsprechend dem Liquiditätsbedarf abrufbar und dient insbesondere der Sicherstellung der kurzfristigen und mittelfristigen Liquidität innerhalb des Sanierungszeitraumes bis Ende 2028. Sie wird durch ein erweitertes Sicherheitenpaket besichert.

Die Verlängerung bestehender Finanzierungsrahmen betrifft insbesondere die Verlängerung von Laufzeiten bis Ende 2028 sowie die Beibehaltung wesentlicher wirtschaftlicher Konditionen auf Basis des bestehenden SSA. Ergänzend wurde die Fortführung bestehender Avalkreditlinien in Höhe von rund EUR 170 Mio. vereinbart, die insbesondere für das operative Projektgeschäft von wesentlicher Bedeutung sind.

Darüber hinaus wurde die Subordinierung bestehender Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 295 Mio. vereinbart. Ziel dieser Maßnahme ist insbesondere die nachhaltige Stärkung der bilanziellen Eigenkapitalbasis der Gruppe im Einzel- und Konzernabschluss nach UGB bzw. IFRS sowie die Vermeidung bilanzieller Überschuldungssachverhalte. Diese Subordinierung stellt keinen nominalen Forderungsverzicht dar, sondern einen qualifizierten Rangrücktritt gegenüber den vorrangigen Finanzierungen.

Von maßgeblichen Warenkreditversicherern liegen Wohlwollenserklärungen zur Aufrechterhaltung bestehender Kreditlimite vor. Die Erklärungen unterliegen teilweise bestimmten Voraussetzungen und gelten abhängig vom jeweiligen Versicherer entweder bis auf Weiteres oder für die Dauer der Restrukturierungsvereinbarung.

Der von der Gesellschafterin List Capital & Consulting GmbH im Februar 2026 abgeschlossene Sanierungstreuhandvertrag sieht die Bestellung einer unabhängigen Sanierungstreuhanderin sowie die Übertragung der Geschäftsanteile an der AVL List GmbH in eine doppelnützige Sanierungstreuhand zugunsten der Gesellschaft und der Finanzierungspartner vor. Zweck der Vereinbarung sind u.a. die Unterstützung und aus Sicht der Finanzierer die Absicherung des Restrukturierungs- und Rekapitalisierungsprozesses der AVL List GmbH, einschließlich – neben anderen Rechten – der Möglichkeit der Ausübung bestimmter Gesellschafterrechte durch die Sanierungstreuhanderin in Abhängigkeit der fortlaufenden Einhaltung des Sanierungspfads.

Die Finanzierungsvereinbarungen enthalten Covenant Vereinbarungen in Bezug auf Mindestliquidität, EBITDA-Entwicklung und Verschuldungskennziffern. Die entsprechenden Schwellenwerte basieren auf der zugrunde liegenden Unternehmensplanung einschließlich Sensitivitätsanalysen.

Die der Fortführungsprognose zugrunde liegende Liquiditäts- und Unternehmensplanung basiert auf der Annahme der erfolgreichen und fristgerechten Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen sowie der Einhaltung der vereinbarten Finanzkennzahlen.

Unter Berücksichtigung der eingeleiteten Maßnahmen, der neu abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Finanzierungspartnern sowie der zugrunde liegenden Planung geht die Geschäftsführung derzeit davon aus, dass die Finanzierung der Gesellschaft im Prognosezeitraum trotz des bestandsgefährdenden Finanzierungs- und Liquiditätsrisikos, mit überwiegender Wahrscheinlichkeit sichergestellt werden kann und die Anwendung der Going-Concern-Prämisse weiterhin angemessen ist.

Am 8. Juni 2026 wurde mit den Finanzierungspartnern eine Vereinbarung mit Laufzeit bis Ende 2028 zur Umsetzung des Restrukturierungs- und Rekapitalisierungskonzepts abgeschlossen, die einen wesentlichen Meilenstein für die nachhaltige Stabilisierung der Finanzierungs- und Kapitalstruktur der AVL-Gruppe darstellt. Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt aufschiebender Bedingungen, die bereits erfüllt wurden und sieht während ihrer Laufzeit weitere Milestones und laufende Verpflichtungen der AVL, etwa zur Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen, vor.

Nach dem Bilanzstichtag wurde von Seiten MCE-5 Development S.A., Frankreich, ein ICC-Schiedsverfahren gegen die AVL List GmbH eingeleitet. Die Klägerin macht Forderungen in Höhe von rund EUR 15,5 Mio. geltend.

Auf Basis der vorliegenden rechtlichen Gutachten sowie der internen Beurteilung geht das Management weiterhin davon aus, dass die vertraglich vereinbarten Haftungsbeschränkungen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit durchsetzbar sind. Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Schiedsgericht einzelne Haftungsbeschränkungen ganz oder teilweise als nicht durchsetzbar beurteilt.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Prozessrisiken, der erwarteten Verfahrenskosten sowie der verfügbaren Verteidigungsargumente wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 3,0 Mio. gebildet. Nach Einschätzung des Managements stellt diese Rückstellung die zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung bestmögliche Schätzung der aus dem Verfahren resultierenden Verpflichtung dar.

5 Anteilsbesitz zum 31.12.2025

5.1 Konsolidierte Unternehmen

5.1.1 Vollkonsolidierte Unternehmen

Folgende Unternehmen wurden im Wege der Vollkonsolidierung per 31. Dezember 2025 in den Konzernabschluss einbezogen:

Name und Sitz	Beteiligung in %	
	2025	2024
AVL List GmbH, Graz, Österreich (Konzernmuttergesellschaft)	-	-
HiTEC-Gesellschaft für hochtechnologische Ausbildung und Beratung mbH, Graz, Österreich	100,00 %	100,00 %
AVL Commercial Driveline & Tractor Engineering GmbH, Steyr, Österreich	100,00 %	100,00 %
AVL Michigan Holding Corp. Inc., Plymouth, USA	100,00 %	100,00 %
AVL Test Systems Inc., Plymouth, USA	100,00 %	100,00 %
AVL Mobility Technologies Inc., Plymouth, USA	100,00 %	100,00 %
AVL North America Corporate Service Inc., Plymouth, USA	100,00 %	100,00 %
AVL United Kingdom Holdings Ltd., Hartlebury, Großbritannien	100,00 %	100,00 %
AVL United Kingdom Ltd., Hartlebury, Großbritannien	100,00 %	100,00 %
AVL Powertrain UK Ltd., Basildon, Großbritannien	100,00 %	100,00 %
AVL France S.A.S., Croissy-sur-Seine, Frankreich	100,00 %	100,00 %
AVL Iberica S.A., Valladolid, Spanien	100,00 %	100,00 %
AVL Italia S.R.L., Turin, Italien	99,87 %	99,87 %
AVL End of Line Testing Systems S.R.L., Robassomero, Italien	99,87 %	99,87 %
AVL List Nordiska AB, Södertälje, Schweden	100,00 %	100,00 %
AVL MTC Motortestcenter AB, Haninge, Schweden	100,00 %	100,00 %
AVL DiTEST GmbH, Graz, Österreich	100,00 %	100,00 %
AVL DiTEST GmbH, Cadolzburg, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Deutschland GmbH, Mainz, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Analytical Technologies GmbH, Neuss, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Schrick Performance Components GmbH, Remscheid, Deutschland (vormals Dr. Schrick Holding GmbH)	100,00 %	100,00 %
AVL Schrick GmbH, Remscheid, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Tippelmann GmbH, Neuenstadt, Deutschland	65,00 %	65,00 %
AVL Holding Deutschland GmbH, Remscheid, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Vermögensverwaltungsges mbH, Remscheid, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Software & Functions GmbH, Regensburg, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Zöllner Marine GmbH, Kiel, Deutschland	0,00 %	100,00 %
AVL Zöllner GmbH, Bensheim, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL SET GmbH, Wangen, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Moravia s.r.o., Hranice, Tschechien	100,00 %	100,00 %
AVL Hungary Kft., Budapest, Ungarn	100,00 %	100,00 %
AVL List (Shanghai) Technical Center Co. Ltd., Shanghai, VR China	100,00 %	100,00 %
AVL Technical Centre Private Limited., Gurgaon, Indien	100,00 %	100,00 %
AVL India Private Ltd., Gurgaon, Indien	100,00 %	100,00 %
AVL Korea Co. Ltd., Seoul, Südkorea	100,00 %	100,00 %
AVL Japan K.K., Tokio, Japan	100,00 %	100,00 %
AVL South America Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00 %	100,00 %
AVL Mobility Technology Testing (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, VR China (vormals: Test Systems Co. Ltd.)	100,00 %	100,00 %
AVL LMM S.A.S., Palaiseau, Frankreich	100,00 %	100,00 %
AVL SEA & Australia Co. Ltd., Bangkok, Thailand	100,00 %	100,00 %

Name und Sitz	Beteiligung in %	
	2025	2024
AVL List Technical Center (Tianjin) Co. Ltd., Tianjin, VR China	100,00 %	100,00 %
Greenlight Innovation Corp., Burnaby, Kanada	100,00 %	85,85 %
AVL List Canada Holdings Ltd., Burnaby, Kanada	100,00 %	100,00 %
AVL AST d.o.o., Kroatien	100,00 %	100,00 %
AVL Fuel Cell Canada Inc., Burnaby, Kanada	100,00 %	100,00 %
AVL Research & Engineering Ltd., Istanbul, Türkei	100,00 %	100,00 %
FIFTY2 Technology GmbH, Freiburg bei Breisgau, Deutschland	70,00 %	70,00 %
AVL TSI Canada, Inc., Toronto, Kanada	100,00 %	0,00 %
AVL-AST d.o.o. Slovenia, Slowenien*	100,00 %	100,00 %
AVL Maroc SARL AU, Marokko*	100,00 %	100,00 %

*) Erstkonsolidierung mit 1.1.2025

5.1.2 At-Equity konsolidierte Unternehmen

Folgende Unternehmen wurden im Wege der At-Equity Konsolidierung per 31. Dezember 2025 in den Konzernabschluss einbezogen:

Name und Sitz	Beteiligung in %	
	2025	2024
La Compagnie Fonciere d'investissements, Palaiseau, Frankreich	44,80 %	44,80 %
BASQUECCAM, Gipuzkoa, Spanien	33,33 %	33,33 %
BRIDGE ELECTRIFICATION LTD., Großbritannien	20,00 %	20,00 %
Ease S.R.L., CENTO, Italien	50,00 %	50,00 %

5.1.3 Änderungen im Konsolidierungskreis

5.1.3.1 Änderungen im Konsolidierungskreis für bestehende Gesellschaften ab 2025

- > Mit Wirkung vom 01.01.2025 fanden die Erstkonsolidierungen von AVL Maroc SARL AU, Marokko, sowie AVL-AST d.o.o. Slovenia, Slowenien, statt.
- > Mit Verschmelzungsvertrag vom 11.06.2025 wurde die AVL Zöllner Marine GmbH, Deutschland, mit Wirkung zum 1.1.2025 auf die AVL Deutschland GmbH, Deutschland, verschmolzen

5.1.3.2 Änderungen im Konsolidierungskreis für bestehende Gesellschaften ab 2024

- > Mit Wirkung von 02.12.2024 wurde die Piezocryst Advanced Sensorics GmbH, Graz veräußert und scheidet somit aus dem Konsolidierungskreis der AVL List GmbH aus.
- > Durch die Ausübung von Put-Optionen der Minderheitsanteilseigner erhöhte sich der Anteil der AVL List GmbH an der Greenlight Innovation Corp., Burnaby, Kanada von 85,85% auf 100,00%.
- > Gemäß dem Kauf- und Abtretungsvertrag bzgl. GmbH-Geschäftsanteilen vom 07.02.2024 hat die AVL List GmbH 25% Minderheitenanteile an der AVL SET GmbH, Wangen im Allgäu erworben und hält somit 100% Anteile an der AVL SET GmbH.
- > Mit Wirkung vom 05.03.2024 wurde die Gesellschaft AVL TSI Canada, Inc, Toronto, Kanada gegründet. Das ist eine 100%-Tochtergesellschaft der AVL Test Systems Inc.
- > Die AVL List GmbH, Graz hat mit 01.07.2024 durch Ausübung einer Call-Option weitere 40% der Anteile an der Fifty2 Technology GmbH, Freiburg bei Breisgau, Deutschland erworben. Damit hält die AVL List GmbH 70% der Gesellschaftsanteile und die Fifty2 wurde ab diesem Zeitpunkt in den Vollkonsolidierungskreis überführt (davon Bilanzierung als At-Equity konsolidiertes Unternehmen).

5.2 Nicht konsolidierte Unternehmen

Von der Einbeziehung folgender Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen wurde auf Grund der Verfügbarkeit und der Wesentlichkeit der Finanzdaten abgesehen. Die Unternehmen werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter dem Bilanzposten „Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen“ ausgewiesen. Diese nicht konsolidierten Unternehmen betreffen im Einzelnen:

Name und Sitz	Stammkapital der Gesellschaft		% am Kapital %	Eigenkapital EUR	2025	Eigenkapital EUR	2024
	Landeswährung	(in Tsd)			Ergebnis EUR		Ergebnis EUR
AVL Čechy spol. S r.o., Tschechien	CZK	200	100	1.660.509	84.190	1.516.492	204.631
EOA OOO, Russland	RUB	20.008	100	*	*	*	*
Österreichische Fahrzeug- und Motor-Akustik Forschungs- und Entwicklungs GmbH & Co KG, Österreich	EUR	607	60	636.714	21.266	636.714	29.670
Österreichische Fahrzeug- und Motor-Akustik Forschungs- und Entwicklungs GmbH, Österreich	EUR	37	60	177.262	7.255	170.007	8.462
AC styria Mobilitätscluster GmbH, Österreich	EUR	49	12	*	*	576.258	(25.428)
XIAMEN HITEC E.D.E. Co. Ltd, VR China	CNY	4.372	70	1.157.275	120.710	1.250.044	79.953
Virtual Vehicle Research GmbH, Österreich	EUR	127	9	6.593.217	(1.114.934)	6.858.151	(686.931)
AVL Cultural Foundation GmbH, Österreich	EUR	35	1	33.019	(14.009)	47.029	3.008
AVL Romania S.R.L., Rumänien	RON	35	100	602.360	132.900	481.937	125.121
CBN Engineering GmbH, Deutschland	EUR	25	100	9.081	(2.018)	11.099	(2.085)
AVL TR Engineering and Test Systems Ltd., Türkei	TRY	25	100	338.370	7.186	377.559	(49.678)
AVL List Sweden AB, Schweden	SEK	100	100	65.822	(66.449)	132.168	14.796
AVL NTC Pty Limited, Australien	AUD	550	100	(25.125)	(24.324)	(995)	(23.387)
NT Consulting International Pty Ltd., Australien	AUD	0	100	(9.706.677)	(426.639)	(9.731.590)	(288.431)
Thien eDrives GmbH, Österreich	EUR	73	33	5.240.464	8.046	5.232.418	662.642
Strategy Engineers GmbH & Co KG, Deutschland	EUR	0	60	*	*	0	(3.800.987)
Strategy Engineers Verwaltungs-GmbH, Deutschland	EUR	25	100	*	*	19.829	(2.615)
Silicon Alps Cluster GmbH, Österreich	EUR	35	5	*	*	31.077	(91.427)
Pro2Future GmbH, Österreich**	EUR	100	20	1.212.492	89.277	1.123.215	34.871
ALP.Lab GmbH, Österreich	EUR	35	20	134.623	(4.420)	139.042	57.996
AVL Big Data India Private Limited	INR	20.000	99	66.936	31.798	37.130	(102.168)
AVL ZalaZONE Proving Ground Ltd., Ungarn	HUF	200.000	60	709.691	(1.820.506)	467.550	(1.429.360)
Greenlight Innovation GmbH	EUR	25	100	*	*	130.032	6.673
AVL LIST NEW ENERGY Technology (Shanghai)Co. Ltd.	CNY	24.000	100	*	*	152.267	(1.776.470)
AVL Iberica Delegación Euskadi	EUR	3	100	*	*	85.165	88.994
AVL Czech Republic s.r.o.	CZK	20	100	(61.274)	0	(59.003)	(38.456)
IFE GmbH	EUR	350	10	*	*	2.473.241	(201.259)
Battery4Life GmbH	EUR	100	20	*	*	n.a.	n.a.
AVL Saudi Arabia	SAR	100	100	(41.593)	(64.242)	n.a.	n.a.
TECO Fuel Cell Technology AS	NOK	28	25	7.203	6.306	1	(1.750)
TECO2030 Technology AS	NOK	30	100	7.203	115	24	0

*) Die Werte zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses sind nicht verfügbar

**) Die Werte sind per Bilanzstichtag 31.03.2025

Die Beteiligungen ohne maßgeblichen Einfluss werden als einfache Finanzinvestition nach IFRS 9 in den Konzernabschluss einbezogen.

5.2.1 Änderungen bei nicht konsolidierten Gesellschaften

5.2.1.1 Änderungen bei nicht konsolidierten Gesellschaften im Geschäftsjahr 2025

- > Mit Wirkung vom 10.05.2025 wurde die AVL List Saudi Arabia, Saudi Arabien, gegründet.
- > Mit der Gründungsurkunde vom 01.04.2025 wurde die Battery4Life GmbH, Österreich, als 20%-Tochtergesellschaft der AVL DiTEST GmbH, Österreich, gegründet.
- > Mit Gesellschaftervereinbarung vom 03.12.2025 hat die AVL List GmbH 24,5% an der TECO Fuel Cell Technology AS, Norwegen, übernommen. TECO Fuel Cell Technology AS hält 100% der Anteile an TECO2030 Technology AS, Norwegen.
- > Mit Wirkung 01.08.2025 wurde AVL Zöllner Hydro-Dynamometer Technology Co. Ltd, China, liquidiert.
- > Infolge einer Kapitalerhöhung mit Wirkung vom 15.02.2025 wurden die Anteile an der Virtual Vehicle von 15,96% auf 8,96% verwässert.
- > Mit Wirkung vom 27.03.2025 wurde die BEAMab AB, Schweden, auf die AVL MTC, Schweden, verschmolzen.

5.2.1.2 Änderungen bei nicht konsolidierten Gesellschaften im Geschäftsjahr 2024

- > Mit Gesellschaftsvertrag vom 26.1.2024 wurde die Gesellschaft IFE GmbH, Österreich, als 10%-Tochtergesellschaft der AVL List GmbH, Österreich, gegründet.

6 Zusätzliche Anhangangaben nach § 245a Abs. 1 Z 1 bis 3 UGB

6.1 Angaben zu einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen wird unter Berufung auf § 240 UGB nicht vorgenommen.

6.2 Honoraraufwand für Wirtschaftsprüfung

Die Aufwendungen für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung durch die Firma PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, des AVL-Konzernabschlusses betrugen:

Aufwand für Wirtschaftsprüfung	2025	2024
IFRS-Konzernabschluss AVL List GmbH	162.800	157.400
UGB-Einzelabschluss AVL List GmbH	209.700	196.400
UGB-Einzelabschlüsse österreichischer Tochtergesellschaften	36.200	32.341
Nachhaltigkeitsberichterstattung Konzern	120.000	0
sonstige Leistungen	420.209	111.953
Summe Aufwand für Wirtschaftsprüfung	948.909	498.094

Angaben in Tsd. €

6.3 Organe, Arbeitnehmer

Durchschnittszahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter

Die Durchschnittszahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter betrug zum 31. Dezember:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	2025	2024
Arbeiter	731	718
Angestellte	12.553	12.757
Summe durchschnittliche Mitarbeiterzahl	13.284	13.475

6.4 Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

6.4.1 Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 waren folgende Personen als gewählte Aufsichtsratsmitglieder bestellt:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| > DI Dr. Klaus Egger | (Vorsitzender) |
| > Dipl.-Ing. Gerald List | (Stellvertreter des Vorsitzenden) |
| > Mag. Wolfgang Sauerzapf | (Vorsitzender des Prüfungsausschusses) |
| > DI Gerald Lackner (seit 01.12.2025) | (Mitglied) |
| > Monika Kern-Kokal (seit 17.07.2025) | (vom Betriebsrat delegiert) |
| > Werner Staber | (vom Betriebsrat delegiert) |
| > Bernhard Fleischer (bis 17.07.2025) | (vom Betriebsrat delegiert) |

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Vergütungen in Höhe von 123 Tsd. € (Vorjahr: 138 Tsd. €).

6.4.2 Geschäftsführung

- > Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Helmut List (bis 31.05.2026)
- > DI Urs Gerspach
- > DI Stefan Bruhnke
- > DI Jens Poggenburg (bis 10.11.2025)
- > Dr. Yorck Schmidt
- > DI Matthias Dank
- > DI Gustav Tuschen (bis 7.5.2025)
- > DI Lukas Walter (seit 01.03.2025)

6.5 Verbundene Unternehmen

Die AVL List GmbH, Graz, ist jenes Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der entsprechende Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Graz erhältlich.

Als verbundene Unternehmen im Sinne des § 228 Abs. 3 UGB gelten alle Unternehmen, die im Zuge der Vollkonsolidierung in einen Konzernabschluss der AVL List GmbH, Graz, einzubeziehen sind, auch wenn die Einbeziehung gemäß §§ 248 ff. UGB unterbleibt.

Graz, den 19. Juni 2026

Die Geschäftsführer:


signed qualified by Lukas Walter, Jun 19, 2026
10:59 AM
AVL Digital Signature

DI Lukas Walter


signed qualified by Stefan Bruhnke, Jun 19, 2026
12:50 PM
AVL Digital Signature

DI Stefan Bruhnke


signed qualified by Matthias Dank, Jun 19, 2026
12:27 PM

DI Matthias Dank


Qualifiziert signiert von Urs Gerspach, 19.06.2026

DI Urs Gerspach


signed qualified by Yorck Schmidt, Jun 19, 2026
12:01 PM
Graz, Austria

Dr. Yorck Schmidt

KONZERNLAGEBERICHT

Lage des Konzerns und Geschäftsverlauf

Die AVL List GmbH ist die Muttergesellschaft, die einen Teilkonzernabschluss der AVL-Gruppe erstellt. Die AVL List GmbH führt wesentliche Teile des österreichischen Geschäfts der AVL und erbringt typische Leistungen einer Holdinggesellschaft für die Konzerngesellschaften. Neben dem eigenen operativen Geschäft verwaltet die AVL List GmbH ein umfangreiches Beteiligungsportfolio und ist direkt oder indirekt Mutterunternehmen für rund 80 Tochtergesellschaften weltweit.

Wie in den Vorjahren wurden die Regelungen nach § 245a UGB angewandt und ein Konzernabschluss auf Basis internationaler Rechnungslegungsgrundsätze vorgelegt.

Der befreiende Konzernabschluss wurde im Geschäftsjahr 2025 nach IFRS (International Financial Reporting Standards) aufgestellt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, testiert den Jahresabschluss 2025.

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt robust, wenngleich mit moderater Dynamik und ausgeprägten regionalen Unterschieden. Die wirtschaftliche Entwicklung war weiterhin von strukturellen Herausforderungen sowie geopolitischen Unsicherheiten geprägt.

Auf Basis aktueller Prognosen internationaler Organisationen – insbesondere des International Monetary Fund (World Economic Outlook, zuletzt 2025 aktualisiert) sowie der OECD (Economic Outlook, 2025) – wird für das Jahr 2026 ein Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt, BIP) im Bereich von rund 2,5 % bis 3,0 % erwartet und liegt damit weiterhin unter dem langfristigen Durchschnitt.

Die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen verlief uneinheitlich. Während sich in Teilen Asiens weiterhin ein vergleichsweise stabiles Wachstum zeigte, blieb die konjunkturelle Dynamik in Europa verhalten. Gemäß Einschätzungen der Europäischen Kommission (Frühjahrs- bzw. Herbstprognose 2025) sind hierfür insbesondere strukturelle Faktoren wie eine geringe Produktivitätsentwicklung, verzögerte Fortschritte bei Strukturreformen sowie anhaltende Belastungen aus geopolitischen Spannungen und einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft ursächlich. Darüber hinaus wirken demografische Entwicklungen in fortgeschrittenen Volkswirtschaften dämpfend auf das Wachstumspotenzial.

Die Wirtschaft in den USA zeigte im Jahr 2025 eine insgesamt stabile Entwicklung. Laut Prognosen des International Monetary Fund sowie der OECD wird für die kommenden Perioden weiterhin ein moderates Wachstum im Bereich von rund 2,0 % erwartet. Die weiteren Auswirkungen politischer Rahmenbedingungen auf die konjunkturelle Entwicklung bleiben zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts mit Unsicherheiten behaftet.

Die Inflationsentwicklung hat sich im Jahresverlauf 2025 in vielen Volkswirtschaften weiter normalisiert, liegt jedoch teilweise weiterhin über den Zielwerten der Zentralbanken. Nach Einschätzung des IFO Institut (IFO Konjunkturprognose 2025) bewegt sich die globale Inflationsrate weiterhin auf einem Niveau von rund 3,0 % bis 3,5 %. Vergleichbare Einschätzungen finden sich auch in den Analysen des International Monetary Fund.

Vor diesem Hintergrund verbleibt die Geldpolitik in einem Spannungsfeld zwischen der Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Sicherstellung der Preisstabilität. Die geldpolitische Ausrichtung der Zentralbanken ist weiterhin durch eine hohe Datenabhängigkeit sowie regionale Unterschiede geprägt. Einschätzungen hierzu finden sich unter anderem bei der Bank for International Settlements (BIS Quarterly Review, 2025). Politische Einflussfaktoren können dabei zu erhöhter Volatilität an den Finanz- und Zinsmärkten beitragen.

Geldpolitik und Inflationsentwicklung stellen weiterhin wesentliche Einflussfaktoren für die globale Investitionstätigkeit dar. Der International Monetary Fund (World Economic Outlook, 2025) geht davon aus, dass sich das globale Investitionsvolumen moderat weiterentwickelt und auch für das Jahr 2026 ein Anstieg in einer Größenordnung von rund 3 % zu erwarten ist. Ergänzend verweisen

Analysen der Weltbank (Global Economic Prospects, 2025) auf weiterhin bestehende Risiken durch erhöhte Finanzierungskosten.

Investitionen in nachhaltige Technologien sowie in Digitalisierung und Automatisierung stehen weiterhin im Fokus. Entsprechende Trends werden unter anderem vom International Monetary Fund sowie der OECD bestätigt. Gleichzeitig wirken im Vergleich zu den Vorjahren erhöhte Finanzierungskosten dämpfend auf die Investitionsneigung von Unternehmen.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass trotz der weiterhin herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere gezielte Investitionen in Technologie und Effizienzsteigerung die Entwicklung in den für die AVL-Gruppe relevanten Märkten grundsätzlich unterstützen werden, wenngleich die weitere Entwicklung mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet bleibt.

Die AVL-Gruppe ist weltweit der größte unabhängige Anbieter für

- > Entwicklung von batterieelektrischen Antrieben (BEV), Hybridantriebe aller Art, Verbrennungsmotoren, Fahrerunterstützungssysteme, Konnektivitätssystemen sowie für die Integration der vorgenannten Systeme in Fahrzeugen
- > Software für Simulation, Testsysteme sowie Entwicklungsprozessen
- > Mess- und Testsysteme sowie Testlabore.

AVL entwickelt und verbessert alle Arten von Antriebssystemen und dessen Integration in das Fahrzeug als kompetenter Partner der Motoren- und Fahrzeugindustrie. Die für die Entwicklungsarbeiten notwendigen Simulationsmethoden und Software werden ebenfalls von AVL entwickelt und vermarktet. AVL bietet dem weltweiten Kundenkreis Mess- und Prüfeinrichtungen an, die für das Testen von Antriebssystemen und Fahrzeugen erforderlich sind. Durch die Vollständigkeit des Angebotes hebt sich die AVL von allen Wettbewerbern ab, die jeweils nur in Teilbereichen tätig sind.

Darüberhinaus verbreitert AVL als globaler Lieferant sein Leistungsportfolio durch Mobilitäts- und Energie-Lösungsangebote, wodurch jenseits von Automotive neue Endmarktbereiche bzw. komplementäre Sektoren wie z.B. Energieerzeugung und-speicherung, Landwirtschaft, industrielle Anwendungen, Schiff- und Luftfahrt uva. erschlossen werden können.

Die Erfolge der AVL-Produkte und Dienstleistungen beruhen auf einem hohen technischen Stand und auf einem konsequenten Nahverhältnis zum Kunden. Das hohe technische Niveau wird durch einen entsprechend großen Mitteleinsatz für Forschung und Entwicklung sowie ein umfassendes Patentportfolio sichergestellt.

In allen für das AVL-Geschäftsmodell relevanten Ländern unterhält die AVL-Gruppe eigene Tochtergesellschaften, um die Kundennähe sicherzustellen. Die Hauptumsatzgebiete für die AVL sind der mitteleuropäische Raum, Nordamerika und Asien.

Die globale Automobilindustrie erlebt nach dem regulativ getriebenen Wandel in vielen Bereichen (Digitalisierung, Sustainability, software-definierte Fahrzeugarchitekturen, Elektrifizierung, neue Technologien) mittlerweile eine Phase tiefgreifender Veränderungen und Herausforderungen. Dazu zählen Verschiebung des Fokus in Absatz, Produktion und Innovation nach Asien insb. China als auch entstehenden Unsicherheiten in Hinblick auf weitere Trendentwicklung beim technologischen Wandel aber auch bei den Nachhaltigkeits- und Umweltaanforderungen und deren Auswirkung auf die allgemeine Nachfrageentwicklung. Noch nicht absehbar sind die Veränderungen für die globale Wertschöpfungsteilung infolge der neuen politischen Ausrichtung der US-amerikanischen Wirtschafts- und Handelspolitik.

Überproportional wird hiervon aktuell die europäische Automobilindustrie beeinflusst, wobei hier insbesondere das veränderte Kundenverhalten in Hinblick auf Digitalisierung und Vernetzung, der damit verbundene Kostendruck aufgrund kürzerer Modellzyklen sowie Entwicklungs-Komplexität aber auch die infolge der politischen Veränderungen entstandenen Unsicherheiten in Hinblick auf die weiteren Entwicklungen von Umweltauflagen, Verbrennerverbot und technologischem Fokus der Politik zu nennen sind.

Der Konzernumsatz sank 2025 um 9,7 % auf rund 1.834 Mio. €, wobei Wechselkurse das Wachstum um -1,3 Prozentpunkte beeinflussten. Mehr als 60% (Vorjahr 58%) des Gesamtumsatzes entfielen auf den ESG-verknüpften Umsatz¹, was eine weitere Steigerung bedeutet. Das Geschäftsjahr 2025 schloss mit einem Jahresergebnis von -255,3 Mio. € (Vorjahr 30,6 Mio. €). Für Inflations- und Supply Chain bedingte Kostenbelastungen wurden hauptsächlich kompensierende Preiserhöhungen und Effizienzmaßnahmen umgesetzt.

Der Auftragseingang, der im Zeitraum 2021 bis 2023 kontinuierlich anzog, entwickelte sich in den Jahren 2024 und 2025 rückläufig. AVL durchläuft wie ihre Kunden und Konkurrenten einen intensiven Transformationsprozess, den AVL in 2025 konsequent verfolgt hat. Damit verbundene Änderungen im Geschäftsportfolio wurden gezielt zur Stärkung des zukünftigen Portfolios durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Aufwendungen für Eigenforschung und Entwicklung gegenüber dem Vorjahr bei rund 11% vom Konzernumsatz und damit auf konstant hohem Niveau gehalten.

Die Eigenkapitalrentabilität betrug 2025 -156,3% (Vorjahr 7,2%). Trotz einer im Vergleich zum Vorjahr verringerten Bilanzsumme wurde die Eigenkapitalquote infolge des signifikanten Jahresfehlbetrages per Ende 2025 gegenüber dem Vorjahr auf 8,3% (Vorjahr 18,5%) verschlechtert. Die ausgewiesenen Bankguthaben verschieben die Eigenkapitalquoten; bereinigt um die Bankguthaben betrug die bereinigte Eigenkapitalquote 9,4% (Vorjahr 21,6%). Langfristig wird eine Eigenkapital Quote > 30% angestrebt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden vor dem Hintergrund der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen keine wesentlichen neuen langfristigen Finanzierungen aufgenommen. Eine Finanzierung in Höhe von rd. 50 Mio. € wurde im Geschäftsjahr verlängert, gesamt betrugen die Zugänge an langfristigen Darlehen 51 Mio. € (Vorjahr 199 Mio. €). Demgegenüber standen vereinbarte, ordentliche Tilgungen in Höhe von ca. 121 Mio. € (Vorjahr 227 Mio. €).

Vor dem Hintergrund der Finanz- und Liquiditätsplanung sowie unter Berücksichtigung der Maßnahmen aus der Restrukturierungsvereinbarung mit den Finanzierungsgebern, verfügt die AVL-Gruppe über ausreichende Kreditlinien und Liquidität zum Bilanzstichtag. Die Bankguthaben zum Stichtag betrugen ca. 245 Mio. € (Vorjahr 331 Mio. €). Die Nettobankverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich Guthaben bei Banken) erhöhten sich um rund 224,3 Mio. € und beliefen sich zum Stichtag auf 576,1 Mio. € (Vorjahr 351,8 Mio. €).

Über Initiierung verschiedener Maßnahmen wurde die Kenngröße „Cash Flow“ als zentrale Steuerungsgröße in der Gruppe weiter forciert und verschiedene Projekte zur Optimierung der Innenfinanzierungskraft umgesetzt. Dies inkludierte u.a. auch Initiativen zur Optimierung von Forderungsbeständen sowie Supply-Chain Finance-Instrumente in Höhe von insgesamt ca. 19 Mio. € (Vorjahr 121 Mio. €). In den letzten Monaten des Geschäftsjahres wurde das Supply-Chain Finance-Programm nicht mehr in Anspruch genommen, somit ergibt sich keine Nutzung aus diesem Programm zum Bilanzstichtag (Vorjahr 79 Mio. €).

Vor dem Hintergrund der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und des laufenden Transformationsprozesses der AVL-Gruppe, fielen die verschiedenen Cash-Flow Kenngrößen des Konzerns deutlich schlechter gegenüber dem Vorjahr aus.

¹ Gemäß Vertragsdefinition des RCF Syn-Loan Vertrag aus 2022; nicht mit taxonomie-konformen Umsätzen gemäß EU Taxonomie Verordnung vergleichbar

Cash Flow Kennzahlen	2025	2024
Geldfluss aus dem Ergebnis	55.721	181.976
Netto-Geldfluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	(40.181)	247.831
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	(123.301)	(21.425)
Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	83.854	(128.154)
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	(79.627)	98.252
Zahlungsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	(6.281)	1.089
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	331.383	232.041
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	245.476	331.383

Angaben in Tsd. €

Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine wichtige und permanente Aufgabe. Im Geschäftsjahr 2025 wurde weiter an Maßnahmen gearbeitet, strategische Ziele zu definieren, den Mehrwert für Kunden zu steigern sowie die Arbeitseffizienz weiter zu verbessern.

Die Arbeitsverfahren, Methoden und die Prozessabläufe wurden weiter optimiert. Dem Einsatz von IT-Hilfsmitteln kam dabei eine herausragende Bedeutung zu. Projekt- und Produktgeschäfte, aber auch Entwicklungs-Dienstleistungen werden überwiegend digitalisiert abgewickelt.

Um das hohe technische Niveau der Dienstleistungs- und Produktpalette zu gewährleisten, wurden erneut „Investitionen“ in die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter getätigt. Die Mitarbeiter haben Zugang zu umfangreichen Fortbildungsmöglichkeiten und die „AVL-Academy“ spielt dabei eine zentrale Rolle. Das Unternehmen sorgt für Arbeitssicherheit durch angemessene Maßnahmen und der Arbeitsschutz-Ausschuss kümmert sich um Themen der Arbeitsmedizin und Arbeitsplatzgestaltung.

Die AVL verpflichtet sich zu einer nachhaltigen Unternehmenspolitik, die ihre Entscheidungen prägt. Für die AVL bedeutet dies, die Umwelt zu schonen und zu schützen, die Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu wahren und einen bedeutsamen gesellschaftlichen Nutzen zu stiften. Die Themen Nachhaltigkeit (z.B. Mitgliedschaft UN Sustainable Development Goals, CO2 Footprint) sowie Social Responsibility (z.B. Mitgliedschaft respACT) gehören zum Kern des AVL-Geschäftsmodells.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist im Jahr 2025 auf 13.284 Mitarbeiter gesunken (Vorjahr: 13.475).

Forschung und Entwicklung

Trotz eines herausfordernden Marktumfeldes wurde die eigene Forschung und Entwicklung auf konstantem Niveau gegenüber dem Vorjahr gehalten, um sich für die Zukunft gut aufzustellen.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der eigenen Abteilungen werden durch ein Netz von Kooperationen mit rd. 100 Universitätsinstituten und anderen internationalen Forschungseinrichtungen ergänzt.

Durch diese Kooperationen ist es möglich, die weltweit vorhandenen Ressourcen an wissenschaftlichem Potenzial zu nutzen und auf vorhandene Ergebnisse der Grundlagenforschung zuzugreifen. Der Aufbau sinnvoller Netzwerke für einzelne Forschungsschwerpunkte erhöht die Effizienz und sichert raschere Umsetzung in Produkte und Dienstleistungen.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wesentlicher Bestandteil der Governance-Struktur der AVL. Die allgemeinen und übergreifenden risikopolitischen Grundsätze des IKS sind in Verfahrensvorgaben definiert. Ziel des IKS ist es, durch geeignete Grundsätze, Verfahren und Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit sowie die Verlässlichkeit der Berichterstattung und des operativen Risikomanagements sicherzustellen. Das Interne Kontrollsystem der AVL basiert auf einem Drei-Säulen-Modell bestehend aus Management- und Überwachungssystemen für das operative Geschäft, regelmäßigem Reporting der Geschäftsführung zu finanziellen, risiko-, qualitäts- und compliancebezogenen Kontrollen sowie der Internen Revision mit Berichtslinie an die Geschäftsführung und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Interne Revisionen werden bei allen relevanten AVL-Gesellschaften in einem mehrjährig rollierenden Prüfungszyklus mit Unterstützung externer Revisionsspezialisten durchgeführt. Die Ergebnisse werden der Geschäftsführung sowie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt. Darüber hinaus wird die systemische Trennung von Risikoemission und Risikokontrolle bzw. Risikomitigation über die gesamte Prozess- und Schnittstellenlandschaft der AVL-Gruppe durch Stichprobenkontrollen und regelmäßige Audit-Reviews unterstützt.

Risikomanagement- und Risikobericht

Als Technologie- und Innovations-Unternehmen stellt Forschung und Entwicklung die Schlüsselkompetenz für das ökonomische Handeln und Wirken der AVL-Gruppe mit ihren Kunden in verschiedensten Branchen dar. Dies gilt nicht nur in Hinblick auf die Begleitung deren zukunftsgerichteten Entwicklungstätigkeiten, sondern auch und insbesondere hinsichtlich deren technologischem Risikomanagement in einem Marktumfeld mit sich schnell wandelnden, regulatorischen Marktanforderungen und politischen Standardsetzungen.

Die Philosophie und das Selbstverständnis der Unternehmensgruppe speist sich dabei aus der Eigenwahrnehmung als Technologieunternehmen – nicht nur für den Automobilbereich. Dieser ist zwar die eigentliche Keimzelle der Unternehmensentwicklung. Als globaler Lieferant einer breiten Palette an Mobilitäts- und Energie-Lösungsangeboten hat sich das Geschäftsmodell der Gruppe jedoch auf der Basis entwickelter Technologielösungen schon frühzeitig in Endmarktbereiche und zu Kunden jenseits der Automobilbranche bewegt und attraktive, komplementäre Sektoren wie beispielsweise Energieerzeugung und -speicherung, Landwirtschaft, industrielle Anwendungen, Schiff- und Luftfahrt erschlossen.

Diese vorausschauende und immer Unabhängigkeit wahrende Orientierung der operativen Ausrichtung auf unterschiedlichste Sektoren und insbesondere auch die prägende Offenheit gegenüber vielen möglichen Technologie-Richtungen stellen ein wesentliches Kernelement der Risikostrategie der AVL-Gruppe dar.

Über die rein statische Risikomitigierung hinaus verfolgt die AVL-Gruppe ein proaktives Risikomanagement. Wesentliche Säulen sind hierbei die globale Ausrichtung, die hohe Diversifizierung der Kunden- und Lieferantenbasis sowie ein breit gefächertes Portfolio an Kapitalquellen und Laufzeiteinstellungen.

Als international agierendes Unternehmen, das eine Vielzahl verschiedenster industrieller Märkte und Kunden beliefert und sich zudem technologischen Trends, Verschiebungen im Kundenverhalten als auch sich ändernden Schwerpunkten regulatorischer Ausrichtung gegenüberstellt, ist die AVL-Gruppe zudem einer weiteren Reihe von Risiken in einer vielfältigen Risikolandschaft ausgesetzt, die sich aus dem unternehmerischen Handeln ergeben.

Im Wesentlichen sind diese auch im Sinne des § 243 Abs. 1 UGB in folgende Kategorien zu unterteilen:

- Strategische Risiken
- Operative Risiken
- Compliance Risiken
- Finanzielle Risiken

Die Risikostrategie der AVL ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, potenzielle Bedrohungen für die Stabilität und den Erfolg des Unternehmens zu erkennen. Im Zuge der laufenden Restrukturierung, die nachfolgend näher beschrieben wird, ist das Ziel, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu steigern und dabei den Unternehmensbestand abzusichern. Dazu gilt es, wahrscheinliche und tatsächliche Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie hiernach bestmöglich zu steuern. Begleitung erfährt dieser Prozess durch eine adäquate Berichterstattung an die Aufsichts- und Steuerungsorgane.

Bestandsgefährdende Risiken sind grundsätzlich zu vermeiden. Die hierfür definierten Richtlinien bilden das Fundament der Unternehmensführung, um Governance, Compliance und Risikosteuerung auf eine solide Basis zu stellen. Im Sinne einer wertorientierten Unternehmensführung ist Risikomanagement somit integrierter Bestandteil der Geschäftsprozesse sowie -entscheidungen und erstreckt sich über strategische und operative Ebenen. Um einen globalen Blick auf das gesamte Risikofeld der Unternehmensgruppe zu erhalten, zeigen die Einzelgesellschaften der Gruppe dafür rollierend die aus ihrer Sicht relevanten Unternehmensrisiken auf. Risikomanagement wird so als originäre Aufgabe für Leiter von Geschäftseinheiten sowie der Prozess- und Projektverantwortlichen institutionalisiert. Diese sorgen zudem im Rahmen ihrer funktionalen und/oder Projekt-Führungsverantwortung für die direkte Einbindung der Mitarbeiter in das Risikomanagementsystem. So gelangen eine frühzeitige Identifikation und Bewertung von Risiken. Auf dieser Basis können damit proaktive Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen und die Resilienz des Unternehmens gestärkt werden.

Das Berichtswesen wird maßgeblich durch spezifische Kreditvereinbarungen der AVL List GmbH geprägt. Diese erfordern ein zyklisches, unterjähriges Reporting zur Einhaltung der Finanzdisziplin und der gesetzlichen Vorschriften bei der Muttergesellschaft sowie den konsolidierten Tochterunternehmen. Der Compliance-Status der betroffenen Gesellschaften wird dabei systematisch abgefragt und durch die Geschäftsführer sowie Zeichnungsberechtigten verbindlich bestätigt.

Zusätzlich wird die Sicherheit durch eine systemische Trennung von Risikoemission und Risikokontrolle über die gesamte Prozess- und Schnittstellenlandschaft der AVL-Gruppe gewährleistet. Flankiert wird dieses System durch Stichprobenkontrollen sowie umfassende Audits. Dazu zählen externe Wirtschaftsprüfungen und eine mehrjährig rollierende Interne Revision bei allen relevanten AVL-Gesellschaften. Die Ergebnisse dieser revolvierenden Audit-Reviews werden abschließend transparent in der Geschäftsführung sowie im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates präsentiert.

Die Grundsätze des Risikomanagements der AVL-Gruppe zielen darauf ab, das Risikobewusstsein über alle Konzerngesellschaften und Hierarchieebenen hinweg zu stärken und so eine wertorientierte Risikokultur nachhaltig zu etablieren. Das Risikomanagement wird so als integraler Bestandteil in die Unternehmensführung und in die Gestaltung aller Geschäftsprozesse eingebunden. Der kontinuierliche Controlling- und Reporting-Kreislauf soll durch die angemessene Einbeziehung der globalen Risikoverantwortlichen die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass größere Risiken früh erkannt und, wenn notwendig, adäquate Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Dennoch gibt es keine Garantie dafür, dass mit den im Einsatz befindlichen Überwachungs- und Risikokontrollsystemen alle Risiken erkannt werden.

Als international aufgestelltes Unternehmen ist die AVL allgemeinen und branchenspezifischen Chancen und Risiken ausgesetzt, welche auch aus der geschäftspolitischen Aufstellung einer überwiegend zentralen Wertschöpfung und Präsenz in allen relevanten Märkten resultieren können. Es existiert damit eine vielschichtige Risikolandschaft, die zudem durch konjunkturelle Entwicklungen negativ beeinflusst sein und so Auswirkungen auf die AVL-Gruppe entwickeln könnte. Dazu gehören unter anderem eskalierende Handelskonflikte zwischen wirtschaftlich bedeutenden Staaten sowie zunehmende politische Instabilitäten. Die hohe Staatsverschuldung vieler Ländern stellt mittel- bis langfristig über das Investitionsklima ebenfalls ein Risiko dar.

Die AVL verfolgt zudem das Konzept einer nachhaltigen Unternehmensführung und strebt in diesem Sinne eine ausgewogene Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte im Rahmen ihrer Sustainability-Strategie an. Damit sind alle ethischen, sozialen und umweltbezogenen Aspekte – sprich die Themenfelder Environment, Social und Governance (ESG) – unter dem Oberbegriff „Nachhaltigkeit“ umfasst.

Im Zuge der Einführung des Berichtswesen entsprechend der Richtlinie (EU) 2022/2464 wurde auf Basis der Wertschöpfungskette des Unternehmens eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die maßgeblichen Handlungsfelder für das Unternehmen zu identifizieren.

Die AVL-Gruppe implementiert derzeit einen begleitenden Managementprozess zur Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit auf Basis des definierten Risikokatalogs. Ziel ist die Identifikation bestehender und potenzieller Einflüsse der Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt. Dieser Prozess untersteht dem Corporate ESG Management, welches an den Sustainability Lenkungsausschuss berichtet. Eine kontinuierliche Aktualisierung der Ergebnisse erfolgt im Zuge der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung.

STRATEGISCHE RISIKEN

a) Politische Risiken

Die AVL-Gruppe ist weltweit aufgestellt, in einer Vielzahl von Ländern vertreten und immer häufiger mit ihren internen Lieferketten über Ländergrenzen hinweg miteinander verwoben. Ursache hierfür sind die um den zentralen Wertschöpfungspunkt herum geschaffenen, regionalen Subzentren mit ergänzenden oder erweiterten Wertschöpfungselementen für die weltweite Angebotspalette der AVL-Gruppe an Produkten, Dienstleistungen und Services.

Aktuell sind jedoch zunehmende geopolitische und geoökonomische Spannungen wie Sanktionen, Handelskonflikte und Verschiebung wirtschaftlicher und politischer Interessen von Staaten verstärkt durch gesellschaftliche Polarisierung und Ungleichheitsempfinden mündend in Deglobalisierungstendenzen festzustellen. Dies läuft im Allgemeinen einem freien, auf globale Teilung von Wissen und Kooperation ausgelegten Geschäftsmodell wie dem der AVL-Gruppe zuwider.

Diese politischen Entwicklungen werden daher für alle Länder bzw. Regionen, in denen der Konzern tätig ist, kontinuierlich beobachtet und überprüft. Änderungen in der Gesetzgebung in einzelnen Ländern könnten zu geänderten Geschäftsbedingungen und zu einem geänderten Investitionsverhalten führen. Diesem Risiko begegnet die Gruppe durch die organisch gewachsenen Verbindungen ihrer Tochtergesellschaften in den einzelnen Ländern und die enge Kooperation mit den dort ansässigen Kunden, Regulatoren und technischen Universitäten. Das Unternehmen legt zudem großen Wert darauf, durch regelmäßige Präsenz des Senior Managements auch eigene Vor-Ort-Expertise auf aktuellem Stand und so für die Entscheidungsfindungen präsent zu halten.

Insbesondere der eskalierende Konflikt im Nahen Osten und die damit einhergehende Blockade der Straße von Hormus lösen massive Störungen globaler Lieferketten aus. Zwar ist die physische Materialversorgung aktuell durch hohe Lagerbestände und ein europäisches Tier-1-Portfolio gesichert. Jedoch ergeben sich kritische Risiken aus steigenden Rohölpreisen und den daraus folgenden hohen Kosten für Energie, die sich zwangsläufig auf die Beschaffungskosten niederschlagen.

b) Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken umfassen für die AVL-Gruppe sowohl strukturelle Elemente wie z. B. Steuern, Compliance, andere gesetzliche Vorgaben, aber auch Risiken, die sich auf das operative Geschäftsmodell und entsprechende Umsatztätigkeit auswirken können wie unter anderem neue Anforderungen für die Geschäftsfelder – beispielsweise die Ökodesignrichtlinie.

Grundsätzlich werden regulatorische Einzelthemen (zum Beispiel EURO 7, China 7, UN R155/156 (Cybersecurity), die EU-Batterieverordnung, CSRD-Berichtspflichten sowie aktuelle Zoll- und Handelsvorgaben) von den funktional verantwortlichen Bereichen aktiv begleitet und wesentliche Veränderungen und einhergehende Maßnahmen zur Risikomitigierung für die AVL über das verantwortliche Geschäftsführungsmitglied in die Gesamtgeschäftsführung berichtet und dort gemeinsam entschieden.

Begleitend sind in der AVL-Gruppe zudem eine Reihe interner Richtlinien unter der Koordination und fortlaufender Weiterentwicklung durch einen Group Compliance Officer etabliert, mit deren

Regelbasis und Kontrollmechanismus potenzielle Fehlverhalten und damit Risiken minimiert werden sollen. Jedoch kann es keine Garantie geben, dass aufgrund individuellem Fehlverhalten Verstöße begangen werden. Es gehört jedoch zum Selbstverständnis der AVL-Gruppe, solchen Vorgängen aktiv nachzugehen, diese differenziert in Hinblick auf Einzeltatbestände zu prüfen und nur bei systemischen Defiziten zusammen mit dem Bereich Internal Audit Anpassungen am vorhandenen Regelwerk vorzunehmen.

Die AVL ist ein innovatives Unternehmen, das sich darauf spezialisiert hat, anspruchsvolle, technische Produkte mit hohem Qualitätsstandard für und mit ihren Kunden zu entwickeln. Für den Erfolg ist eine frühzeitige Identifikation technologischer Trends und die rasche Umsetzung regulatorischer Veränderungen im globalen Kontext von großer Bedeutung. Unvorhersehbare Ereignisse oder Entwicklungen könnten somit negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis mit sich bringen. Eine enge und intensive Begleitung politischer Entwicklungen unter anderem durch die intensive Kooperation mit den Kunden ermöglicht es der AVL, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und über antizipierende Entwicklung neuer Lösungsangebote möglichen negativen Auswirkungen aktiv zu begegnen.

Die Auswirkungen der regulatorischen Veränderungen der unionsweiten Finanz- und Kapitalmarktregulatorik wird laufend evaluiert; die Folgen für den Bankenstandort Österreich und damit unter anderem auch für die lokale Finanzierungstätigkeit der AVL-Gruppe kann nicht abschließend bewertet werden. Durch fortlaufende Begleitung der politischen Willensbildung, der Diversifizierung von Kapitalquellen als auch der stabilen Geschäftsbeziehungen zu den verschiedenen Finanzierungspartnern sieht sich die AVL gegenüber diesem Risiko jedoch aktiv gewappnet.

c) Wettbewerbsfähigkeit

Die international aufgestellte AVL-Gruppe agiert in hoch kompetitiven Sektoren mit Ertragsherausforderungen und inmitten sich in der technologischen Transformation befindlichen Kunden unterschiedlicher Ausprägung. In diesem wettbewerbsintensiven Umfeld agiert eine leicht abnehmende Anzahl größerer Wettbewerber. Gerade im Automobilbereich sind die regulatorischen Vorgaben bei der lokalen Emissionsreduzierung wie auch die Pläne, neben den Abgasemissionen auch die Bremsstaub- und Reifenabriebemissionen bis 2035 zu reduzieren aktuell neben Megatrends wie Digitalisierung, autonome Mobilität und Vernetzung dominierend.

Die Gruppe begegnet diesem Risiko durch eine konsequente Verfolgung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für marktfähige Innovationen sowie durch eine strikte Optimierung der Kostenstrukturen. Dabei wird die vertikale Wertschöpfung innerhalb der Gruppe gezielt gestrafft, um Effizienzpotenziale voll auszuschöpfen. Durch die Vollständigkeit des Angebotes in angestammten Geschäftsfeldern, aber auch die Übertragung technologischer Lösungen auf neue Geschäftsfelder und Sektoren hebt sich die AVL von allen Wettbewerbern ab, die jeweils nur in Teilbereichen tätig sind. Dabei spielt die Qualität der Produkte und Dienstleistungen eine wesentliche Rolle zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Wettbewerbsfähigkeit bleibt eine zentrale Daueraufgabe. Im Geschäftsjahr 2025 lag der Fokus verstärkt darauf, die strategischen Ziele zu schärfen und das Unternehmensportfolio konsequent zu bereinigen. Dies schafft die Basis, um den Kundennutzen in allen Sektoren zu maximieren und die Arbeitseffizienz nachhaltig zu steigern.

d) Personal

Die globale Wirtschaft und ihre Industriesektoren befinden sich in einem weitreichenden Transformationsprozess, in dessen Zuge sich Unternehmen strategisch und personalpolitisch veränderten Rahmenbedingungen gegenübersehen.

Die Umstellung auf emissionsreduzierte Mobilität, Industrieanwendungen, Energieumwandlung sowie die Softwareentwicklung und Data Science bilden ein zentrales Thema für die Personalentwicklung eines global und sektoren-übergreifend aufgestellten Unternehmens.

Das Angebot an hochqualifizierten Fachkräften mit zukunftsgerichtetem Know-how ist weltweit durch einen intensiven Wettbewerb geprägt. Hierbei besteht das Risiko, dass Wettbewerber

gezielt Personal abwerben. Die AVL-Gruppe begegnet dieser Herausforderung, indem sie konsequent auf ein attraktives Arbeitsumfeld und ein prägnantes Employer Branding setzt. Durch eine ausgewogene Work-Life-Balance sowie respektvolle Beschäftigungsbedingungen fördern wir die Mitarbeiter:innen-Zufriedenheit nachhaltig.

Es bleibt damit wesentliche Aufgabe einer aktiven Risikopolitik als Arbeitgeber, den Erhalt der bestehenden Basis wie auch die Verfügbarkeit neuer Fach- und Führungskräfte zu gewährleisten.

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung bilden die zielgerichtete Personalentwicklung, die Begleitung des Wandels sowie die Sicherung von Leistungsträgern die Schwerpunkte des Personalmanagements. Über alle Hierarchiestufen hinweg stehen dabei die effiziente Ressourcenallokation und die Motivation der Belegschaft im Fokus, um die Restrukturierungsziele nachhaltig zu stützen.

Zentraler Erfolgsfaktor und damit unmittelbarer Fokus von aktiver Personalarbeit bleiben aber natürlich die beschäftigten Mitarbeiter:innen, deren Kompetenz und Engagement sich direkt auf den aktuellen unternehmerischen Erfolg auswirken. Großen Wert legt die AVL darauf, entstehenden oder absehbaren Personalbedarf aus den eigenen Reihen durch Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung bzw. Talentförderung sicherzustellen. Eine zielgerichtete Entwicklung der gesamten Belegschaft ist fester Bestandteil der Personalstrategie. Die AVL-Gruppe setzt auf eine bedarfsorientierte Qualifizierung ihrer Fach- und Führungskräfte, um die notwendigen Kompetenzen für die strategische Neuausrichtung sicherzustellen.

Um den sich ständig wandelnden Marktanforderungen gerecht zu werden, überprüfen wir kontinuierlich unsere Ausbildungsinhalte und entwickeln diese stetig weiter. Dabei binden wir sukzessive zukunftsorientierte Technologien und Methoden ein, die in der modernen Arbeitswelt immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Gerade im Zuge der aktuellen Neuausrichtung ist es für uns von entscheidender Bedeutung, unsere Position als verlässlicher Arbeitgeber zu festigen. Wir setzen gezielt auf moderne Rahmenbedingungen und eine transparente Unternehmenskultur, um Sicherheit und Zukunftsperspektiven zu vermitteln. AVL richtet die globale Personalstrategie konsequent darauf aus, in einem dynamischen Marktumfeld wettbewerbsfähig zu bleiben. Unser vorrangiges Ziel ist es, die Fluktuation unserer Leistungsträger durch eine klare Wertschätzung ihrer Expertise zu minimieren und gleichzeitig die notwendigen Kompetenzen für den erfolgreichen Abschluss der Restrukturierung zu sichern.

Die Restrukturierung wird von einem signifikanten und nachhaltigen Personalabbau sowie anderer Personalmaßnahmen begleitet. Dies birgt das Risiko eines Verlusts von Schlüsselpersonen und kritischem Know-how, was die Umsetzung des Restrukturierungskonzepts und die Aufrechterhaltung der Kundenbeziehungen beeinträchtigen könnte. Dem wird durch eine gezielte Bindungsstrategie für Leistungsträger mit konkreten Retentionsmaßnahmen sowie durch eine transparente Kommunikation der Zukunftsperspektiven entgegengewirkt.

e) Digitalisierung

Im Zuge unserer strategischen Neuausrichtung begreift AVL die digitale Transformation als integralen Bestandteil künftiger Wettbewerbsfähigkeit. Angesichts der zunehmenden Bedeutung softwarebasierter Systemarchitekturen entwickeln wir unsere Strukturen weiter. Wir ergänzen unser klassisches Engineering durch eine System- und Vernetzungskompetenz. Die Restrukturierung dient uns dabei als Hebel, um unsere tiefgreifende Domänenkenntnis mit modernen Innovationsprozessen zu vereinen und so den Marktwandel als nachhaltige Wachstums- und Ertragschance zu nutzen. Basierend auf umfassender und langjähriger Erfahrung in verschiedensten Industriezweigen, aber auch durch technische Übertragung generierter Lösungsansätze in neue Sektoren bietet AVL ein breites Produktportfolio an intelligenten, digitalen Lösungen an und nutzt hierbei gezielt die Möglichkeiten von KI. Dieses Angebot an innovativen und erprobten Digitalisierungslösungen unterstützt Kunden weltweit bei der Erreichung ihrer Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und Unternehmensziele.

Diese Trendthemen erfordern jedoch tiefes technisches Know-how, teilweise industriespezifisch, jedoch auf Basis eines ganzheitlichen Ansatzes, welcher teilweise nur durch Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen erreicht werden kann. Die hierzu verwendeten Technologien müssen stets dem neuesten Stand der Technik entsprechen, bedürfen aber infolge der exponentiellen Wissensentwicklung einer laufenden Weiterentwicklung und individueller Anpassung auf die jeweilige industrielle Anwendung.

Dem begegnet die AVL-Gruppe zielgerichtet mit kontinuierlicher Investition in ihren Wissenspool und die Kompetenzentwicklung ihrer Mitarbeiter:innen. Dies bildet die essenzielle Basis, um wissenschaftliche Erkenntnisse in neuartige, zukunftsgerichtete Anwendungslösungen zu überführen. Als Beleg für diese konsequente Risikomitigierung dienen über 1000 Patentanmeldungen in den letzten zehn Jahren. Trotz des aktuellen Restrukturierungskurses halten wir an einer ergebnisorientierten Investitionsrate in Forschung und Entwicklung von rund 10 % des Umsatzes sowie an der engen Kooperation mit über 100 Universitäten weltweit fest. Damit sichern wir die Substanz, die für den langfristigen Erfolg unserer strategischen Neuausrichtung unerlässlich ist.

Dieser stetige Wandel in Anforderungen und korrelierenden Geschäftsprozessen erfordert hohe Investitionen und die Möglichkeit, die entsprechenden Kapitalmittel hierzu zu generieren. Angesichts des aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen steigenden Kostendrucks sind Lösungen zu finden, die einerseits der Kundennachfrage gerecht werden, andererseits aber die Möglichkeit eröffnen, Gesamtkosten für Neuinvestitionen und die IT unter gleichzeitiger Beibehaltung der Funktionalität und Sicherheit zu optimieren. Als anerkannt führender Lösungsanbieter in den verschiedenen Sektoren verfolgt die AVL-Gruppe daher die Strategie, Einheitlichkeit und Standardisierung voranzutreiben und über den konzerninternen IT-Dienstleister nur die notwendige Breite verschiedener Systeme und Anwendungslösungen zu implementieren bzw. in effizienter Systemarchitektur die Kostenbasis wettbewerbsfähig zu halten.

Darüber birgt ein erhöhter Digitalisierungsgrad sowie die zunehmende Vernetzung mit Kunden und Lieferanten das Risiko, auch von indirekt geführten Cyberangriffen in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Hier unternimmt die AVL große Anstrengungen, um diese Entwicklungen aktiv zu managen (siehe Erläuterungen weiter unten).

OPERATIVE RISIKEN

a) Planungsrisiken

Die AVL-Gruppe erstellt ihre Unternehmensplanung auf Basis der angepassten strategischen Ausrichtung, der im Restrukturierungsprozess priorisierten Maßnahmen sowie der verfügbaren finanziellen und operativen Ressourcen. Die Planung berücksichtigt externe makroökonomische, regulatorische und branchenbezogene Annahmen, die aufgrund der aktuellen Marktunsicherheiten und der reduzierten Wachstumsdynamik nur eingeschränkt prognostizierbar sind. Insbesondere die rückläufige Investitionsbereitschaft der Kunden, volatile Entwicklungsbudgets, politische und regulatorische Veränderungen sowie neue geopolitische Konflikte und die daraus folgenden Auswirkungen auf Wertschöpfungsfaktoren stellen wesentliche Einflussfaktoren dar.

Diesen steigenden Unsicherheiten begegnet AVL mit einer engen Überwachung von kurzfristigen Schwankungen im Auftragseingang, um mögliche Auswirkungen auf Liquidität, Kapazitätsauslastung und Ergebnisentwicklung frühzeitig identifizieren zu können. Dies wird durch einen intensiven Austausch mit dem Kunden sowie durch Erkenntnisse aus internen Transformations- und Effizienzprogrammen unterstützt.

Die Unternehmensplanung bildet die Grundlage für die Allokation der verfügbaren Mittel, insbesondere im Hinblick auf Investitionsentscheidungen, Personalmaßnahmen, Portfolioanpassungen und strukturelle Veränderungen der Organisation. Im Rahmen des Restrukturierungsprozesses stellt die Planerfüllung zudem einen zentralen Bewertungsmaßstab für Finanzierungspartner und weitere Stakeholder dar.

Die Prognosen der AVL-Gruppe unterliegen jedoch einigen wesentlichen Einflussfaktoren. Abweichungen zwischen den zugrunde gelegten Annahmen und der tatsächlichen Geschäftsentwicklung können sich aus Markt- und Wettbewerbsveränderungen, konjunkturellen Entwicklungen, regulatorischen Eingriffen sowie Lieferkettenstabilität oder Personalverfügbarkeit ergeben. Solche Abweichungen können die operative Leistungsfähigkeit und die finanzielle Stabilität des Unternehmens beeinträchtigen.

Zur Sicherstellung einer möglichst realistischen Einschätzung der zukünftigen Entwicklung werden die eingesetzten Controlling-Modelle und -Prozesse kontinuierlich überwacht. Dies umfasst insbesondere die Verbesserung der Datenqualität, die engere Verzahnung von operativer und finanzieller Planung sowie die laufende Überprüfung der Planungsprämissen. Trotz dieser Maßnahmen bleibt das allgemeine Planungsrisiko aufgrund der inhärenten Unsicherheiten und Wahrscheinlichkeitsannahmen bestehen.

Im Kontext der laufenden Restrukturierung kommt der Planerfüllung eine besondere Bedeutung zu, da sie einen zentralen Bewertungsmaßstab für die Finanzgläubiger darstellt. Wesentliche Verfehlungen von den Planergebnissen könnten die Einhaltung von Verpflichtungen, die im Kontext der Restrukturierung eingegangen wurden, gefährden und damit Konsequenzen für den weiteren Verlauf der Restrukturierung haben.

b) Einkauf und Lieferkette

Die AVL-Gruppe überprüft ihre Lieferanten regelmäßig, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und transparent zu machen. Dabei stehen insbesondere mögliche Beeinträchtigungen der Lieferfähigkeit, der Qualitätssicherung oder der finanziellen Stabilität im Fokus. Die Lieferantenlandschaft wird in Kategorien strukturiert, die jeweils einem verantwortlichen Lead Buyer zugeordnet sind. Die relevanten Risikofelder sind im Prozess beschrieben und umfassen die Bereiche Quality, Financial, Collaboration, Logistics und Geographical Risks, die jeweils entsprechend gewichtet werden.

Werden definierte Schwellenwerte erreicht, sind zeitnah geeignete Maßnahmen einzuleiten und nachvollziehbar zu dokumentieren. In regelmäßigen Reviews begleitet der Einkauf kritische Lieferanten aktiv und berichtet wesentliche Ergebnisse sowie Handlungsempfehlungen an das Management.

Die Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) führen zu einem kontinuierlicheren und umfassenderen Lieferantenmanagement. Die Risikobewertung entlang der gesamten Lieferkette wird fortlaufend weiterentwickelt. Durch eine proaktive Begleitung versucht der Bereich Einkauf, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu reduzieren und gleichzeitig der Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt gerecht zu werden. In der praktischen Umsetzung kommen insbesondere Lieferanten-Audits, ergänzende Vertragsklauseln zur Einhaltung des LkSG sowie Schulungen für Mitarbeitende und Lieferanten zum Einsatz. Ergänzend erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Trotz dieser Maßnahmen können internationale und regionale Krisen, politische oder wirtschaftliche Konflikte, Naturereignisse oder zunehmende Handelsschranken dazu führen, dass Lieferanten bestellte Produkte nicht rechtzeitig oder nicht in der geforderten Qualität liefern können. Dies könnte zur Folge haben, dass einzelne Gesellschaften der AVL-Gruppe ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kunden nicht in vollem Umfang nachkommen können. Um dieses Risiko zu reduzieren, arbeitet der Zentralbereich Einkauf gemeinsam mit den Einzelgesellschaften an der systematischen Identifikation und Etablierung geeigneter Beschaffungsalternativen.

c) Projekte

Komplexe Projektverträge, auch über Ländergrenzen hinweg, basieren häufig auf langfristig verhandelten Fixpreisvereinbarungen. Den zugrunde liegenden Kalkulationen liegen bei Angebotsabgabe oftmals unverbindliche Kostenschätzungen interner und externer Lieferanten zugrunde. Zudem können zwischen Verschiffung von Vorkomponenten, Zwischenlagerung, Installation und dem Eigentumsübergang nach erfolgter Inspektion Zeiträume von mehr als einem Jahr liegen. Rothertragsmargen und Nettoerträge können bei Fixpreisverträgen daher von den

ursprünglichen Annahmen abweichen, insbesondere wenn sich Material- oder Lohnkosten verändern oder Energie- und Transportpreise deutlich steigen. Dies betrifft vor allem Projekte, die das Engineering und den Bau kompletter Anlagen umfassen und bei denen Arbeits- und Serviceleistungen Dritter zugekauft werden. Die Bewältigung steigender Kosten für Materialien und Komponenten bleibt operativ herausfordernd.

Neben der Kostenentwicklung beeinflusst auch die Qualität der Produkte und Dienstleistungen maßgeblich die Erreichung der kalkulierten Margen. Der Qualitätssicherung in der AVL kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Sie begleitet die Produkt- und Dienstleistungsqualität über den gesamten Projektlebenszyklus hinweg und ist nicht nur im Rahmen des Projektverkaufs eingebunden.

Die technischen, logistischen und kommerziellen Projektrisiken werden durch eine fortlaufende technische Risikobeurteilung im Projektabwicklungs- und Projektcontrollingsystem sowie durch ein verantwortliches Projektmanagement adressiert. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

d) Haftungen und Gewährleistung

Die AVL-Gruppe ist im Rahmen ihrer internationalen Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Haftungs- und Gewährleistungsrisiken ausgesetzt. Werden diese Risiken nicht angemessen gesteuert, können sie sowohl finanzielle Belastungen für einzelne Gesellschaften oder die Gruppe insgesamt als auch längerfristige Reputationsschäden nach sich ziehen.

Vertragliche Haftungen können unter anderem Ansprüche auf entgangene Gewinne von Kunden oder weitere Verpflichtungen umfassen, die den ursprünglichen Vertragswert deutlich überschreiten können. Dabei ist nicht in allen Fällen eindeutig feststellbar, ob die Ursache innerhalb der AVL liegt, da in den Endprodukten auch Komponenten verschiedener Zulieferer verbaut werden. Die AVL-Gruppe ist daher bestrebt, in ihren Vertriebs- und korrespondierenden Einkaufsverträgen abgestimmte Haftungsbeschränkungen und Haftungsweitergaben zu verankern. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass in allen Verträgen ausreichende Beschränkungen enthalten sind oder dass entsprechende Regelungen und Ansprüche im jeweils geltenden Recht oder im gewählten Vertragskonstrukt vollständig durchsetzbar sind.

e) Rechts- und Prozessrisiken

Die Gesellschaften der AVL-Gruppe sind im Rahmen ihrer internationalen Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Rechts- und Prozessrisiken ausgesetzt. Diese ergeben sich aus gesetzlichen Anforderungen, regulatorischen Veränderungen sowie aus laufenden oder potenziellen Rechtsstreitigkeiten. Solche Risiken können erhebliche finanzielle oder operative Auswirkungen auf einzelne Tochtergesellschaften haben und sich entsprechend auch auf den Gruppenverbund auswirken. Eine sorgfältige Identifizierung, kontinuierliche Überwachung und verantwortungsvolle Steuerung dieser Risiken sind daher wesentlich, um die langfristige Stabilität des Unternehmens zu unterstützen. Durch ein strukturiertes Risikomanagement können potenzielle negative Auswirkungen begrenzt und die rechtliche wie operative Verlässlichkeit gestärkt werden.

Unterstützend wirken innerhalb der AVL-Gruppe regelmäßige rechtliche Beratungen, die bei Bedarf auch durch externe Experten ergänzt werden. Zudem tragen ein verlässliches Vertragsmanagement, begleitende Compliance-Programme sowie Schulungen und Audits zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben bei. Ergänzend erfolgt eine Überprüfung durch das interne Kontrollsystem.

Nach derzeitigem Kenntnisstand und juristischer Einschätzung sieht sich die AVL-Gruppe keinen wesentlichen Risiken aus einzelnen Rechtsstreitigkeiten oder Verwaltungsverfahren gegenüber. In Fällen, in denen ein negativer Ausgang eines Verfahrens nach Einschätzung von Experten wahrscheinlich erscheint, bildet die jeweils betroffene AVL-Gesellschaft gemäß den geltenden Kontierungsregeln entsprechende Rückstellungen. Die AVL-Gruppe führt zudem gruppenintern Erhebungen durch, um den Stand sämtlicher anhängigen Verfahren zu überwachen und die daraus entstehenden Risiken zentral zu evaluieren.

f) Steuerrisiken

Multinationale Steuervorgaben und komplexe internationale Geschäftsbeziehungen können Auswirkungen auf die Ergebnissituation der AVL-Gruppe haben. Risiken entstehen insbesondere dann, wenn steuerliche Anforderungen oder Änderungen nicht rechtzeitig erkannt oder korrekt umgesetzt werden. Zur Risikominimierung arbeitet die AVL-Gruppe mit einer Kombination aus zentralem steuerlichem Fachwissen, lokalem Rechnungswesen und externer Beratung.

Wesentliche Steuerrisiken betreffen vor allem

- grenzüberschreitende Liefer- und Leistungsabwicklungen (z. B. Betriebsstätten- und Umsatzsteuerthemen) sowie
- konzerninterne Verrechnungen, insbesondere im Bereich der Verrechnungspreise.

Für grenzüberschreitende Liefer- und Leistungsprozesse besteht ein Tax-Compliance-Risk-Management-Prozess, der steuerliche Risiken identifizieren und mitigieren soll. Verrechnungspreisrisiken werden durch interne Richtlinien und ergänzende lokale Dokumentationen adressiert; die operative Umsetzung erfolgt in Abstimmung zwischen Controlling und Konzernsteuerabteilung.

Die AVL-Gesellschaften unterliegen regelmäßigen Betriebsprüfungen durch lokale Finanzbehörden. Erkenntnisse aus diesen Prüfungen werden in die Prozesse übernommen, um steuerliche Risiken künftig weiter zu reduzieren.

g) Cyber Risiken

Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung von Anlagen und Systemen führt zu einem wachsenden Cyber-Risiko für die AVL-Gruppe. Bedrohungen wie Datenlecks, Ransomware-Angriffe oder unbefugter Zugriff auf sensible Informationen können finanzielle Schäden, Reputationsverluste und Betriebsunterbrechungen verursachen.

Zur Risikominimierung setzt die AVL-Gruppe auf regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen, Penetrationstests, kontrollierte Zugriffsberechtigungen sowie Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Ergänzend kommen moderne Sicherheitstechnologien und externe Überprüfungsmaßnahmen zum Einsatz. Da Cyber-Risiken nicht vollständig ausgeschlossen werden können, werden die Schutzmaßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt. Zudem besteht eine internationale Cyber-Versicherung.

h) Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, sich nicht jederzeit Finanzmittel beschaffen zu können, um eingegangene finanzielle Verbindlichkeiten zu begleichen. Die Steuerung der Liquidität der AVL-Gruppe erfolgt unter anderem auch über eine rollierende Liquiditätsplanung. Die Gruppe sorgt dementsprechend dafür vor, dass ausreichend flüssige Mittel vorhanden sind bzw. eine notwendige Finanzierung aus entsprechenden Kreditrahmen sichergestellt ist. Weiterführende Details sind bereits im Anhang ausgeführt.

Liquide Mittel und Geldmarktanlagen werden bei angesehenen Bankinstituten getätigt, mit denen die AVL auch Verbindlichkeiten und Aufrechnungsmöglichkeiten hat. Dadurch ergeben sich aus dieser Vorgehensweise unwesentliche Bewertungseffekte.

i) Währungsrisiken

Aus dem operativen Geschäft ergeben sich für die AVL-Gruppe neben dem Finanzierungsrisiko auch Zins- und Währungsrisiken. Zur Begrenzung und Steuerung dieser Risiken werden neben operativen Maßnahmen einzelne derivative Finanzinstrumente, vor allem Devisentermingeschäfte und Swaps, eingesetzt. Alle Absicherungen aus Cashflow Hedges und Absicherungen der Investitionen in ausländische Teilbetriebe werden als in hohem Maße wirksam hinsichtlich der Erreichung der Kompensation der abgesicherten Risiken im Rahmen der Risikomanagementziele eingeschätzt. Es werden keine Derivate zu Spekulationszwecken gehalten.

Aufgrund der dezentralen Gesellschaftsstruktur der AVL-Gruppe erfolgen Ein- und Ausgangsrechnungen von Dritten weitgehend in der jeweiligen Landeswährung der lokalen Gesellschaft. Zahlungsflüsse in Fremdwährung ergeben sich im Wesentlichen aus konzerninternen Divиден- und Darlehensflüssen, Warenlieferungen und Dienstleistungen. Diese konzerninternen Zahlungsströme werden zentral gesteuert, und in Abstimmung mit der lokalen Gesellschaft regelmäßig durch das Group Treasury via Devisentermingeschäfte abgesichert.

Ein Translationsrisiko resultiert aus der Notwendigkeit, die Vermögenswerte und Schulden der in Fremdwährung berichtenden Tochtergesellschaften im Rahmen der Konzernkonsolidierung in die Berichtswährung Euro der AVL-Gruppe umrechnen zu müssen. Das Translationsrisiko beschreibt folglich den Effekt von seit dem letzten Konsolidierungstermin aufgetretenen Wechselkursveränderungen auf den Konzernabschluss. Die AVL-Gruppe setzt hierfür keine derivativen Sicherungsinstrumente ein.

j) Zinsrisiken

Das Zinsrisiko besteht aus zwei Komponenten: dem jeweils relevanten Wert der durchschnittlichen Laufzeit sämtlicher Finanzierungen und der Art der Verzinsung, wobei das Risiko bei fixer Verzinsung in sinkenden Zinssätzen und bei variabler Verzinsung in steigenden Zinssätzen liegt. Eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach oben hätte eine Erhöhung des Zinsaufwands von EUR 2,1 Mio. zur Folge. Eine korrespondierende Senkung des Zinsniveaus hätte eine betragsmäßig gleiche Erhöhung des Ergebnisses nach Steuern und des Eigenkapitals bedeutet.

Die laufende Restrukturierung führt zu Margenanpassungen bei bestehenden Finanzierungen der AVL und wird zu erhöhten Margen bei neuen Finanzierungen führen.

Nicht finanzielle Risiken

Das Geschäftsmodell der AVL-Gruppe ist in vorangegangenen Textelementen bereits näher beschrieben worden. Das darin enthaltene Konzept einer nachhaltigen Unternehmensführung ist zentrales Element der gesamten Geschäftsstrategie und der Ausrichtung der betrieblichen Handlungsausrichtung in der AVL-Gruppe. Obwohl die Geschäftsinhalte eines unterstützenden Technologie- und Innovations-Unternehmens beispielsweise nicht unmittelbar einen substanziellen Anteil am globalen CO₂-Fußabdruck implizieren, ermöglicht die sukzessive Einbettung von Nachhaltigkeitselementen in Kernstrategie und operative Geschäftspraktiken die Verbindung von langfristigem, wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer, aber auch sozialer Verantwortung. So kann die Schaffung von Wert für und in der AVL sichergestellt werden, aber auch gleichzeitig für die Kunden und die globale Gesellschaft insgesamt, in der die AVL-Gruppe mit ihren Tochtergesellschaften einen langfristigen Platz gefunden hat.

Wir ergänzen zudem unsere operativen Verbesserungen um Initiativen und Maßnahmen zur Bewältigung erkannter Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Gesundheits- sowie auch Governance-Themen bis hin zur Unterstützung von sozialem Engagement der Mitarbeiter:innen und des kulturellen Angebotes sowie der wissenschaftlichen Vielfalt. Dies erfolgt sowohl direkt in unseren Gruppenunternehmen und zu Gunsten ihrer Mitarbeiter:innen, aber auch auf das unmittelbare Umfeld der jeweiligen Gesellschaften wirkend.

Überschrieben werden kann dieses Engagement mit den drei nachfolgenden Initiativen, welche bereits die erweiterte Sicht aus der Wesentlichkeitsanalyse 2025 adaptieren und AVLS tiefes Verständnis für die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und den Respekt vor der Natur widerspiegeln:

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz wird durch gezielte Investitionen in nachhaltige Energielösungen geleistet. Zur Reduktion der unternehmenseigenen Treibhausgasemissionen wird die CO₂-neutrale und effiziente Nutzung von Energie weiter vorangetrieben. Dies beinhaltet auch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, um die ökologische Bilanz des Unternehmens nachhaltig zu verbessern.

Soziale Verantwortung, Mitarbeiterförderung, Unternehmensethik

Zudem spielen soziale und unternehmenspolitische Themen für AVL eine zentrale Rolle in der nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Ein Schwerpunkt liegt auf der Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, die sich durch transparente Entscheidungsprozesse, ethische Geschäftspraktiken und eine nachhaltige Lieferkette auszeichnet. Gleichzeitig wird der soziale Aspekt durch Maßnahmen zur Chancengleichheit und Förderung der Mitarbeiter:innen-Zufriedenheit gestärkt. Dazu gehören unter anderem Initiativen zur Weiterbildung, die Schaffung flexibler Arbeitszeitmodelle sowie Programme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Lieferkette und Produktnachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsaspekte werden zudem in der Lieferkette und im Transportwesen berücksichtigt. Durch erhöhte Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten sowie die Förderung klimafreundlicher Transportlösungen wird das Bewusstsein für Umweltaspekte in den Geschäftsbereichen vorangetrieben.

Daneben verfolgt die AVL-Gruppe für ihre globale Geschäftstätigkeit wie auch das Verhalten von Management und Mitarbeiter:innen von jeher einen hohen Anspruch an die Einhaltung rechtlicher und ethischer Normen. Die sich abzeichnenden, europäischen Anforderungen aus der Lieferkettenrichtlinie (CSDDD), welche noch der nationalen Rechts-Umsetzung harren, werden regelmäßig analysiert, um die geeigneten Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt in den jeweiligen Prozessen darstellen zu können.

Unterstützend hierauf wirkt das von AVL gewählte Konzept einer geschäftsbereichsübergreifenden Risikoanalyse, die Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten und die Erarbeitung eines Code of Conduct für Geschäftspartner, der unter anderem verbindliche

Mindeststandards und Erwartungen an die mit der AVL bereits verbundenen, aber auch für neue Lieferanten definiert.

Zur Optimierung des bestehenden Compliance Management Systems der AVL sowie zur Erfüllung der Anforderungen aus der EU-Richtlinie 2019/1937 („Hinweisgeberrichtlinie“) mit ihren nationalen Umsetzungsgesetzen wurde bereits im August 2023 das Hinweisgebersystem für alle AVL-Gesellschaften in Europa in Betrieb genommen. Es wurde seitdem weiterentwickelt und so gestaltet, dass darüber auch die Anforderungen einer nationalen CSDDD-Umsetzung an ein Beschwerdeverfahren mit abgedeckt werden könnten. Ein Ausrollen unterstützender Prozesse in die gesamte globale Gruppe ist bereits gestartet worden.

Im Vorfeld zukünftiger, ergänzender Berichtspflichten wurden für die AVL-Gruppe bereits wesentliche Themen in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) systematisch identifiziert. Zu Beginn des Prozesses wurde der Betrachtungsrahmen für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) durch die Identifizierung relevanter Unternehmensbereiche, Geschäftsaktivitäten und Wertschöpfungsstufen festgelegt. Anschließend erfolgte eine Überprüfung dieser Aspekte im Hinblick auf die regulatorischen und strategischen Anforderungen der DMA, wobei sowohl interne als auch externe Stakeholder eingebunden wurden, um eine ganzheitliche Perspektive zu gewährleisten.

Im Rahmen benannter DMA wurde dabei sowohl die finanzielle Wesentlichkeit als auch die Wesentlichkeit der Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance für die AVL-Gruppe ermittelt. Diese Analyse folgte einem strukturierten Ansatz, um relevante Nachhaltigkeitsthemen systematisch zu priorisieren und eine fundierte Entscheidungsbasis für zukünftige Maßnahmen sowie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der CSRD und den ESRS zu schaffen. Dabei wurden ökologische Auswirkungen, soziale Effekte, Risiken, Einflüsse auf Umsatz, Kosten und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Ergebnisse aus den Stakeholderbefragungen berücksichtigt.

Die strukturelle Einbindung von Aufsichtsrat und der Geschäftsführungsebene ist für die AVL durch die Einführung eines Corporate Sustainability Lenkungsausschusses unter Vorsitz des CEO und Repräsentanten aus den jeweiligen Geschäftsbereichen sichergestellt. So kann auch gewährleistet werden, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung unter Berücksichtigung auch möglicher, neuer ESG-Aspekte konzernweit sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig in den turnusmäßigen Sitzungen durch die Geschäftsführung über aktuelle Themen aus dem Bereich ESG informiert.

Analog zu dem in vorherigen Absätzen beschriebenen Ansatz beim allgemeinen Risikomanagement der AVL-Gruppe umfasst auch der Risikomanagementprozess auf die nicht-finanziellen Risikopositionen weitestgehend die Erhebung und Bewertung der Auswirkungen und Risiken anhand folgender Schritte:

Identifikation:

Erhebung von Risiko-Positionen im Bereich Nachhaltigkeit. Parallel erfolgt die ergänzende Erhebung relevanter, zusätzlicher Risiko-Positionen bei den umfassten Einzelgesellschaften (EU/ Non-EU) und deren Einbindung in den Risikokatalog der AVL-Gruppe für die Befreiung von einer Einzelberichterstattung.

Bewertung und Analyse:

Eine doppelten Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung von Positionen der wesentlichen Einzelgesellschaften wird ebenfalls für die qualitative und quantitative Bewertung der unterschiedlichen potenziellen Auswirkungen und Risiken herangezogen und zukünftig mit den Risikoverantwortlichen der zentralen und dezentralen Geschäftseinheiten über die gesamte AVL-Gruppe hinweg abschließend bewertet.

Vor einem gegebenen Zeithorizont (kurz-, mittel- und langfristig) werden damit die Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit, Schweregrad, Auswirkung auf EBIT wie auch Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit vor dem Hintergrund Einzel- als auch Konzerngesellschaft gewogen und abschließend mit einem Urteil versehen.

Im Rahmen der Klimarisikoanalyse mit einem Zeithorizont bis 2050 erfolgt die strukturierte Erhebung und Bewertung sowohl physischer als auch transitorischer Risiken. Bei den

physischen Risiken liegt der Schwerpunkt auf Standorten mit hohem Wertschöpfungsanteil, um potenzielle klimabedingte Auswirkungen – etwa durch Extremwetterereignisse – frühzeitig zu identifizieren. Ergänzend werden transitorische Risiken anhand von Szenarioanalysen zu regulatorischen und technologischen Entwicklungen analysiert. Auf Basis der durchgeführten Bewertungen konnten keine wesentlichen Klimarisiken für die AVL-Gruppe festgestellt werden.

Berichterstattung:

Die Diskussion der erzielten Ergebnisse zu Auswirkungen und Risiken werden im AVL Corporate Sustainability Lenkungsausschuss vorgestellt und gegebenenfalls notwendige Steuerungsmaßnahmen beschlossen. Hierüber erfolgt dann regelmäßige Berichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

An dieser Stelle bleibt noch darauf hingewiesen, dass diese Darstellung der nichtfinanziellen Informationen für das Geschäftsjahr 2025 in einem eigenen, entsprechend ESRS-konformen und durch Dritte geprüften Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert ist.

Ausblick auf das Jahr 2026

Nach einer rückläufigen Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 geht AVL auch für das Geschäftsjahr 2026 von einer nachlassenden Dynamik aus. Gestützt wird diese Einschätzung von einem Auftragsbestand zu Beginn des Jahres 2026 mit einem Volumen von 1.132,0 Mio. € (- 23% ggü. dem Vorjahr) sowie dem sehr hohen jedoch rückläufigen globalen Sales Funnel von 7.063,3 Mio. € (-6% ggü. dem Vorjahr).

Die globalen Risiken bleiben auch im Geschäftsjahr 2026 aufgrund anhaltender geopolitischer Spannungen und struktureller Unsicherheiten erhöht. Insbesondere die Konflikte im Zusammenhang mit Russland/Ukraine, China/Taiwan, im Nahen Osten sowie eine weiterhin veränderte Handels-, Wirtschafts- und Außenpolitik der USA prägen das gesamtwirtschaftliche Umfeld.

Für das Jahr 2026 wird erwartet, dass sich die Weltkonjunktur trotz anhaltender geopolitischer und wirtschaftspolitischer Unsicherheiten insgesamt positiv, jedoch mit moderater Dynamik entwickelt. Nach einem Wachstum der Weltwirtschaft von rund 3,1 % im Jahr 2025 dürfte die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2026 in einer Bandbreite von etwa 2,8 % bis 3,2 % zulegen und damit weiterhin unterhalb langfristiger Durchschnittswerte bleiben.

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird eine insgesamt moderate Entwicklung erwartet. Für die USA wird ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in der Größenordnung von 1,8 % bis 2,2 % prognostiziert, wobei der private Konsum weiterhin eine tragende Rolle spielt, sich jedoch leicht abschwächen dürfte. Im Euroraum wird mit einem Wachstum von etwa 0,8 % bis 1,2 % gerechnet, wobei sich eine vorsichtige Stabilisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abzeichnet.

Die wirtschaftliche Aktivität in den Schwellenländern bleibt insgesamt intakt, weist jedoch weiterhin regionale Unterschiede auf. Für China wird ein Wachstum von rund 4,0 % bis 4,5 % erwartet, das weiterhin dämpfend auf den Welthandel wirken kann. Indien dürfte mit einem Wachstum von etwa 5,8 % bis 6,5 % weiterhin zu den dynamischsten Volkswirtschaften zählen, wenngleich sich die Dynamik gegenüber den Vorjahren abschwächt. Für Lateinamerika wird ein moderates Wachstum in einer Bandbreite von 2,3 % bis 2,8 % erwartet.

Die Unsicherheiten im globalen Ausblick bleiben hoch. Wesentliche Risiken ergeben sich weiterhin aus der US-Handelspolitik, insbesondere durch den verstärkten Einsatz von Zöllen zur Durchsetzung wirtschafts- und geopolitischer Interessen. Dies kann Gegenmaßnahmen wichtiger Handelspartner nach sich ziehen und den Welthandel sowie die globale Konjunktur belasten.

Gleichzeitig bestehen konjunkturelle Chancen: Mit weiter steigenden Realeinkommen und einer fortschreitenden Stabilisierung der Inflation ist davon auszugehen, dass private Haushalte ihre Sparquoten tendenziell reduzieren und dadurch zusätzliche konsumseitige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung setzen.

Vor dem Hintergrund des weiterhin volatilen makroökonomischen Umfelds und der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der globalen Absatzmärkte bleibt die Prognosefähigkeit der AVL-Gruppe auch im Geschäftsjahr 2026 eingeschränkt.

Risiken ergeben sich insbesondere aus geopolitischen Entwicklungen, potenziellen Handelskonflikten sowie aus geldpolitischen Rahmenbedingungen. Der Rückgang der Inflation verläuft langsamer als ursprünglich erwartet, wodurch das Risiko besteht, dass die Geldpolitik länger restriktiv bleibt. Für die Eurozone wird ein weiterer Rückgang der Inflation in Richtung des Zielwertes der Notenbanken erwartet. Sowohl die Federal Reserve als auch die Europäische Zentralbank dürften ihren geldpolitischen Lockerungskurs fortsetzen, wenngleich Zeitpunkt und Ausmaß weiterhin unsicher bleiben.

Die AVL-Gruppe setzt ihre Maßnahmen zur Kompensation von Kostensteigerungen konsequent fort. Insbesondere verzögerte inflationäre Effekte werden durch Anpassungen in Preisgestaltung, Produktmix sowie durch Effizienz- und Produktivitätssteigerungen im gesamten Wertschöpfungsprozess adressiert.

Die direkten Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Geschäftstätigkeit der AVL-Gruppe bleiben weiterhin gering. Der Umsatzanteil in den betroffenen Regionen ist nach wie vor von untergeordneter Bedeutung.

Die russische Tochtergesellschaft verbleibt in einem ruhenden Status. Der Beteiligungsansatz wurde bereits vollständig abgeschrieben. Die Abwicklung bestehender Geschäftsaktivitäten erfolgt weiterhin unter strikter Einhaltung der geltenden Sanktionsvorschriften.

Basierend auf einem umfassenden, hochaktuellen Produkt- und Leistungsangebot, einer soliden Finanzstruktur, einem starken Patentportfolio und einem Innovations-Netzwerk mit über 100 Universitäten weltweit sowie einer internationalen in allen relevanten Märkten leistungsfähigen Präsenz, werden die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AVL auch zukünftig die Chancen nutzen, die sich der AVL bieten. Umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für erfolgreiche, an den Applikationsbedürfnissen der OEMs orientierten Innovationen werden auch zukünftig Motor für das Wachstum der AVL sein.

AVL sieht sich aufgrund der bereits in der Vergangenheit hohen Investitionen in den Aufbau sowie Vorausentwicklungen in den Bereichen Elektrifizierung, Fuel Cell, Software im Fahrzeug, Fahrerunterstützungssysteme sowie automatisiertes Fahren, Aviation, Digitalisierung, KI und Automation sehr gut für die zukünftigen Anforderungen der Kunden gerüstet. Gestützt wird dies durch die bereits etablierte internationale Arbeitsteilung von Standorten und Digitalisierung von Arbeitsprozessen, wodurch die Vorteile für Kundennähe, technologischer Kompetenz und Kostenvorteile kombiniert werden können. Mittelfristig bleibt die Nachfrage der Automobilindustrie nach technologisch hochstehenden Entwicklungsleistungen und Prüftechnik weiter intakt bzw. wird zunehmen, so dass im verstärkten Maß Entwicklungsprojekte an kompetente Entwicklungspartner, wie AVL, vergeben werden. Bei den Automobilherstellern besteht die Notwendigkeit, mit neuen Antriebssystemen auf die Herausforderungen des Marktes zu reagieren. Die durch die Russland-Ukraine-Krise bedingte Beschleunigung der Energietransformation, könnte hierbei einen zusätzlichen Bedarf an Leistungen für Engineering sowie Mess- und Prüftechnik geben.

Abseits der Automobilindustrie sind Portfolioerweiterungen in den Bereichen Bahn, Schifffahrt und Energie sowie Rüstung geplant.

Die Strategie der AVL, unter Ausnutzung der eigenen Forschungs- und Entwicklungskompetenzen, Produkte und Leistungen am Weltmarkt zu platzieren, wird weitergeführt. Diese Strategie wird durch die weltweiten „Vorort-Aktivitäten“ (Nähe zum Kunden) unterstützt.

Auf Grund des gesunkenen Auftragseingangs in 2025 iHv 1.575,0 Mio. € und des rückläufigen Sales Funnels iHv 7.063,3 Mio. € rechnet AVL für 2026 mit einem Umsatz deutlich unter Vorjahresniveau.

Nach dem Bilanzstichtag wurde mit den Finanzierungspartnern eine Restrukturierungsvereinbarung unterzeichnet, die alle wesentlichen Finanzverbindlichkeiten der AVL List GmbH umfasst und auf dem mit den Finanzierern abgestimmten Restrukturierungskonzept inkl. IBR und Fortbestehensprognosen basiert.

Die langfristige Sicherung der Liquidität sowie der Erhalt der vereinbarten Finanzierung hängen maßgeblich davon ab, dass die vereinbarten Restrukturierungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden, bestimmte Financial Covenants laufend eingehalten werden und der unabhängige Sanierungsberater insbesondere quartalsweise bestätigt, dass keine Abweichung vom vereinbarten Sanierungspfad vorliegt und die Durchfinanzierung bis zum Ende der Laufzeit der Restrukturierungsvereinbarung gewährleistet ist.

Diese Voraussetzungen stellen – wie bei komplexen Restrukturierungen üblich – Unsicherheiten dar, die bei wesentlicher Nichteinhaltung einen Einfluss auf die Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit haben können.

Die Geschäftsführung geht auf Basis des mit den Finanzierern abgestimmten Restrukturierungsplans sowie der vorliegenden Durchfinanzierungsbestätigungen und der Bestätigung des unabhängigen Sanierungsberaters zum Nichtvorliegen von Sanierungshindernissen davon aus, dass diese Voraussetzungen eingehalten werden können und der vereinbarte Sanierungspfad erfüllt werden kann.

Die der Fortführungsprognose zugrunde liegende Planung beinhaltet Annahmen und Ermessensentscheidungen insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der vorgesehenen Finanzierungs- und Desinvestitionsmaßnahmen. Sollten diese Annahmen nicht wie erwartet eintreten, könnten sich wesentliche Unsicherheiten ergeben, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Unter Berücksichtigung der bisher erzielten Fortschritte, der abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Finanzierungspartnern sowie der aktuellen Unternehmensplanung geht die Geschäftsführung derzeit dennoch davon aus, dass die Finanzierung der Gesellschaft mit überwiegender Wahrscheinlichkeit sichergestellt werden kann und die Anwendung der Going-Concern-Prämisse weiterhin angemessen ist.

Graz, den 19. Juni 2026:

Die Geschäftsführer:



signed qualified by Lukas Walter, Jun 19, 2026 10:59
AM
AVL Digital Signature

DI Lukas Walter



signed qualified by Stefan Bruhnke, Jun 19, 2026
12:56 PM
AVL Digital Signature

DI Stefan Bruhnke



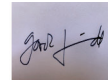
signed qualified by Matthias Dank, Jun 19, 2026
12:27 PM

DI Matthias Dank



Qualifiziert signiert von Urs Gerspach, 19.06.2026

DI Urs Gerspach



signed qualified by Yorck Schmidt, Jun 19, 2026
12:01 PM
Graz, Austria

Dr. Yorck Schmidt

Anlage 8 – Rechtliche Verhältnisse des Mutterunternehmens

AVL List GmbH, Graz, und Tochtergesellschaften

Rechtliche Verhältnisse

Gründung	Gesellschaftsvertrag vom 4. September 1979 Eintragung ins Handelsregister am 6. September 1979
Firma	AVL List GmbH
Firmenbuch	Landesgericht für ZRS Graz, FN 53507 m
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt mit Generalversammlungsbeschluss vom 2. Juni 2023 geändert.
Sitz und Geschäftsleitung	Graz
Stammkapital	EUR 5.000.000,00, voll eingezahlt
Unternehmensgegenstand	Die Planung, Bau und Entwicklung von Fahrzeugen und von Antriebssystemen aller Art, unter Verwendung sämtlicher dafür in Frage kommender Technologien (herkömmliche Verbrennungs-kraftmaschinen, batterie- oder brennstoffzellenbetriebene elektrische Systeme, Hybridsysteme, neue synthetische Kraftstoffe etc.) für alle Arten von Kraftfahrzeugen und sonstigen Maschinen (mobile und stationäre Anlagen). Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Entwicklung, Herstellung und Verkauf von Messinstrumenten und Testsystemen für derartige Antriebssysteme. Weiters ist die Entwicklung, Herstellung und Verkauf von Software und künstlicher Intelligenz für die Simulation derartiger Antriebs- und gesamter Fahrzeugsysteme und ihres realen Betriebes (real drive), einschließlich der Simulation des subjektiven Fahrempfindens, sowie für Fahrzeugsicherheits- und Fahrerassistenzsysteme und für autonomes Fahren Teil des Unternehmensgegenstandes. Darunter fällt ebenso die Nutzbarmachung von innovativen Entwicklungen in Wissenschaft und Kunst für diese Zwecke. Das Unternehmen kann Beratungen und ähnliche Dienstleistungen, insbesondere Berechnungen auf Datenverarbeitungsanlagen, für Dritte durchführen. Der Unternehmensgegenstand beinhaltet des weiteren die Führung von und Beteiligung an Unternehmen ähnlicher Art.
Alleiniger Gesellschafter	List Capital & Consulting GmbH, Graz
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind unter Kapitel 6.4. Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates angeführt. Der ehemalige Geschäftsführer Herr Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Helmut List war einzelvertretungsbefugt. In allen anderen Fällen wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten.
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang zum Konzernabschluss unter Kapitel 6.4. Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates angeführt.

Prokuristen	> Mag. Bernhard Bodlos > Dipl.-Ing. Gert Glawar > Karin Koch, MA > DI Michael Mühlögger > Univ-Prof. Dr. Martin Nöstlthaller-Kropf > Robert Salzinger > Dipl. BW Walter Scheiffele > Ing. Thomas Erich Scheucher > Dr. Markus Tomaschitz > Dr. Roland Wanker Die Gesamtprokuristen sind jeweils mit einem Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam vertretungsberechtigt.
Generalversammlung	Im Umlaufweg am 27. Mai 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst: > Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2024; > Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024; > Beschluss, den Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR 1.250.000,00 an die Gesellschafterin auszuschütten und den restlichen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 197.057.192,36 auf neue Rechnung vorzutragen. Bestellung der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025
Aufsichtsratssitzungen	Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr acht Sitzungen abgehalten, und zwar am 18. Februar, 24. März, 23. Juni, 11. August, 21. September, 29. September, 18. November und 15. Dezember 2025.

Sonstige rechtliche Verhältnisse im Konzern

Rechtsgrundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses:

Der Konzern ist gemäß § 244 UGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Mit dem Geschäftsjahr 2007 wurde dieser Konzernabschluss erstmals nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (im Folgenden „IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind“), ergänzt um die unternehmensrechtlich verpflichtend vorgeschriebenen Erläuterungen und Anmerkungen, sowie ein Konzernlagebericht, alles weiterhin unter Anwendung der Bestimmungen des § 245a UGB, aufgestellt.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Zur Verfügung gestellt vom Vorstand der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschlussgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserkklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsregeln auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsbüchlich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsbüchlichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielfaht aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untllich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragsnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreibenden und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.